

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
1. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5018 – Umsatzsteuerliche Behandlung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen); Umsatzbesteuerung des Eigenverbrauchs von Wärme	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5675 – Anteil der Führungskräfte in Teilzeit in Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts mit unmittelbarer und mittelbarer staatlicher Beteiligung des Landes Baden-Württemberg	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5860 – Auswirkungen der Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für kommunale und private Saunabetriebe	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/5992 – Einsparungen für Baden-Württemberg durch europäischen Bürokratieabbau	9
5. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6159 – „Share-Economy“ in Baden-Württemberg	10
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
6. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4272 – Die Bildungspolitik der Landesregierung und die Meinung der Eltern	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4650 – Unterrichtsversorgung muss auch den Ergänzungsbereich einbeziehen	13
8. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5620 – Einfluss von sektenähnlichen Psychogruppen auf Schulen im Landkreis Böblingen	14

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/512 – Situation und Perspektive der medizinnahen Berufe und Studiengänge in Baden-Württemberg	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5191 – Erste Bewertung der Verfassten Studierendenschaft	18
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5782 – Auswahlverfahren der Universität Heidelberg für das Studium der Humanmedizin	19
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
12. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5338 – Reform der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) notwendig, um Stromversorgungssicherheit nicht zu gefährden?	21
13. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5435 – Intelligente Heizungssteuerung zur Senkung des Energieverbrauchs	23
14. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5532 – Welchen Beitrag können Pumpspeicherkraftwerke zum Gelingen der Energiewende leisten?	24
b) dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5611 – Zukunft des Pumpspeicherprojekts Atdorf	24
15. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Beate Böhlen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5575 – Ausbringung von PFC-belasteten Papierschlämmen im nordbadischen Raum	26
b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Jägel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6158 – PFC-Funde im Raum Nordbaden; weitere Entwicklung	26
16. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5583 – Öl- und Gasgewinnung in Deutschland und Baden-Württemberg	30
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4997 – Wirtschaftsfaktor Tourismus in Baden-Württemberg	34
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5139 – Illegale Hundetransporte der osteuropäischen Welpen-Mafia	34

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5285 – Weinhandelsstreit	35
20. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5317 – Fahrradtourismus in Baden-Württemberg	36
21. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5453 – Krise des Ökolandbaus?	36
22. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5468 – Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg	37
23. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5484 – Schweinehaltung in Baden-Württemberg	37
24. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5503 – Eschensterben in Deutschland und Baden-Württemberg	39
25. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5547 – Nachhaltigkeitschecks für Tourismusdestinationen	39
26. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5570 – Erfahrungen aus der Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifizierung im landeseigenen Staatswald und weitere Perspektiven	40
27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5614 – Situation der Molkereiwirtschaft in Baden-Württemberg	42
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5687 – Baden-Württembergs Forststruktur im Umbruch	43
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5706 – Förderpraxis im Streuobstbau	44
30. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5755 – Tierkörperbeseitigung in Baden-Württemberg	45
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5759 – Einsatz von Insektiziden zur Bekämpfung der asiatischen Kirschessigfliege	45
32. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5776 – Ackernutzung und Fruchtfolgen in Baden-Württemberg	46

	Seite
33. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5861 – Rechtsunsicherheit bei der Umsetzung von § 29 Wassergesetz für Baden-Württemberg an künstlich hergestellten Be- und Entwässerungsgräben	48
b) dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4919 – Konsequenzen der Novelle des Wassergesetzes für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg	48
34. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5984 – Zugpferde in der Land- und Forstwirtschaft	49
35. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5985 – Kontrollen in der Bio-Landwirtschaft	50
36. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5991 – Nitrat in den baden-württembergischen Böden	51
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6072 – Heimische Christbäume für Baden-Württemberg	52
38. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6214 – Förderung der regionalen Wertschöpfung in der Holzkette in Baden-Württemberg	53
39. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6244 – Bedeutung, Kontrolle und Vermarktung von Wildbret in Baden-Württemberg	53
40. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6247 – Auswirkungen der Novel-Food-Verordnung 258/97/EG auf Baden-Württemberg	54
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
41. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5289 – Barrierefreie Erreichbarkeit der interkommunalen Gartenschau im Remstal 2019	55
42. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5639 – Welche Risiken verbergen sich hinter der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs für die Kombilösung Karlsruhe?	55
43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5704 – Kreisverkehre in Betonbauweise	56

	Seite
44. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaus Tschenk u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6031 – Luftreinhaltung in Stuttgart	57
45. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6309 – Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fluglärmmfrage mit der Schweiz	58
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
46. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5792 – Zukunft des Förderprogramms MobiPro-EU	61
47. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU, der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE, der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6124 – Netzwerk von Frauenpolitikerinnen im Donauraum	63
48. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6192 – Den Hunger in der Welt stillen	65
49. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6203 – Überprüfung von EU-Rechtsetzungsinitiativen durch die Europäische Kommission	66

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

1. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5018 – Umsatzsteuerliche Behandlung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen); Umsatzbesteuerung des Eigenverbrauchs von Wärme

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/5018 – für erledigt zu erklären.

28.05.2014/22.01.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Aras Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5018 in seiner 45. Sitzung am 28. Mai 2014 und in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015.

In der 45. Sitzung wies ein Abgeordneter der CDU darauf hin, die Landesregierung teile in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 1 des vorliegenden Antrags mit:

Der neue Entwurf

– gemeint sei der überarbeitete Entwurf eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Fotovoltaik- und KWK-Anlagen –

soll den Ländern zur Stellungnahme übersandt und in einer der nächsten Sitzungen der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtert werden.

Die Stellungnahme stamme vom 28. April 2014. Er bitte um Auskunft, wie sich der Sachstand aktuell darstelle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gab bekannt, der neue Entwurf liege noch nicht vor. Wann dies der Fall sein werde, stehe derzeit nicht fest.

Der Abgeordnete der CDU unterstrich, der Antrag greife ein wichtiges Vorhaben des Bundes auf, das seine Fraktion auf jeden Fall begleiten wolle. Er schlug vor, die weitere Beratung des Antrags so lange zurückzustellen, bis sich zu dem angesprochenen Vorhaben Näheres berichten lasse.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, es handle sich in der Tat um ein wichtiges Thema. Er schließe sich dem Vorschlag seines Vorredners an, die weitere Beratung des Antrags zurückzustellen. Die Beratung sollte zu dem Zeitpunkt fortgesetzt werden, zu dem es darum gehe, Entscheidungen zu treffen.

Es gebe auch klassische Wohnungseigentümergeinschaften, die eine KWK-Anlage betrieben und die darin hergestellte Wärme an sich selbst lieferten. Er frage, ob auch diese Form der Nutzung nach den Überlegungen des Bundesministeriums der Finanzen der Umsatzsteuer unterliegen solle.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teile mit, in dem Fall, den sein Vorredner angesprochen habe, wären grundsätzlich auch Wohnungseigentümergeinschaften von der Umsatzsteuer betroffen. Dies entspreche dem Grundsatz der Neutralität der Umsatzsteuer. So müsse eine Wohnungseigentümergeinschaft, die eine KWK-Anlage anschaffe und den Vorsteuerabzug geltend mache, steuerlich einem Letztverbraucher gleichgestellt werden.

Allerdings habe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag auch ausgeführt, dass sich das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hinsichtlich der Endverbraucher für eine günstige Regelung einsetzen werde, soweit dies rechtlich möglich sei. Dabei gehe es letztlich um die Frage, wonach die Umsatzsteuer bemessen werde. Wären dies die Selbstkosten, fiel die Umsatzsteuer höher aus, als wenn aus Vereinfachungsgründen der durchschnittliche Fernwärmepreis in der Bundesrepublik Deutschland als Bemessungsgrundlage herangezogen würde.

Er antwortete auf Frage des Ausschussvorsitzenden, der von ihm (Redner) eingangs erwähnte überarbeitete Entwurf werde auf jeden Fall noch vorgelegt. Dieser stehe aber nicht auf der Tagesordnung der nächsten turnusmäßigen Sitzung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder Ende Juni 2014 und werde dort somit frühestens Ende September behandelt.

Ein Abgeordneter der CDU regte an, das Finanz- und Wirtschaftsministerium solle der Ausschussgeschäftsstelle mitteilen, wann der überarbeitete Entwurf vorliege.

Der Vorsitzende hielt fest, die Ausschussgeschäftsstelle werde den Vorgang im Blick behalten und beim Finanz- und Wirtschaftsministerium nachfragen. Zu gegebener Zeit setze der Ausschuss dann die Beratung dieses Antrags fort.

In diesem Sinn beschloss der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig, die weitere Beratung des Antrags Drucksache 15/5018 zurückzustellen.

In seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags fort. Hierbei lagen ihm zum Thema „Umsatzsteuerliche Behandlung von Fotovoltaik- und KWK-Anlagen“ ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. September 2014 sowie ein Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 15. Dezember 2014 vor.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die in einer KWK-Anlage hergestellte Wärme unterliege auch dann der Umsatzsteuer, wenn der Anlagenbetreiber sie zum Eigenverbrauch nutze. Alles andere wäre nicht rechtskonform.

Als Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer werde grundsätzlich der Einkaufspreis herangezogen. Da aber beim Eigenverbrauch von selbst erzeugter Wärme kein klassischer Einkaufspreis bestehe, seien stattdessen die Selbstkosten als Bemessungsgrundlage anzusetzen.

Das Land verfüge nicht über die Kompetenz, hierbei etwas zu ändern. Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 19. September 2014 werde es aus Vereinfachungsgründen aber zugelassen, statt des Einkaufs- bzw. des Selbstkostenpreises den bundesweit einheitlichen durchschnittlichen Fernwärmepreis als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Dabei falle deutlich weniger Umsatzsteuer an, als wenn die Selbstkosten als Bemessungs-

grundlage angesetzt würden. Ihre Fraktion könne mit dieser Regelung gut leben.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, das Land sollte trotz seiner beschränkten Möglichkeiten bei dieser Problematik versuchen, Einfluss darauf zu nehmen, dass bei der umsatzsteuerlichen Behandlung der Wärmeabgabe differenziert werde zwischen dem Eigenverbrauch und der Einspeisung ins Netz. Damit würde letztlich auch eine energiepolitische Maßnahme unterstützt.

Der Ausschussvorsitzende trat dafür ein, im Sinne der Energieeffizienz eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen, und verwies hierzu auf die erwähnten Bemessungsgrundlagen. Er merkte an, Initiativen könnten in diesem Fall nur über den Bundesrat eingebracht werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig, den Antrag Drucksache 15/5018 für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Berichterstatlerin:

Aras

2. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5675 – Anteil der Führungskräfte in Teilzeit in Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts mit unmittelbarer und mittelbarer staatlicher Beteiligung des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 15/5675 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5675 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanz- und Wirtschaftsministerium für die Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fuhr fort, das Ministerium habe für die Stellungnahme viel Zeit investieren und in umfassender Weise Daten erheben müssen.

Es gehe um die im Beteiligungsbericht 2013 genannten Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt sei. Aus der Stellungnahme ergebe sich, dass von den 716 männlichen Führungskräften

in diesen Unternehmen nur vier in Teilzeit beschäftigt seien. Dies entspreche einem fast schon als beschämend zu bezeichnenden Anteil von 0,6%. Im Vergleich zu dem betreffenden Anteil in der freien Wirtschaft sei diese Quote kein Ruhmesblatt für das Land. Bei den insgesamt 118 weiblichen Führungskräften wiederum belaufe sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten auf 17,8%.

Eine parteipolitische Unterscheidung in dem Sinn, dass er für diese Zahlen jemandem den „Schwarzen Peter“ zuschiebe, nehme er nicht vor. Die politisch Verantwortlichen müssten darüber nachdenken, ob der geschilderte Stand im Sinne der Familienfreundlichkeit und eines modernen Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg liegen könne. Ihn interessiere, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den gewonnenen Daten ziehe und was der Gesetzgeber – durchaus auch fraktionsübergreifend – tun könne, um die genannten Anteile der Führungskräfte in Teilzeit deutlich zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte an, auch sie erachte das aufgegriffene Thema als wichtig und könne sich den Worten ihres Vorredners weitgehend anschließen. Die öffentliche Hand habe als Arbeitgeber auch eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Sie interessiere, ob Strategien oder Ideen vorhanden seien, um den Anteil der Führungskräfte in Teilzeit deutlich zu erhöhen. Daran sollte fraktionsübergreifend gearbeitet werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, angesichts der vielen Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt sei, habe aufgrund des Antrags in der Tat eine sehr umfangreiche Datenerhebung stattfinden müssen. Die Stellungnahme seines Hauses zu dem vorliegenden Antrag stamme vom Oktober 2014. Unter Berücksichtigung der inzwischen eingegangenen Nachmeldungen belaufe sich der Anteil der Führungskräfte in Teilzeit bei den Männern nun auf 1,8 und bei den Frauen auf 20%. Die Zahl der Führungskräfte in Elternzeit habe sich gegenüber den Angaben in der Stellungnahme auf 17 erhöht. Diese Zahlen seien nach wie vor nicht „berauschend“ und verdeutlichten, dass noch Aufklärungsarbeit geleistet werden müsse. Er begrüße im Übrigen, dass sich die Inanspruchnahme von Elternzeit mittlerweile auch bei Männern etabliere.

Auch in der Wirtschaft sei der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit oder in Elternzeit bei den Führungskräften im Vergleich zu denjenigen, die keine Führungspositionen wahrnahmen, deutlich unterentwickelt. So seien viele der Ansicht, dass sich eine Führungsposition nicht mit einer Tätigkeit in Teilzeit oder in Elternzeit vereinbaren lasse.

Das Thema „Anteil der Führungskräfte in Teilzeit oder in Elternzeit“ sei in den Aufsichtsgremien der landesbeteiligten Unternehmen zur Sprache gebracht worden und dabei durchweg auf positive Resonanz gestoßen. In den Aufsichtsräten seien auch Beschlüsse gefasst worden, wonach die Geschäftsführer bzw. die Vorstände der betreffenden Unternehmen bei der Personalentwicklung darauf zu achten hätten, dass Beschäftigte in Teilzeit oder in Elternzeit bei der Besetzung von Führungspositionen nicht benachteiligt würden.

Daher meine er, dass hinsichtlich der Erhöhung des Anteils der Führungskräfte in Teilzeit oder in Elternzeit ein guter Weg eingeschlagen sei. Die diesbezügliche Entwicklung werde wohl nicht viel schneller als in der Wirtschaft voranschreiten, sollte sich aber auch nicht viel langsamer vollziehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich, die tatsächlichen Zahlen widersprächen dem in der Wirtschaft schon seit Jahren zu

vernehmenden Willen, mehr für familienfreundliche Beschäftigungsverhältnisse zu tun. Ihn interessiere, ob die Landesregierung beabsichtige, mit Vorständen landesbeteiligter Unternehmen zumindest konkrete Ziel- oder Delegationsvereinbarungen zu treffen, deren Einhaltung überprüfbar sei, um tatsächlich familienfreundlichere Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen.

Der Staatssekretär legte dar, angesichts der bestehenden individuellen Möglichkeiten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, halte er die Teilzeitbeschäftigungsquote allein nicht für eine geeignete steuerrelevante Kennzahl, um mehr Familienfreundlichkeit zu erreichen. So könne der Vorstand eines Unternehmens aus einer Stelle zwei Teilzeitstellen machen. Dadurch würde zwar die Teilzeitbeschäftigungsquote erhöht, aber nicht die Familienfreundlichkeit verbessert. Auch könne eine Beschäftigung in Teilzeit aus ganz unterschiedlichen Gründen erfolgen. Dazu werde keine Familie benötigt.

Ferner kämen zu der Tätigkeit in Teilzeit viele andere Elemente hinzu. Wichtig sei z. B. die Frage, inwieweit Elternzeit in Anspruch genommen werde und ob ein Unternehmen über einen Betriebskindergarten verfüge.

Die Landesministerien hätten ihr eigenes Angebot an Kinderbetreuung erheblich ausgeweitet. Auch gebe es in den Ministerien Referate, die von Personen geleitet würden, die teilzeitbeschäftigt seien. Dies wäre früher undenkbar gewesen. Weiter habe die Steuerverwaltung den Anteil der Telearbeitsplätze deutlich erhöht.

All dies seien Zeichen für Familienfreundlichkeit. Hieran zeige sich, dass in diesem Sinn auch in der Landesverwaltung schon praktische Maßnahmen ergriffen würden. Dennoch könne es sein, dass etwa Telearbeitsplätze auch von Personen besetzt würden, die keine Familie hätten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/5675 für erledigt zu erklären.

11. 03. 2015

Berichterstatlerin:

Lindlohr

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5860

– Auswirkungen der Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für kommunale und private Saunabetriebe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5860 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5860 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, durch die Aufhebung der Mehrwertsteuerermäßigung für Saunabäder würden kommunale und private Betreiber zusätzlich belastet. Die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag darauf, dass Saunabäder der persönlichen Lebensführung zuzuordnen seien. Dies könne durchaus so gesehen werden. Auch lasse sich die Haltung vertreten, dass es sich beim bisherigen ermäßigten Mehrwertsteuersatz um eine unberechtigte Subvention gehandelt habe und der Staat sich nun dieses Geld, das ihm an sich zustehe, durch eine Besteuerung mit dem Regelsteuersatz hole. Dabei gehe es für Baden-Württemberg offensichtlich um 9 Millionen € jährlich.

Andererseits sei aber auch zu fragen, was dies im Hinblick auf faire Wettbewerbsbedingungen bedeute. In ihrer Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ziehe sich die Landesregierung lapidar auf die Position zurück, die Kostenbelastung betreffe alle Betreiber von Saunen gleichermaßen. Dies sei sicher richtig. Doch könne bei öffentlichen Unternehmen eine Quersubventionierung vorgenommen werden oder der Gemeinderat beschließen, den Abmangel zu tragen. Diese Möglichkeiten bestünden bei einem privaten Saunabetrieb nicht. Vielmehr müsse ein solcher Betrieb die Mehrbelastung entweder über die Eintrittspreise an seine Gäste weitergeben oder gegebenenfalls schließen. Daher sehe seine Fraktion eine ungleiche Belastung im Wettbewerb.

Ein Abgeordneter der SPD riet davon ab, wieder Steuersubventionen einzuführen, und verwies hierzu auf das Beispiel der Umsatzbesteuerung von Hotelleistungen. Er fügte hinzu, Bund und Länder sollten vielmehr eher für mehr Einheitlichkeit bei der Umsatzbesteuerung sorgen und in diesem Sinn die vielen Ausnahmetatbestände angehen.

Für einen Betrieb, der von einer Steuererhöhung betroffen sei, stelle dies eine Härte dar. Dies sei jedoch sinnvoll. Auch nehme das Land die vom Erstunterzeichner des Antrags schon erwähnten 9 Millionen € gern entgegen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die Sondertatbestände im Umsatzsteuerrecht führten, wie sich gezeigt habe, nur zu Verwerfungen und sollten abgeschafft werden. Er fuhr fort, in der Stellungnahme der Landesregierung sei davon die Rede, dass die Besteuerung von Saunaleistungen mit dem Regelsteuersatz von 19 % zu Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von 150 Millionen € jährlich führe. Er frage, ob dies zutrefte, da ihm dieser Betrag etwas hoch erscheine.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete, bei dieser Summe handle es sich um eine Schätzung des Mehrbetrags, der sich für Bund und Länder insgesamt ergebe. Mathematisch genau lasse sich die Summe nicht errechnen, da z. B. nicht bekannt sei, inwieweit es zu einem Ausweichverhalten komme.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zeigte auf, es obliege der Entscheidung des jeweiligen Trägers, ob er angesichts der höheren Kostenbelastung eine Quersubventionierung vornehme oder ob er die Eintrittspreise anhebe. Die Ungleichbehandlung gegenüber privaten Betreibern, die der Erstunterzeichner des Antrags aus der Unterstützung öffentlicher Saunen mit öffentlichen Mitteln ableite, sei in der Tat gegeben. Sie bestehe aber unabhängig von der Höhe der Besteuerung ohnehin. Dies sei politisch so gewollt.

Daraufhin kam der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/5860 für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Berichterstatter:

Maier

4. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/5992 – Einsparungen für Baden-Württemberg durch europäischen Bürokratieabbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 15/5992 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Aras Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5992 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die hochrangige Gruppe zum Bürokratieabbau in der Europäischen Union unter der Leitung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber habe nach siebenjähriger Tätigkeit ihren Abschlussbericht vorgelegt. Danach ließen sich durch die Verschlinkung von Verwaltungsvorschriften europaweit 33 Milliarden € einsparen.

Allerdings sei offen, was auf EU-Ebene von den Vorschlägen der Stoiber-Gruppe umgesetzt werde. Auch sei nicht bezifferbar, zu welchen Einsparungen diese Vorschläge in Baden-Württemberg konkret führen würden. So laute quasi das Ergebnis der Stellungnahme, die die Landesregierung zu dem von ihm initiierten Antrag abgegeben habe. Dieses Ergebnis überrasche ihn insofern nicht, als seit Jahrzehnten parteiübergreifend immer wieder ein Bürokratieabbau auf EU-Ebene gefordert werde. Sein Eindruck sei jedoch, dass die Bürokratielasten eher stiegen.

In ihrer Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags schreibe die Landesregierung:

Die Landesregierung unterstützt auch die Empfehlung, im Vorfeld eines Legislativvorschlags genauer als bisher den Vollzungsaufwand auf nationaler und regionaler Ebene zu ermitteln.

Er frage, was darunter konkret zu verstehen sei.

Zu Ziffer 5 des Antrags wiederum führe die Landesregierung aus:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft praktiziert die Instrumente „KMU-Alarm“ und „KMU-Check“. Dabei werden geplante neue Rechtsvorschriften auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft auf ihre Mittelstandstauglichkeit geprüft.

Ihn interessiere, wie dies in Baden-Württemberg ablaufe und welche Organisationen der Wirtschaft die Landesregierung bei geplanten neuen Rechtsvorschriften kontaktiere. Er gehe im Übrigen davon aus, dass die Ergebnisse dieser Gespräche nicht dem Parlament mitgeteilt würden, sondern in die politischen Überlegungen der Landesregierung einfließen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, bei den Organisationen der Wirtschaft, nach denen sein Vorredner zuletzt gefragt habe, handle es sich um Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern. Was das Instrument des „KMU-Checks“ angehe, so habe jedes Ministerium zu prüfen, welche Bürokratielasten der Erlass eines geplanten Gesetzes nach sich ziehen würde. Dies sei auch quantitativ darzustellen. Unter „KMU-Alarm“ wiederum sei die Prüfung zu verstehen, wie sich bestimmte Regelungen auf die Wirtschaft auswirken würden. Dies könne sich sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Vorhaben beziehen. Das Instrument des „KMU-Alarms“ sei mittlerweile allerdings nicht mehr so wichtig, da inzwischen auch der Bund selbst entsprechende Prüfungen vornehme.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob auch die Verwaltungsvorschriften zum Mindestlohngesetz des Bundes vom Land im Rahmen der Anwendung der Instrumente „KMU-Alarm“ und „KMU-Check“ geprüft worden seien und, wenn ja, welche Stellungnahme es dazu abgegeben habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sagte zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, ob die Landesregierung bei einem Gesetzesvorhaben die Organisationen der Wirtschaft, auch speziell zu der Frage nach den dadurch ent-

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

stehenden bürokratischen Belastungen, um eine Stellungnahme er-
suche und ob dieses Ergebnis dann in die Überprüfung einfließe,
die zu der Gesetzesanhörung insgesamt durchgeführt werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ant-
wortete, die Stellungnahmen der Wirtschaft würden aufgegriffen
und daraufhin geprüft, was aus ihnen für das betreffende Gesetz
folge.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums trug vor, der Erstunter-
zeichner des Antrags habe auch den Vorschlag der hochrangigen
Gruppe angesprochen, im Vorfeld eines Legislativvorschlags ge-
nauer als bisher den Vollzugsaufwand auf nationaler und regio-
naler Ebene zu ermitteln. Dieser Vorschlag sei im Detail nicht
ausgeführt worden. Damit sei ihres Erachtens zum einen die For-
derung gemeint, zu den Folgenabschätzungen mehr Konsultatio-
nen durchzuführen. Zum anderen gehe es um die Anregung, dass
bei der Folgenabschätzung zu einem Gesetzesvorhaben die Län-
der stärker ihr Know-how hinsichtlich der Frage mit einbrächten,
wie sich dieser Rechtsakt auf den Vollzugsaufwand auswirken
würde.

Sodann fasste der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Wi-
derspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an
das Plenum, den Antrag Drucksache 15/5992 für erledigt zu er-
klären.

26.02.2015

Berichterstatlerin:

Aras

**5. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und
der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
und Wirtschaft – Drucksache 15/6159
– „Share-Economy“ in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache
15/6159 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Fritz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag
Drucksache 15/6159 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanz- und Wirt-
schaftsministerium für die Stellungnahme zu seiner Initiative.
Weiter legte er dar, seine Fraktion und er erachteten das Thema
„Share Economy“ als sehr spannend.

Share Economy sei ein beachtenswerter gesellschaftlicher Trend,
der durch die Digitalisierung ausgelöst und befördert werde. Un-
ter Share Economy sei das Teilen bzw. das gemeinschaftliche
Nutzen vorhandener Ressourcen zu verstehen, wobei zwischen
der unentgeltlichen, der entgeltlichen und der kommerziellen
Form unterschieden werde. Letztere sehe er als unkritisch an. So
sei mit der Anmeldung eines Gewerbes an sich automatisch alles
eindeutig geregelt.

Aufhalten lasse sich der Trend nicht. Dies wäre aber auch nicht
erforderlich. So entstünden durch Share Economy neue Ge-
schäftsfelder, Arbeitsplätze und Wertschöpfung.

Er weise klarstellend darauf hin, dass er kein Bedenkenträger sei.
Mit dem Antrag gehe es im Grunde um die wichtige Frage, ob
sich durch Share Economy neue Grauzonen ergäben oder ob
rechtlich alles ordnungsgemäß geregelt sei. Das Vermieten und
Verleihen gegen Geld erachte er als kritisch. Die Frage sei, ab
wann diese Praxis gefährlich werde und worüber hierbei aufge-
klärt werden müsse. Er wolle beispielsweise nicht, dass im Fall
des Brandes einer Wohnung, die gegen Geld zur Verfügung ge-
stellt worden sei, keine Versicherung zahle. Die Politik sollte den
aufgegriffenen Trend beobachten und prüfen, ob das geltende
Recht dieser neuen Herausforderung noch entspreche.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde das Projekt
„Strukturstudie BWShare“ des Fraunhofer-Instituts für Arbeits-
wirtschaft und Organisation erwähnt. Mit den Ergebnissen dieser
interessanten Studie sei im Sommer 2015 zu rechnen. Er bitte das
Ministerium, dem Ausschuss diese Studie zur Verfügung zu stel-
len. Er schlage vor, den Antrag für erledigt zu erklären und die
Thematik hier wieder aufzurufen, wenn dem Ausschuss die Stu-
die vorliege.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, unter Share Economy sei im
Grunde nichts anderes als eine BGB-Gesellschaft zu verstehen,
soweit es um Sachen oder Immobilien gehe. Dies lasse sich wohl
auch mit den bestehenden rechtlichen Regelungen ohne große
Schwierigkeiten abwickeln.

Haftungsrechtlich spannend werde es allerdings beim Teilen von
Clouds und Internetplattformen mit unbekanntenen Personen. Bei
Schwierigkeiten in derartigen Fällen bestehe noch kein Rechts-
rahmen. Diesem Problem müsse sich die Politik intensiv wid-
men. Mit Blick auf diese Herausforderungen im Rahmen der di-
gitalen Revolution seien zunächst einmal gesellschafts- und ar-
beitsrechtliche Festlegungen zu treffen. Dabei handle es sich um
Neuland.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, rechtliche Fragen trä-
ten auch schon bei herkömmlichen Modellen der Share Economy
auf. Die Auseinandersetzungen über Wohnraum, der in touris-
tischen Metropolen durch immer neue Überlassungen quasi zu
Hotelzimmern oder Ferienwohnungen umgewandelt werde, seien
durchaus berechtigt. Auch zum Fahrdienst Uber hätten Bundes-
länder und Städte in Deutschland eindeutige Positionen abgege-
ben, die sie in Ordnung finde.

Sie unterstütze aber den Erstunterzeichner des Antrags darin,
dass nicht nur Bedenken erhoben werden sollten. Spannend sei
vor allem die Frage, welche neuen Dienstleistungen sich für den
Industriestandort Baden-Württemberg ergäben, durch die auch
Wertschöpfung generiert werde. Das Share-Economy-Projekt
„E-Car2go“ sei ein gutes Beispiel, wie sich hier in der Region In-
dustrieunternehmen mit industrienahen Dienstleistungen weiter-
entwickeln könnten.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft dankte den Antragstellern für ihre Initiative und fuhr fort, diese greife ein wichtiges Thema auf, mit dem sich auch die Politik beschäftigen müsse.

Auf digitalen Geschäftsfeldern der Share Economy komme es zweifellos zu Problemen, beispielsweise was Urheberrechte betreffe. Aber auch auf nicht digitalen Geschäftsfeldern stellten sich Fragen, etwa im Hinblick auf Versicherungen und Verbraucherschutz. Ein Problem bilde hierbei auch die Scheinselbstständigkeit, etwa bei Fahrdiensten oder anderen Dienstleistungen. Dies müsse kritisch beobachtet werden.

Zur Share Economy gehörten sicher auch Bereiche, die für Baden-Württemberg große Chancen beinhalteten. Diese seien jedoch zu begleiten. Es werde immer Graubereiche geben, denen der Gesetzgeber zu begegnen habe.

Der Staatssekretär sagte zu, dem Ausschuss die vom Erstunterzeichner des Antrags erwähnte Studie des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation nach deren Vorlage zur Verfügung zu stellen, und fügte an, diese Studie werde auch öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, wenn die Studie dem Ausschuss vorliege, werde er das Thema „Share Economy“ wieder auf die Tagesordnung setzen. Damit sollte sich der Ausschuss etwas intensiver beschäftigen.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/6159 für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Berichterstatter:

Fritz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

6. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4272 – Die Bildungspolitik der Landesregierung und die Meinung der Eltern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/4272 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Fulst-Blei Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4272 in seiner 38. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner bezeichnete es als betrüblich, dass das Kultusministerium auf Fragen nach den Grundsätzen und der Methodik von Elternbefragungen keine Antwort gebe. Schließlich gehe es hierbei um Schulen und damit um ein Zentrum der landespolitischen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit. Im Übrigen seien die Antworten auf die von ihm gestellten Fragen so lapidar, dass diese nicht mehr als Antworten anzusehen seien, sondern als Provokation.

Weiter legte er dar, dem Kultusministerium dürfe es nicht egal sein, wenn eine methodisch falsch angelegte Elternbefragung mit bildungspolitischem Hintergrund durchgeführt werde, auch wenn das Kultusministerium eine solche Befragung nicht zu verantworten habe.

Im Rahmen einer Elternbefragung in Friedrichshafen hätten 27 % der befragten Eltern grundsätzlich Interesse an der Gemeinschaftsschule signalisiert, aber nur 7,7 % der befragten Eltern den konkreten Wunsch geäußert, ihr Kind an einer Gemeinschaftsschule anzumelden. Er bemängelte, nach außen hin werde ausschließlich das unkonkrete grundsätzliche Interesse an der Gemeinschaftsschule kommuniziert. Zudem sei eine derartig angelegte Befragung seines Erachtens nicht nur fehlerhaft, sondern auch manipulativ.

Insofern halte er es für bedauerlich, dass das Kultusministerium offenbar kein Interesse habe an einer zentralen Fragestellung, die nicht nur den Schulträger, sondern auch das Land berühre. Außerdem messe das Kultusministerium einer methodisch korrekten Befragung offenbar auch keine Bedeutung zu.

Er vertrete die Auffassung, die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen gingen über die Köpfe der Bürger hinweg, und damit werde den Standorten geschadet. Zudem sei es für das Land problematisch, auf der Basis falscher Annahmen zu Entscheidungen zu kommen.

Abschließend weise er darauf hin, nachdem die Landesregierung die Realschule in Salem in eine Gemeinschaftsschule umgewan-

delt habe, wanderten die betroffenen Schülerinnen und Schüler überwiegend an benachbarte Schulstandorte ab, besuchten aber nicht die im selben Gebäude befindliche Gemeinschaftsschule. Dies sei ein deutliches Signal, das die Meinung von Eltern zum Ausdruck bringe.

Eine Abgeordnete der Grünen warf ihrem Vorredner vor, dieser arbeite mit Unterstellungen, und wies darauf hin, das Elternrecht sei durch eine größere Beteiligung von Eltern in schulischen Gremien gestärkt worden. Hätte sich die Landesregierung in die Gestaltung der Elternbefragung in Friedrichshafen eingeschaltet, wäre die Kritik der Opposition sicherlich noch größer ausgefallen. Wenn überhaupt der Vorwurf der Manipulation erhoben werden könne, dann sei dieser sicherlich nicht an die Landesregierung zu richten.

Im Übrigen halte sie es für bedenklich, wenn die Meinung von Eltern und auch von Schulträgern nicht ernst genommen werde.

Da sich an den Gemeinschaftsschulen im Land in den vergangenen Jahren überwiegend ein Schülerzahlzuwachs abgezeichnet habe, könne von einer mangelnden Akzeptanz der Gemeinschaftsschule nicht die Rede sein.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er sei enttäuscht darüber, dass der Erstunterzeichner offenbar immer noch nicht Abstand genommen habe von seinem Kreuzzug gegen die Gemeinschaftsschule.

Außerdem mache er darauf aufmerksam, die in Rede stehende Elternbefragung sei im Jahr 2013 durchgeführt worden, also zu einer Zeit, in der sich die Gemeinschaftsschule noch nicht so sehr am Markt etabliert habe, wie dies heute der Fall sei.

Die vom Erstunterzeichner vorgebrachte methodische Kritik sei seiner Meinung nach nicht fundiert, sondern die subjektive Interpretation des Erstunterzeichners.

Kommunen würden es sich sicherlich nicht gefallen lassen, wenn die Landesregierung Einfluss nehmen würde auf eine vom Schulträger durchgeführte Befragung. Insofern halte er die Forderung des Erstunterzeichners für anmaßend, auf diese Art und Weise den Kommunen gegenüber aufzutreten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, er erwarte als Parlamentarier von der Landesregierung deutlich ergiebiger und umfangreichere Antworten.

Weiter weise er darauf hin, hinter der kommunalen Entscheidung, die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu beantragen, stehe oftmals der Gedanke der Standortsicherung. Gleichwohl sei ein solches Votum des Schulträgers und auch der Elternschaft zu respektieren.

Außerdem spreche er sich für einen fairen Wettbewerb der einzelnen Schultypen sowie für Vielfalt aus.

Er bitte um Auskunft, ob es zutreffend sei, dass jeder Gemeinschaftsschüler mit rund 8 000 €, jeder Gymnasiast mit etwa 4 000 € und jeder Realschüler mit ca. 3 000 € gefördert werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, offensichtlich habe der Erstunterzeichner ein Problem damit, autonom getroffene Entscheidungen der Schulträger zu akzeptieren. Dies werde beispielsweise anhand der von der Gemeinde Salem getroffenen Entscheidung deutlich.

Die Landesregierung könne sich kein Urteil über eine auf kommunaler Ebene initiierte Befragung erlauben; denn dies liege außerhalb der Entscheidungs- und Einflussphäre der Landesregierung. Insofern seien die im vorliegenden Antrag gestellten Fragen auch entsprechend knapp beantwortet worden. Deshalb weise er die vom Erstunterzeichner erhobenen Vorwürfe zurück und bezeichne den Antrag als ordnungsgemäß beantwortet.

Er unterstreiche, die Landesregierung messe den Entscheidungen der Kommunen, die diese im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung trafen, große Bedeutung zu.

Dem Abgeordneten der FDP/DVP halte er entgegen, fälschlicherweise seien die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 insgesamt für die Gemeinschaftsschulen bereitgestellten Mittel durch die Zahl der Schülerinnen und Schüler dividiert worden, die derzeit eine Gemeinschaftsschule besuchten. Bei dieser Betrachtung werde jedoch der voraussichtliche Schülerzahlzuwachs der kommenden Jahre völlig ausgeblendet. Insofern dienten die in den Raum gestellten Zahlen lediglich dazu, Schularten gegeneinander auszuspielen.

Ein Abgeordneter der Grünen empfahl dem Erstunterzeichner, sich an andere Abgeordnete der CDU zu wenden, die sich in jüngster Zeit positiv über Gemeinschaftsschulen geäußert hätten, nachdem sich diese zuvor immer gegen die Gemeinschaftsschule gewandt hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, Schulverwaltung und Schulträger müssten ein gemeinsames Interesse daran haben, dass Befragungen in einer methodisch korrekten Weise stattfänden. Wenn das methodische Vorgehen bei einer Befragung kritisch hinterfragt werde, sei dies sicherlich kein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung.

Insgesamt plädiere er dafür, den Elternwillen zu beherzigen, der sich bei einem methodisch korrektem Vorgehen gezeigt habe.

Grundsätzlich merke er an, mit seiner Wortwahl verunglimpfe er keinen Vertreter der Koalitionsfraktionen, sondern konzentriere sich auf Sachfragen. Diese Art des Umgangs wünsche er sich auch von den Regierungsfractionen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 02. 2015

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

7. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4650 – Unterrichtsversorgung muss auch den Ergänzungsbereich einbeziehen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/4650 – für erledigt zu erklären.

21. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4650 in seiner 38. Sitzung am 21. Januar 2015.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Zahl der Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich sei zum Schuljahr 2012/2013 deutlich gesunken. Dies sei Ausfluss der Maßnahmen der neuen Landesregierung, die zulasten der Unterrichtsversorgung gegangen seien.

Ferner weise er darauf hin, der Lehrerstellenabbau falle nun zwar geringer aus als ursprünglich vorgesehen. Dadurch werde allerdings nicht die Unterrichtsversorgung verbessert.

Außerdem bitte er um die Vorlage vorläufiger Zahlen zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2014/2015.

Zudem mache er darauf aufmerksam, der Rückgang im Ergänzungsbereich schränke die Flexibilität vor Ort ein, sodass beispielsweise eine plötzliche Krankheitssituation nicht aufgefangen werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Zahl der Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich sinke bereits seit vielen Jahren kontinuierlich. Zudem diene der Ergänzungsbereich ausschließlich außerunterrichtlicher Aktivitäten, aber nicht der Krankheitsvertretungsreserve. Da die Ressourcen für die feste Krankheitsvertretung erhöht worden seien, bestehe gar keine dringende Notwendigkeit, plötzliche Krankheitssituationen aufzufangen.

Die Fraktion GRÜNE habe sich immer dafür eingesetzt, die aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen frei werdenden Mittel im Bildungsbereich zu belassen und so die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Ferner habe sich die Fraktion GRÜNE für eine Erhöhung der Poolstunden stark gemacht.

Sie halte es für geboten, nicht nur den Ergänzungsbereich, sondern die gesamte Unterrichtsversorgung in den Blick zu nehmen. In diesem Lichte sei zu bewerten, dass der Ergänzungsbereich zwar zurückgegangen, der Pflichtbereich jedoch gestärkt worden sei.

Abschließend weise Sie darauf hin, der starke Rückgang der Zahl der Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich an Grund-, Werkreal- und Hauptschulen sei auf die Schließung von Standorten entsprechender Schultypen zurückzuführen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, seit über zehn Jahren sei es so geregelt, dass bei Ausfällen von Lehrkräften während des Schuljahres vorrangig der Pflichtunterricht erfüllt werden müsse.

Die von der neuen Landesregierung zu verantwortende Ausweitung der Krankheitsvertretungsstunden stelle eine deutliche Qualitätsverbesserung dar.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, eine isolierte Betrachtung des Ergänzungsbereich wäre sicherlich falsch und irreführend. Sinnvoll hingegen sei die Betrachtung eines Gesamtbildes aus zurückgegangenem Ergänzungsbereich und gestärktem Pflichtbereich. Durch die Verlagerung von Stunden vom Ergänzungsbereich in den Pflichtbereich sei sicherlich keine Verschlechterung eingetreten.

Er sichere zu, dem Ausschuss vorläufige Zahlen zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung zu stellen, sobald ihm diese vorliegen.

Weiter lege er dar, die neue Landesregierung habe eine extrem schlecht ausgestattete Krankheitsvertretungsreserve als eine schwere Hypothek von der Vorgängerregierung übernommen. Zudem seien früher immer dann, wenn die Krankheitsvertretungsreserve ausgeschöpft gewesen sei, Stunden aus dem Ergänzungsbereich in Anspruch genommen worden.

Infolge des Ganztagschulausbaus seien in den vergangenen Jahren der Pflichtbereich ausgeweitet und die Zahl der Poolstunden erhöht worden. Diese Maßnahmen hätte natürlich zu einer relativen Verschlechterung des Ergänzungsbereich, aber auch zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung insgesamt geführt. Diese Maßnahmen bedeuteten für die Schulen zudem eine größere Planungssicherheit. Insbesondere hebe er die sogenannten Leseklassen hervor, die nun zum Pflichtbereich zählten.

Der Rückgang im Ergänzungsbereich erkläre sich auch durch insgesamt sinkende Schüler- und Lehrerzahlen.

Abschließend weise er darauf hin, zur Stärkung des Inklusionsgedankens würden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, sodass in diesem Zusammenhang ergriffene Maßnahmen nicht zulasten der Unterrichtsversorgung gingen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, wenn eine ursprünglich vorgesehene Stellenkürzung teilweise zurückgenommen werde und diese Ressourcen bestimmten Maßnahmen wie beispielsweise der Inklusion zugewiesen würden, dann werde dadurch nicht die Unterrichtsversorgung verbessert.

Ferner weise er darauf hin, im Falle der Krankheit einer Lehrkraft müsse zunächst auf den Ergänzungsbereich zurückgegriffen werden, bevor im Nachhinein eine Krankheitsvertretung beantragt werden könne. Wenn es quasi nur noch den Pflichtbereich gebe, bestehe hierfür kein Spielraum mehr.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wiederholte, zahlreiche wichtige Aufgaben seien vom Ergänzungsbereich in den Pflichtbereich überführt worden. Außerdem weise er auf das grundsätzliche Problem hin, qualifizierte Lehrkräfte für den Schuldienst zu gewinnen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.02.2015

Berichterstatter:

Käppeler

8. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5620 – Einfluss von sektenähnlichen Psychogruppen auf Schulen im Landkreis Böblingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5620 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5620 in seiner 38. Sitzung am 21. Januar 2015.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, Vorwürfe, wonach die Schulleiterin der Eduard-Mörrike-Grundschule in Böblingen Mitglied einer Psychogruppe um eine pensionierte Gymnasiallehrerin sei, die eine „Psychologische Lehr- und Beratungsstelle“ in Böblingen betriebe, hätten für viel Unruhe gesorgt.

Vor diesem Hintergrund bitte er um einen aktuellen Sachstandsbericht. Ferner frage er, ob weitere derartige Fälle aufgetreten seien, in welcher Weise das Kultusministerium die Staatlichen Schulämter in solchen Fällen unterstütze. Außerdem bitte er darzulegen, inwiefern der Leiter der interministeriellen Arbeitsgruppe sogenannte Sekten und Psychogruppen eingebunden sei, wie sich dieser einbringe und welche Netzwerkgespräche dieser führe. Er wolle wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen habe, um derartige Vorfälle in Zukunft zu verhindern, und ob es möglicherweise einen Masterplan gebe.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob dem Kultusministerium bekannt sei, wie eine in diesem Zusammenhang von der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg verfasste Stellungnahme an die Öffentlichkeit gelangt sei. Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, ob, und wenn ja, wann die Weltanschauungsbeauftragte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg an das Kultusministerium herangetreten sei und wann der möglicherweise beim Kultusministerium eingegangene Hinweis an das Staatliche Schulamt Böblingen weitergeleitet worden sei.

Ein Abgeordneter der der SPD schickte voraus, die von seiner Vorrednerin gestellten Fragen ähnelten den Fragen, die üblicherweise bei Zeugenvernehmungen eines Untersuchungsausschusses gestellt würden.

Er betonte, der Konsens über die Fraktionsgrenzen hinweg, der bei diesem Thema in den vergangenen Legislaturperioden feststellbar gewesen sei, dürfe auf keinen Fall aufgekündigt werden. Der Bildungsausschuss wende sich seit Jahren massiv gegen eine sichtbare Einflussnahme und gegen unsichtbare Netzwerke, die es trockenzuliegen gelte.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen bestehe sicherlich keinen Dissens hinsichtlich der Behandlung von Sekten.

Er bitte um Auskunft, ob das Kultusministerium bereit sei, dem Ausschuss Bericht zu erstatten über die Lage von Sekten in Baden-Württemberg.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, das Kultusministerium habe bedauerlicherweise erst dann von den Vorgängen in Böblingen erfahren, als diese bereits in der Öffentlichkeit diskutiert worden seien. Deshalb sei es sehr schwierig gewesen, diesen Prozess zu rationalisieren und die Ursachen zu beleuchten.

Grundsätzlich könne über die private Religionsausübung einer Lehrkraft oder einer Schulleitung kein Werturteil gefällt werden, sofern diese keinen Einfluss auf die Tätigkeit an der Schule habe. Da die Schilderungen der Eltern vor Ort über mögliche Konsequenzen für die Arbeit an der Schule sehr unkonkret gewesen seien, sei es für das Kultusministerium äußerst schwierig gewesen, ein vorwerfbares persönliches Verhalten daraus zu ermitteln. Zudem sei die Stimmung vor Ort extrem aufgeheizt gewesen, sodass es kaum möglich gewesen sei, die Situation durch eine Moderation oder eine Mediation zu bereinigen.

In dieser hochgradig emotionalisierten Lage habe sich das Kultusministerium dazu entschlossen, einen Wechsel in der Schulleitung vorzunehmen. Dabei sei ihm persönlich aber nicht wohl gewesen; denn einerseits habe das Kultusministerium eine Fürsorgepflicht als Dienstherr, und andererseits müsse das Kultusministerium berechtigten Vorwürfen nachgehen.

Darüber hinaus mache er darauf aufmerksam, das Verwaltungsgericht Stuttgart habe der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg verboten, die Gruppierung, in der die in Rede stehende ehemalige Schulleiterin Mitglied gewesen sein solle, als Psychogruppe zu bezeichnen.

Weiter legte er dar, dem kommissarisch bestellten Leiter der Eduard-Mörrike-Grundschule sei es gelungen, die Eltern in den Prozess einzubeziehen, sodass an dieser Schule endlich wieder Ruhe herrsche.

Ein ähnlich gelagerter Fall habe sich in Steinenbronn gezeigt. Dort sei es allerdings gelungen, unter Einbeziehung der Eltern und durch die Bildung von Arbeitskreisen eine konstruktive Atmosphäre zu schaffen. Daher könne davon ausgegangen werden, dass die Arbeit an der betreffenden Schule ohne personelle Veränderungen sinnvoll und gut fortgesetzt werden könne.

Das Kultusministerium werde niemals ausschließen können, dass Lehrkräfte oder Schulleitungen in die Fänge einer Sekte gerieten. Zum Glück lägen zurzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass an weiteren Schulen derartige Probleme aufträten.

Derzeit könne er keine Auskunft darüber geben, welche Netzwerkgespräche der Leiter der interministeriellen Arbeitsgruppe sogenannte Sekten und Psychogruppen in diesem Zusammenhang führe. Deshalb sichere er zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu unterrichten.

Die Landesregierung sehe derzeit keinen Anlass, aufgrund dieser Problematik einen Masterplan zu erarbeiten, um in derartigen Situationen besser reagieren zu können.

Vielmehr beabsichtige die Landesregierung, in einem Schreiben an alle öffentlichen Schulen im Land für die Gefahren zu sensibi-

lisieren, die von Sekten und Psychogruppen ausgingen. Ferner werde explizit auf den Leiter der interministeriellen Arbeitsgruppe sogenannte Sekten und Psychogruppen als Ansprechpartner hingewiesen. Außerdem seien Fortbildungen zu diesem Thema geplant.

Ein Abgeordneter der CDU hielt dem Abgeordneten der SPD entgegen, bei diesem Thema herrsche selbstverständlich fraktionsübergreifend Konsens. Gleichwohl müsse auf die Sorgen und Ängste der Bevölkerung vor Ort reagiert werden.

Er bitte um Auskunft, weshalb der Leiter der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen nicht an der heutigen Sitzung teilnehme.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, selbstverständlich bestehe Einigkeit hinsichtlich der Behandlung von Sekten. Es müsse aber auch bedacht werden, dass einer Person sehr geschadet werden könne, wenn man dieser die Mitgliedschaft in einer Sekte unterstelle. Die ehemalige Schulleiterin der Eduard-Mörrike-Grundschule in Böblingen beklage insofern einen Rufmord. Deshalb müsse einer Instrumentalisierung entgegen gewirkt werden, die letztlich zum Ausscheiden der sicherlich nicht unumstrittenen Schulleiterin geführt habe.

Ferner weise sie darauf hin, offensichtlich habe das Frühwarnsystem nicht funktioniert, das sich aus dem Zusammenspiel des Leiters der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen und der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ergebe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, es habe offenbar ein Kommunikationsproblem zwischen der ehemaligen Schulleiterin und der Elternschaft gegeben. Die zuvor bereits bestehende Unzufriedenheit sei durch das Erwähnen des Wortes „Psychogruppe“ in eine Hysterie gesteigert worden.

Er erkläre, in dieser Situation habe das Kultusministerium abwägen müssen zwischen der Fürsorgepflicht als Dienstherr und dem ebenso berechtigten Anliegen der Elternschaft, den im Raum stehenden Vorwürfen nachzugehen. Ohne einen personellen Wechsel wäre es in dieser aufgeheizten Situation aber nicht anders möglich gewesen, den Schulfrieden wiederherzustellen. Im Rückblick sei jedoch festzustellen, dass einiges nicht gut gelaufen sei.

Da er nicht im Vorhinein bestimme, welcher Mitarbeiter des Kultusministeriums an einer Sitzung des Bildungsausschusses teilnehme, könne er nicht sagen, weshalb der Leiter der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen heute nicht anwesend sei.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.03.2015

Berichterstatter:

Bayer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/512 – Situation und Perspektive der medizinischen Berufe und Studiengänge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/512 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/512 – abzulehnen.

22.01.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Haller-Haid Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/512 in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2011, in der 18. Sitzung am 17. Januar 2013, und setzte die Beratung dieses Antrags in seiner 40. Sitzung am 22. Januar 2015 fort.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erinnerte an die Debatte zum Thema Pflegewissenschaften in der 21. Plenarsitzung am 8. Dezember 2011.

Sie betonte, auch zukünftig müsse alles daran gesetzt werden, Pflegeberufe für junge Menschen attraktiv zu machen. Dies sei wichtig, um den sich wandelnden Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft auch zukünftig entsprechen zu können. Dabei liege es nahe, dass zumindest ein Teil der Berufe im Pflegebereich mit einer akademischen Qualifizierung verbunden sein sollte. Dabei müsse jedoch gleichzeitig eine hohe Durchlässigkeit gegeben sein. Mit dem Landespflegegesetz seien hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden; das Spektrum reiche von der Helferausbildung bis zum Berufsprofil der akademisch ausgebildeten Pflegekraft.

Es sei absehbar, dass dieses Aufgabenfeld bei der Weiterentwicklung der Universitätsmedizin eine wichtige Rolle spielen werde. Hierzu sei die Entwicklung eines schlüssigen Konzepts erforderlich, wie es in Abschnitt II des Antrags gefordert werde.

Sie schlage vor, heute noch nicht abschließend über den Antrag zu beraten, sondern die Beratung dann fortzusetzen, wenn die in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags angekündigte Stellungnahme des erweiterten Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats zu den hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen vorliege.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstützte diesen Vorschlag.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich dem Vorschlag ebenfalls an und erklärte weiter, sie begrüße, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ein Konzept für das geplante Ausbauprogramm „Master 2016“ auch im Hinblick auf die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften entwickelt werden solle. Darüber hinaus beschäftige sie die Frage, welche Überlegungen die Landesregierung anstelle, um zukünftig die geforderte Durchlässigkeit bei der Ausbildung von Medizinerinnen und Pflegekräften voranzutreiben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, dem Ausschuss den in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags angekündigten Bericht des erweiterten Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats gleich nach dessen Vorlage zukommen zu lassen.

Der Ausschuss verständigte sich nach kurzer weiterer Beratung darauf, die Beratung des Antrags fortzusetzen, sobald dieser Bericht dem Ausschuss vorliege.

In der Fortsetzung der Beratung dieses Antrags am 17. Januar 2013 warf eine Abgeordnete der CDU mit Blick auf den zwischenzeitlich vorliegenden Bericht des erweiterten Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats die Frage auf, ob die Landesregierung die Notwendigkeit sehe, Folgerungen aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu ziehen, und ob sie ein Konzept zur Weiterentwicklung der medizinischen Berufe im Gesundheitswesen auf den Weg bringen werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte auf, die Landesregierung habe in der Stellungnahme zu dem Antrag einen umfassenden Überblick über den bisherigen Ausbaustand des entsprechenden Studienangebots gegeben. Da die medizinischen Studiengänge noch relativ neu seien, müsse erst einmal abgewartet werden, wie sie sich etablierten.

Das Ministerium werde zu gegebener Zeit eine Evaluation des vorhandenen Studienangebots vornehmen, in der verschiedene Ansätze bewertet und verglichen würden und die eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Studienangebots sei. Erst wenn die Ergebnisse der Evaluation vorlägen, werde über die Weiterentwicklung der medizinischen Studiengänge entschieden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats seien durchaus kontrovers diskutiert worden. Er habe im Sommer vergangenen Jahres durchaus hilfreiche und wichtige Signale gegeben, um eine Akademisierungsstrategie in einem vertretbaren Umfang zu forcieren. Hierbei werde aber nicht exklusiv auf eine Akademisierung gesetzt. Der Wissenschaftsrat halte es vielmehr für sinnvoll, lediglich 10 bis 20 % eines Ausbildungsjahrgangs in den betrachteten Gesundheitsberufen akademisch zu qualifizieren.

Die Landesregierung sei im Grundsatz davon überzeugt, das Angebot von medizinischen Studiengängen ausweiten zu müssen; denn schließlich bestehe ein großer Bedarf. Insbesondere der Bereich der Kranken- und Altenpflege sei ein Wachstumsmarkt. Bedarf bestehe auch an entsprechenden Qualifikationen.

Sie sei der Meinung, dass es einer gewaltigen Kraftanstrengung bedürfe, im Hinblick auf die Weiterentwicklung von medizinischen Studiengängen ein passendes Angebot auf die Beine zu stellen. Über eine Realisierung müsse zu gegebener Zeit gesprochen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es aber wohl noch zu früh, eine entsprechende Strategie aufzulegen, weil erst einmal abgewartet werden müsse, wie sich das vorhandene Stu-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

dienangebot am Markt etablierte und wie die Erfolgsaussichten seien.

Die Vertreterin der CDU meinte, es sei nachvollziehbar, dass sich das Ganze erst einmal entwickeln müsse und nicht „übers Knie gebrochen“ werden könne.

Die CDU habe zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung in der Breite auch künftig an der bewährten Ausbildung der nicht ärztlichen Berufe an den Berufsfachschulen festhalte. Schließlich habe sich auch der Wissenschaftsrat für eine akademische Qualifizierung von lediglich 10 bis 20 % eines Ausbildungsjahrs in den Gesundheitsfachberufen ausgesprochen.

Da die Landesregierung nach der Evaluation aussagegemäß ein Konzept für die Weiterentwicklung der medizinnahen Studiengänge erarbeiten wolle, könne bereits in der heutigen Sitzung über den Abschnitt II des Antrags abgestimmt werden.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, Angebot und Bedarf stimmten bekanntermaßen nicht immer überein. Deshalb sei die entscheidende Frage, gerade bei derart strittigen Themen wie dem Modellstudiengang „Arztassistent“, in welche Richtung das Angebot ausgebaut werden solle.

Eine Evaluation beziehe sich im Wesentlichen auf das Angebot und weniger auf die Fragen, in welchen Medizinberufen der größte Bedarf gesehen werde und wo mehr Stellen benötigt würden. Erst wenn diese Fragen geklärt seien, sei es sinnvoll, über ein Konzept abzustimmen und dies auf den Weg zu bringen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, über die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von medizinnahen Studiengängen seien sich wohl alle einig. Das Ministerium habe klar zum Ausdruck gebracht, dass die Akademisierung der medizinnahen Berufe notwendig sei. In diesem Zusammenhang spielten aber auch die Fragen eine Rolle, wie sich die Therapieverbände zu dieser Thematik verhielten, welche Erfordernisse es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gebe und in welcher Weise die veränderte Gesundheitslage der Bevölkerung zu berücksichtigen sei.

Zwar habe der Wissenschaftsrat seine Meinung zu den hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen kundgetan, aber eine klare Positionierung der Ärzte hierzu gebe es noch nicht. Auch dürfe die Zukunft der Akademiker in medizinnahen Berufen nicht vergessen werden, worüber es bislang noch keine Erfahrungen gebe.

Da alle diese Fragen noch nicht geklärt seien, sei es noch zu früh, bereits heute über den Abschnitt II des Antrags abzustimmen und somit ein Konzept für den Ausbau der medizinnahen Studiengänge in Baden-Württemberg zu fordern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, ihm erschließe sich die zögerliche Haltung der Landesregierung zu der Forderung der CDU, ein Konzept für den Ausbau der medizinnahen Studiengänge in Baden-Württemberg vorzulegen, nicht. Schließlich werde in dem Antrag kein konkreter Zeitraum genannt, bis wann dieses Konzept vorgelegt werden solle. Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Ministerin, dass es jetzt noch zu früh sei, um ein entsprechendes Konzept vorzulegen, wolle er wissen, wann der richtige Zeitpunkt hierfür sei.

Die Vertreterin der CDU schloss sich diesen Ausführungen an. Sie betonte, dass auch das Ausbauprogramm „Master 2016“ berücksichtigt werden müsse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstrich, eine sinnvolle Konzeption könne erst im Anschluss an die

Evaluation erarbeitet werden. Eine Evaluation mache vor dem Jahr 2015 keinen Sinn, weil zunächst einmal eine Einschätzung beispielsweise über den Modellstudiengang „Arztassistent“ vorliegen müsse, der bis 2018 konzipiert sei.

Im Rahmen der Konzeption müsse auch eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche Angebote im Bereich der Universitäten und der Fachhochschulen angesiedelt würden und welche Rolle die Duale Hochschule Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang spielen solle. Des Weiteren sei die Frage zu stellen, wie stark die Angebote ausgebaut werden müssten, die sozusagen nah am Patienten seien, und welche primärqualifizierenden sowie ausbildungsintegrierenden Angebote es geben solle.

Das Ausbauprogramm „Master 2016“ sei aus gutem Grund in Stufen angelegt. Dadurch könne der vorhandene drängendste Bedarf sehr schnell bedient, aber ein Spielraum für notwendige Innovationen und neue Wege offengehalten werden.

Der Ausschuss verständigte sich sodann auf Vorschlag der Vertreterin der CDU darauf, die weitere Beratung des Antrags zurückzustellen.

In der Fortsetzung der Beratung in seiner 40. Sitzung am 22. Januar 2015 bat eine Mitunterzeichnerin des Antrags um Auskunft dazu, wie die im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellten Mittel in Höhe von 2 Millionen € für die Akademisierung der Gesundheitsberufe konkret eingesetzt werden sollten und welche konzeptionellen Überlegungen mit diesem Mitteleinsatz verbunden seien.

Eine Abgeordnete der SPD erinnerte daran, dass die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Dualen Hochschule und den Universitätsklinik im Land bereits ein großes Stück vorangekommen sei. Dies gelte beispielsweise für die Kooperationen der Einrichtungen in Heidenheim und Ulm.

Offen sei für sie noch die Frage nach entsprechenden Kooperationen im Bereich Altenpflege. Zudem interessiere sie, ob es in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags neue Entwicklungen gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass eine kontinuierliche Weiterbildung und Qualitätsentwicklung in Gesundheitsberufen – nicht zuletzt auch durch Angebote privater Hochschulen – sehr wünschenswert sei, vor einer überzogenen Akademisierungsanstrengung jedoch gewarnt werden sollte.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, auf welchem Wege die Landesregierung das Vorhaben der Kirchlichen Hochschule Ludwigsburg für einen Campus in Schwäbisch Hall aufgreifen und befördern wolle, das in der Region selbst, aber auch bei Vertretern aller Parteien im Land auf große und engagierte Zustimmung stoße.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellte große Übereinstimmung darin fest, die medizinnahen Berufe im Land in puncto Aus- und Fortbildung sowie Qualitätsentwicklung weiter stärken zu wollen, um den im Land bestehenden Bedarf bestmöglich abdecken zu können und innerhalb Deutschlands und Europas wettbewerbsfähig zu bleiben. Sie fügte hinzu, vonseiten der Grünen habe es hierzu eine ganze Reihe von Gesprächen mit Verbänden und berufspolitischen Vertretern gegeben; so erinnere sie beispielsweise an die Anhörung, die ihre Fraktion Anfang letzten Jahres zu diesem Thema durchgeführt habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst begrüßte ausdrücklich, dass sich die Fraktionen in der

Wertschätzung der medizinnahen Berufe und deren perspektivischer Weiterentwicklung einig seien.

Er teilte mit, nachdem hierfür inzwischen hinreichend Mittel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Verfügung stünden, habe das zuständige Referat im Wissenschaftsministerium nun den Auftrag erhalten, Vorschläge für die Umsetzung zu entwickeln. Im Anschluss daran sollten konkrete Maßnahmen vorgestellt werden. Dabei gehe er davon aus, dass auch mit zusätzlichen Bundesmitteln gerechnet werden könne. Der Ausschuss werde über die Sachlage noch vor der Sommerpause informiert.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

03.03.2015

Berichterstatlerin:

Haller-Haid

10. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5191 – Erste Bewertung der Verfassten Studierendenschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5191 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Rolland Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5191 in seiner 35. Sitzung am 10. Juli 2014 und setzte die Beratung in seiner 40. Sitzung am 22. Januar 2015 fort.

Die Ausschussvorsitzende verwies eingangs auf den hierzu vorgelegten Änderungsantrag (*Anlage*).

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/5191 sowie des Änderungsantrags legte dar, die Stellungnahme zu diesem Antrag sei von sehr geringem Umfang; viele Fragen blieben offen. So bitte sie um detailliertere Informationen zu der in Ziffer 4 des Antrags formulierten Frage nach der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zu den Organen der Verfassten Studierendenschaft, möglichst spezifiziert für die einzelnen Hochschulstandorte des Landes.

Auch zu Ziffer 5 des Antrags vermisse sie in der Stellungnahme konkretere Angaben.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags bleibe unklar, inwiefern durch die Übernahme von Aufgaben durch die Verfasste Studierendenschaft tatsächlich eine Entlastung für die Universitäten gegeben sei. Sie erbitte weitere Auskünfte dazu, in welchen Bereichen die Verfassten Studierendenschaften an den Hochschulen derzeit Angebote unterbreiteten. Ihre Fraktion hielte es beispielsweise für sinnvoll, wenn Vertreter der Verfassten Studierendenschaften vertiefte Kenntnisse im Bereich Haushaltswesen erhielten; der Änderungsantrag begehre eine entsprechende Initiative der Landesregierung. Nach ihrem Eindruck hätten die Studierenden, die sich im Rahmen der Verfassten Studierendenschaft engagierten, mit organisatorischen, verwaltungstechnischen und bürokratischen Problemen nämlich noch viel zu tun und würden entsprechende Hilfestellungen sicherlich gern in Anspruch nehmen.

Auch erweise es sich offenbar als schwierig, Haushaltsbeauftragte zu gewinnen, deren Anstellung für die Universitäten inzwischen verpflichtend sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE riet dazu, das direkte Gespräch mit den Studierenden und den Vertreterinnen und Vertretern der Verfassten Studierendenschaften zu suchen, um die gewünschten Informationen zu erhalten, und ergänzte, auch die Landesstudierendenvertretung sei sicherlich gern bereit, im Gespräch Stellung zu allen aufgeworfenen Fragen, auch im Bereich der Satzungen, der zu erhebenden Beiträge u. a. zu nehmen.

Er erklärte, selbstverständlich übernehme die Verfasste Studierendenschaft nun auch Aufgaben, die zuvor in der Trägerschaft der Universität gelegen hätten. Dies geschehe jedoch in Eigenregie und unter eigener Festlegung von Zielen. Er sei zuversichtlich, dass sich das neue Verfahren langfristig gut bewähre.

Bereits heute erhielten Studierende vonseiten des Landes Unterstützung bei Haushaltsfragen. Grundsätzlich jedoch sei, wenn es um übergreifende Aufgaben gehe, die sich jeder Verfassten Studierendenschaft stellten, als Ansprechpartner nicht das Land gefragt, sondern zunächst die Landesstudierendenvertretung.

Eine Abgeordnete der SPD meinte, der vorliegende Antrag zeige, dass auch die Opposition inzwischen ein Interesse an der Verfassten Studierendenschaft entwickle, obwohl dem entsprechenden Gesetzesvorhaben seinerzeit nicht zugestimmt worden sei. Gleichfalls erfreulich sei, dass sich die Studierenden im Land in erheblichem Umfang auf die neuen Aufgaben, aber auch Möglichkeiten und Chancen der Verfassten Studierendenschaft eingelassen hätten. An den einzelnen Universitäten sei lebhaft diskutiert und um die Formulierung einer geeigneten Satzung gestritten worden. Dies halte sie für beispielhaft und rate dazu, die Prozesse auch von politischer Seite aus mit Neugier und Respekt mitzuverfolgen.

Wer eine Wahlbeteiligung von 21% bei den Wahlen zur Verfassten Studierendenschaft für eher niedrig halte, den verweise sie auf die aktuellen Zahlen bei Kommunalwahlen. Dort liege in manchen Gebieten die Wahlbeteiligung niedriger als 20%.

Wie immer, wenn etwas neu auf den Weg gebracht werde, gebe es anfangs einen gewissen Abstimmungs- und Klärungsbedarf. Sie halte den eingeschlagenen Weg jedoch für richtig und sei überzeugt, dass die Universitäten als lernende Organisationen auch hier erfolgreich vorankämen.

Der Änderungsantrag verfiel mehrheitlich der Ablehnung.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE schlug sodann vor, die anstehenden Gremienwahlen an den Universitäten abzuwarten, um danach weitere detaillierte Aussagen des Ministeriums zur Wahlbeteiligung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Hochschulen, entgegennehmen zu können.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, die Beratung des Antrags Drucksache 15/5191 zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

In der Fortsetzung der Beratung am 22. Januar 2015 dankte die Erstunterzeichnerin des Antrags für die Übermittlung erster Daten zur Wahlbeteiligung im Rahmen der Wahlen zur Verfassten Studierendenschaft an baden-württembergischen Hochschulen und fügte hinzu, die Wahlbeteiligung sei ihres Erachtens nicht besonders hoch.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte zum Ausdruck, die Wahlbeteiligung erscheine ihm nicht als besonders niedrig, zumal es durchaus einzelne positive Beispiele für höhere Beteiligungen gebe. Möglicherweise müssten die Studierenden zukünftig noch etwas stärker angesprochen und für eine Beteiligung gewonnen werden.

Eine Abgeordnete der SPD verwies auf die Wahlbeteiligung auf anderen Ebenen, beispielsweise im Rahmen von Bürgermeisterwahlen, bei denen die Zahlen ähnlich niedrig seien wie bei Wahlen zu Studierendenvertretungen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, auch sie würde eine höhere Wahlbeteiligung begrüßen, sei jedoch zuversichtlich, dass eine solche zukünftig auch erreicht werden könne. Was allerdings erstaune, seien die dabei zutage getretenen großen Unterschiede zwischen den Hochschulen. Sie sei nicht zuletzt auch aus diesem Grund überzeugt, dass die Entscheidung richtig gewesen sei, den Universitäten auch in puncto Wahlverfahren Eigenständigkeit und freie Gestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Für die Studierenden sei es sicherlich aufschlussreich, Vergleichszahlen zu sehen. Daher sollte diese Erhebungen auch zukünftig transparent gemacht werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.02.2015

Berichterstatlerin:

Rolland

Anlage

Zu Top 5

35. WissA/10.07.2014

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Sabine Kurtz CDU

zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU
– Drucksache 15/5191

Erste Bewertung der Verfassten Studierendenschaft

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5191 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

sicherzustellen, dass die Arbeit der Funktionsträger der Verfassten Studierendenschaft durch ein zentrales Angebot an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich des Haushaltswesens seitens des Landes unterstützt wird.“

10.07.2014

Kurtz CDU

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5782

– Auswahlverfahren der Universität Heidelberg für das Studium der Humanmedizin

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU – Drucksache 15/5782 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Die Berichterstatterin:

Häffner

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5782 in seiner 40. Sitzung am 22. Januar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und schickte voraus, über die Frage, welche Bedeutung

hochschuleigene Auswahlverfahren für Medizinstudiengänge, insbesondere der Test für medizinische Studiengänge (TMS), im Hinblick auf die fachlichen Qualitäten der späteren Absolventen in der Phase ihrer Berufsausübung hätten, wolle sie keine Grundsatzerdebatte führen. Es gehe ihr einzig und allein um die Frage, welchen Spielraum die einzelnen Hochschulen bzw. Medizinischen Fakultäten im Land hätten – und nach Auffassung der Landesregierung haben sollten –, um die beiden Zugangsfaktoren, nämlich Abiturnote und Ergebnis des TMS, in eine geeignete Relation zu setzen.

Weiter führte sie aus, an der Universität Heidelberg werde abweichend von der Praxis der anderen Medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg für die Berechnung eine Formel verwendet, die, wie sich mathematisch nachweisen lasse, den Faktor Abiturnote eher niedrig ansetze. Die von der Kultusministerkonferenz ihres Wissens empfohlene Relation von 51 % für die Abiturnote und 49 % für das Ergebnis des TMS werde in Heidelberg nicht eingehalten.

Vor diesem Hintergrund sei vonseiten ihrer Fraktion schon einmal ein Antrag zu dieser Frage eingebracht worden; das Wissenschaftsministerium habe in seiner Stellungnahme hierzu auf ein Gutachten der Universität Heidelberg verwiesen, wonach das Abitur bei diesem Verfahren maßgeblich in die Bewertung einfließe. Zwischenzeitlich habe sich allerdings herausgestellt, dass es sich dabei nicht um ein Gutachten, sondern lediglich um eine unverbindliche Auskunft gehandelt habe. Sie frage daher die Landesregierung, ob dennoch an der damals bekundeten Einschätzung festgehalten werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, ob die Landesregierung von Klagen Kenntnis habe, die gegen das beschriebene Verfahren der Universität Heidelberg erhoben würden und ob solche Klagen bereits zu Ergebnissen geführt hätten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD wies darauf hin, dass es an der Medizinischen Fakultät in Heidelberg keine Hinweise auf ein schlechteres Leistungsniveau der Medizinstudenten oder eine höhere Anzahl von Studienabbrechern gebe. Im Gegenteil hätten sich die Studiengänge als erfolgreich erwiesen.

Statt also den mit dem vorliegenden Antrag thematisierten Fragen weiter nachzugehen, richte sich ihr Interesse auf die Frage, in welchem zahlenmäßigen Umfang sich das Studieren ohne Abitur inzwischen auch im Fach Medizin etabliert habe. Sie meine, dass beispielsweise eine berufliche Praxis als Rettungssanitäter oder OP-Pflegekraft ein wichtiger Eignungsnachweis sein könnte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hielt es für möglich, dass die gesunkenen Abbrecherzahlen in Heidelberg auch auf Änderungen im Bereich Lehre zurückzuführen seien.

Des Weiteren fragte sie, wie sich die anderen Medizinischen Fakultäten im Land zum Sonderweg in Heidelberg positionierten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sein Haus halte das Verfahren, wie es von der Universität Heidelberg angewendet werde, für rechtmäßig, auch mit Blick darauf, dass ausweislich eines entsprechenden Urteils die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Chancengleichheit für Bewerberinnen und Bewerber gewährleistet sei.

Die genannte Vereinbarung der KMK sei ihm nicht bekannt; es gebe seines Wissens keine Vorgabe, nach der eine Relation von 51 : 49 % eingehalten werden müsse, sondern es sei das Abitur lediglich maßgeblich zu berücksichtigen. Im Fall der Universität

Heidelberg werde die Abiturnote in einem Verhältnis von 46 % berücksichtigt. Nicht ohne Grund habe der Gesetzgeber den Universitäten ausdrücklich Spielräume bei der Ausgestaltung ihrer Zugangsverfahren eingeräumt.

Er fügte hinzu, die Studienabbrecherquote im Fach Medizin liege bundesweit bei ca. 8 %.

Auf die Frage eines Vertreters der CDU-Fraktion betonte er nochmals, die Universitäten seien im Rahmen der Hochschulautonomie frei in der Ausgestaltung ihrer Zulassungsverfahren. Wenn eine Hochschule hierfür ein Kolloquium mit Bewerberinnen und Bewerbern vorsehe, könne sie dies selbstverständlich tun.

Die Erstunterzeichnerin stellte fest, die Landesregierung wolle es offenbar darauf ankommen lassen, dass nicht zugelassene bzw. abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber vor Gericht zögen. Denn immerhin werde durch das Verfahren in Heidelberg die Wertigkeit des Abiturs in der Relation insgesamt reduziert. Dies könnte für die zukünftige Entwicklung von Auswahlverfahren grundsätzliche Fragen mit sich bringen, und zwar auch für andere Studienfächer.

Der Staatssekretär erwiderte, die Wertigkeit des Abiturs werde von niemandem infrage gestellt und stehe auch nicht mit der in Heidelberg geübten Praxis infrage.

Er teilte mit, tatsächlich habe es eine Klage gegen das Heidelberger Auswahlverfahren gegeben, die jedoch als unzulässig zurückgewiesen worden sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, ihres Erachtens ergäben sich aus der beschriebenen Sachlage durchaus auch weitergehende wissenschaftspolitische Fragestellungen bezüglich der Wertigkeit des Abiturs insgesamt. Sie wolle dabei nicht ausschließen, dass dies möglicherweise sogar intendiert sei.

Der Staatssekretär versicherte nochmals, die Landesregierung wolle die Wertigkeit des Abiturs in keiner Weise infrage stellen. Solange ein universitäres Auswahlverfahren für die Vergabe von Studienplätzen mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Einklang stehe, sehe er keinen Anlass, hier vonseiten des Ministeriums einzugreifen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.02.2015

Berichterstatlerin:

Häffner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

12. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5338 – Reform der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) notwendig, um Stromversorgungssicherheit nicht zu gefährden?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5338 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stober Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5338 in seiner 30. Sitzung am 29. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme und trug vor, das Thema des Antrags sei sehr komplex. Hintergrund dieses Antrags sei die Überlegung, wie sich eine eventuelle Verdopplung der Leistung von Batterien, mit der in den nächsten drei bis fünf Jahren zu rechnen sei, auf die Strompreise und letztlich auf die Energiewende auswirke. Wenn der Einsatz von Batteriespeichern wirtschaftlicher werde, könnten sich immer mehr Haushaltungen autark organisieren. Die hohen Fixkosten der Strominfrastruktur müssten dann von den verbleibenden Verbrauchern, die keinen Strom selbst produzierten, bezahlt werden. In diesem Zusammenhang werde bisweilen sogar von Endsolidarisierung gesprochen. Überdies seien die Eigenstromnutzer diejenigen, die über Eigentum, Kapital und oftmals auch Ingenieurskenntnisse verfügten. Mieter seien dagegen von der Strominfrastruktur abhängig.

Die Stellungnahme sei zwar inhaltlich exzellent, allerdings werde kein unmittelbarer Handlungsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen der Selbstnutzung auf die Netznutzungsentgelte gesehen. Mit Blick auf die mögliche Entwicklung des Batteriemarkts in den nächsten Jahren komme er zu einer anderen Einschätzung.

Seines Erachtens sei der gesamte Bereich der Anreizregulierung der Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörde problematisch. Im Grunde müssten die Netzentgeltkosten, die heute kilowattstundenbezogen seien, leistungsbezogen erhoben werden. Die Grundpreiskomponente müsste stärker gewichtet werden. Demnach müsste für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur mehr Geld verlangt werden, während die variable Komponente, also der Preis pro Kilowattstunde Strom, gesenkt werden müsste.

Die Tabellen in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zeigten, wie die Netzentgelte in den letzten Jahren angestiegen seien, obwohl die großen Investitionen, die in diesem Bereich notwendig wären, noch gar nicht in Angriff genommen worden seien.

Dies zeige auch, welcher langer Weg noch zurückgelegt werden müsse. Dabei werde es zwangsläufig zu einer Änderung in der Preiskalkulation für die Netzbetreiber kommen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, grundsätzlich sei auch er der Meinung, dass die Entwicklung im Auge behalten werden müsse, um dann für eine gerechte Kostenverteilung zu sorgen. Wenn Batterien leistungsfähiger und kostengünstiger würden, verteilen sich die Netznutzungsentgelte in der Tat auf einen kleineren Personenkreis, was sich als problematisch erweisen könnte. Andererseits mache die Stellungnahme aber auch deutlich, dass mit Blick auf die Standardlastprofilkunden, bei denen vorwiegend eine PV-Stromeigennutzung infrage komme, kein akuter Handlungsbedarf vorliege.

Anders als bei der EEG-Umlage handle es sich bei Netznutzungsentgelten um reale Kosten, die tatsächlich verursacht würden. Sie müssten den Netzbetreibern vergütet werden.

Bei KWK-Strom sei der Sachverhalt nochmals komplexer. KWK-Anlagen könnten strom- oder wärmegeführt sein. Strom aus einem wärmegeführten KWK werde dann ans Netz abgegeben, wenn die Wärme nachgefragt werde, ganz unabhängig davon, ob das Netz in dem Moment dafür gut ausgelegt sei oder nicht. Strom aus einem stromgeführten KWK könne sich dagegen an der Auslegung des Netzes orientieren.

Insgesamt müssten die Entwicklung der Eigennutzung sowie eventuell auftretende Skaleneffekte im Blick behalten werden. Wenn Batterien günstiger würden, komme es möglicherweise auch bei E-Autos zu einem Boom. Dies hänge letztlich von der technologischen und preislichen Entwicklung ab. Derzeit bestehe jedoch keine Notwendigkeit zu handeln.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, Batterien böten auch Chancen. So könne beispielsweise überschüssiger Strom in heimischen Batterieanlagen gespeichert werden, bis er dann bei Stromspitzen benötigt werde. In der Diskussion dürften daher die Chancen, die sich eröffneten, nicht übersehen werden.

Wie aus der Stellungnahme hervorgehe, stellten die Eigenstromnutzer derzeit kein Problem im Hinblick auf das Netznutzungsentgelt dar. Es sei jedoch durchaus möglich, dass sich auf lange Sicht ein neues Gleichgewicht einstelle. Darin sehe er aber kein Schreckensszenario, sondern ein neues Einpendeln, wie es tagtäglich in allen möglichen Bereichen stattfindet. Bei der Entwicklung der Autos oder Handys sei dies auch zu beobachten gewesen. So werde die Entwicklung der Batterien dazu führen, dass sich aufgrund verbesserter Speichermöglichkeiten das Gleichgewicht neu einstelle. Irgendwann könne es durchaus Handlungsbedarf geben. Prinzipiell erachte er jedoch zunächst einmal die Situation nicht als bedrohlich.

Der Vorsitzende bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU, grundsätzlich bringe die Stellungnahme zum Ausdruck, dass die Eigennutzung zu keinem großen Schaden im Sinne einer Endsolidarisierung führe. Gleichzeitig werde darauf verwiesen, dass die Eigennutzung auch keinen großen Nutzen im Sinne einer Netzentlastung bringe. Ihn interessiere daher, warum bei der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes so heftig über den Eigenverbrauch von selbst produziertem Ökostrom, der habe privilegiert werden sollen, gestritten worden sei, wenn dieser in der heutigen Größenordnung weder nutze noch schade.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, er könne nicht erkennen, dass das Thema Eigenverbrauch bei der letzten EEG-Novelle privilegiert worden sei. Bei Solarstrom sei in den letzten Jahren eine deutliche Entwicklung zu beobachten gewesen. So seien die Preise für Solarstrom massiv gesunken. Dementsprechend seien ab 2012 die Vergütungen auch gesenkt worden. Es könne durchaus darüber diskutiert werden, ob nicht zu spät nachgesteuert worden sei. Nach wie vor verringerten sich Monat für Monat die Einspeisevergütungen. Heute liege die Vergütung für eine kleine Dachanlage bei plus/minus 12 Cent pro Kilowattstunde. Da gleichzeitig die Stromgestehungskosten jedoch irgendwo zwischen 10 und 11 Cent pro Kilowattstunde lägen, sei es nun interessant, den Strom selbst zu verbrauchen, während es noch vor ein paar Jahren vorteilhaft gewesen sei, den Strom einzuspeisen und vom Energieversorger vergütet zu lassen. Dies habe sich grundlegend gedreht. Der Eigenverbrauchsanteil einer üblichen Anlage liege heute etwa bei plus/minus 30 %. Werde die Anlage mit einem derzeit noch teuren Batteriespeicher kombiniert, steige der Eigenverbrauchsanteil auf 60, 70, vielleicht auch 80 %. Dies sei die grundsätzliche Situation.

Im vorliegenden Antrag werde nun gefragt, ob ein Problem entstehe, wenn immer mehr Bürger und Unternehmen ihren Strom selbst erzeugten, durch Speicher den Eigenverbrauchsanteil drastisch erhöhten und keine Netzgebühren bezahlten.

Prinzipiell müsse zwischen gewerblichen Verbrauchern, bei denen das Thema Eigenverbrauch eine relevante Rolle spiele, und privaten Verbrauchern unterschieden werden. In Baden-Württemberg gebe es heute 5,1 Millionen Haushalte. Zugleich gebe es plus/minus 130 000 bzw. 140 000 Fotovoltaikanlagen, wovon viele gewerblich seien. Allein anhand dieser beiden Zahlen werde deutlich, dass es derzeit kein Problem gebe und auch in den nächsten Jahren noch keines entstehe.

Nichtsdestotrotz müsse seines Erachtens mittelfristig eine Auseinandersetzung mit dem Thema Netzentgelte stattfinden. Denn wenn sich in einigen Jahren nicht nur private Nutzer Speicher in den Keller stellten, sondern Stadtwerke, regionale oder auch große Energieversorgungsunternehmen Quartierspeicher oder auch virtuelle Speicher, bei denen kleinere Speicher zusammengeschlossen würden, einrichteten und nutzten, einerseits um tagsüber einzuspeichern und bei Dunkelheit auszuspeichern, andererseits aber auch, um je nach der Marktsituation ein- und auszuspeichern, entstünden durch diesen Traffic im Netz nach der heutigen Denkweise Kosten. Daher müsse durchaus hinterfragt werden, ob die heutige Herangehensweise bei den Netzentgelten künftig noch richtig sein könne. Seines Erachtens werde dies in ein paar Jahren nicht mehr der Fall sein. Deswegen müsse aufgrund der sich ändernden Anforderungen in den Netzen und der Auswirkungen der neuen Speichermöglichkeiten grundsätzlich über eine künftige Anpassung der Systematik bei den Netzentgelten nachgedacht werden.

Vielleicht werde dann das Thema auch unter den vom Erstunterzeichner angeführten Gerechtigkeitsgesichtspunkten betrachtet. Es sei jedoch mitnichten so, dass durch einen steigenden Anteil von Eigenstromnutzern die Stromversorgungssicherheit gefährdet wäre oder die Finanzierung der Stromnetze in eine Schräglage geriete.

Die Debatte um die Frage, wie künftig Netzgebühren ausgestaltet sein sollten, gebe es bereits. Dazu würden Fachtagungen abgehalten. Es gebe Fachveröffentlichungen, beispielsweise auch eine Analyse von Agora Energiewende. Unter Fachleuten werde

angeregt über das Pro und Kontra von Leistungspreisen diskutiert. Selbst über eine Flatrate für Netzentgelte sei bereits nachgedacht worden.

Alles in allem könne er hinsichtlich der im Antrag angeführten Befürchtungen keinen dringenden Handlungsbedarf erkennen.

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzte, manche Netzbetreiber hätten schon damit begonnen, ihre Grundpreise drastisch zu erhöhen. So würde in Tübingen inzwischen 80 €/a und in Sindelfingen 75 €/a verlangt. Vormalig hätten die Beträge bei etwa 4 bis 5 €/a gelegen. Die Tendenz sei erkennbar. Das werde bei Wasser und bei anderen Infrastruktureinrichtungen über kurz oder lang genauso sein.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, seines Erachtens werde sich das Netznutzungsentgelt irgendwann einmal an der Leistung orientieren müssen und nicht primär an der Arbeit.

Darüber hinaus könne er bei einer Flatrate nicht erkennen, was dagegen spräche, Strom zu einem Zeitpunkt, zu dem dieser im Überfluss zur Verfügung stehe und dann nichts koste, auch zu verbrauchen. Energiesparen sei zwar richtig und gut, es könne jedoch nicht das Ziel sein, dann Energie zu sparen, wenn Strom im Überfluss vorhanden sei.

Der Erstunterzeichner fragte den Vertreter des Ministeriums, ob die genannten Erhöhungen der Grundpreise in Tübingen und Sindelfingen vom Ministerium hätten genehmigt werden müssen. Wenn dies so sei, hielte er es für gut, dass das Ministerium dies getan habe.

Der Vertreter des Ministeriums antwortete, formal seien die Erhöhungen nicht genehmigungspflichtig, denn die Regulierungsbehörden legten Erlösobergrenzen fest. Aus diesen Erlösobergrenzen bastelten sich die Unternehmen ihre Preisstruktur. Kartellrechtlich habe sich das Land schon lange aus der Prüfung der Strompreise, an denen die Netzentgelte ihren Anteil hätten, verabschiedet. Netzentgelte würden also nicht genehmigt. Sein Haus sehe sie sich jedoch an. Es könne auch einschreiten, wenn die Strukturen von der Stromnetzentgeltverordnung gravierend abwichen. In der Regel werde dies aber nicht getan, sondern es werde mit den Netzbetreibern gesprochen. Seines Erachtens sei mit 80 €/a allmählich der obere Rand eines festen Leistungspreises erreicht. Viel mehr könne wohl nicht verlangt werden. Sonst gebe es eine soziale Debatte.

Eine Flatrate für Netzentgelte ginge seines Erachtens immer mit einer sozialen Diskussion einher. Bei einer Jahresabnahmemenge von 800 kWh betrage das spezifische Netzentgelt etwa 11 Cent pro Kilowattstunde. Bei einer Jahresabnahmemenge von 6 000 kWh liege das spezifische Netzentgelt dagegen bei etwa 4 Cent pro Kilowattstunde. Die Differenz von 7 Cent pro Kilowattstunde müsste der Lieferant irgendwo in den Preis einkalkulieren. Außerdem käme die Mehrwertsteuer noch hinzu. Dies bedeutete, dass sich der Preis beim kleineren Stromabnehmer um etwa 9 Cent pro Kilowattstunde erhöhte. Dies führte zwangsläufig zu einer sozialen Debatte.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5338 für erledigt zu erklären.

26. 02. 2015

Berichterstatter:

Stober

13. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5435
– Intelligente Heizungssteuerung zur Senkung des Energieverbrauchs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5435 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Renkonen Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5435 in seiner 30. Sitzung am 29. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Antrag solle erfragt werden, wo Baden-Württemberg derzeit im Bereich der intelligenten Heizungssteuerungssysteme stehe. Durch eine intelligente Heizungssteuerung könne der Energieverbrauch um mindestens 10% gesenkt werden. Einige Wissenschaftler gingen sogar von bis zu 20% aus. Diese Größenordnung sei beachtlich, werde in der Energiewirtschaft doch manchmal um 1% oder 2% gerungen.

Ihn interessiere daher, ob intelligente Heizungssteuerungssysteme auch im öffentlichen Bereich eingesetzt würden und ob es Überlegungen gegeben habe, intelligente Heizungssteuerungssysteme als Erfüllungsoption in das Erneuerbare-Wärme-Gesetz aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, seines Erachtens seien Energieeffizienz und Gebäudesanierung entscheidend für das Erreichen wesentlicher Ziele der Energiewende im Land und auch bundesweit. Daher müssten die Sanierungsquoten erhöht werden. In der Stellungnahme sei deutlich geworden, was alles zum Thema Gebäudesanierung gehöre. Dies sei eben nicht nur die Wärmedämmung. Deshalb sei es auch misslich, wenn in manchen Beiträgen in Nachrichtenmagazinen das Thema verkürzt dargestellt werde. Es gehe nicht nur darum, Wärme zu dämmen. Es gehe vielmehr um das Gesamtkonzept. Deshalb sei auch der Aspekt eines gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplans in das Gesetz aufgenommen worden.

Es sei sehr wichtig, die Anstrengungen zur Gebäudesanierung zu forcieren. Dies geschehe nicht nur über das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, sondern auch über Förderprogramme wie die zinsverbilligten Darlehen der L-Bank. So seien z. B. mit den KfW-Krediten des Programms „Energieeffizient Sanieren“ bisher mehr als 3 000 Wohngebäude saniert worden. Dies verdeutliche die Potenziale in diesem Bereich.

Nach seinem Eindruck sei derzeit auch zu beobachten, dass insbesondere Wohnbaugesellschaften die Niedrigzinsphase und die Anreize verstärkt für Sanierungsmaßnahmen nutzten. Dies sei durchaus gewünscht. Der Gesetzgeber könne diesen Prozess

nicht nur durch Vorgaben, sondern auch durch Anreize wie beispielsweise die Förderprogramme beschleunigen.

Zum Thema Energieeffizienz interessiere ihn, ob es Informationen darüber gebe, wie bisher die Kampagne „Meine Sparpumpe jetzt tauschen!“ landesweit angenommen worden sei. Auch Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung halte er für eine ganz entscheidende Technologie, die vor allem bei Nichtwohngebäuden große Potenziale besitze. Daher interessiere ihn, in welche Richtung die Entwicklung in diesem Bereich gehe.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, es sei begrüßenswert, dass auch bei den Städtebaufördermitteln ein Schwerpunkt auf Energieeffizienz gelegt werde. Dies gehe aus der Stellungnahme zu Antrag Drucksache 15/5436 hervor, auf den in den Ziffern 1 und 3 der Stellungnahme zu Antrag Drucksache 15/5435 verwiesen werde. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es inzwischen neue Zahlen zur Sanierungsrate des Gebäudebestands gebe. Die Sanierungsrate habe bisher zwischen 1% und 1,5% p. a. gelegen. Das von der Landesregierung beschlossene Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften sei jedoch darauf ausgerichtet, eine energetische Sanierungsrate für Landesgebäude von 2% p. a. zu erreichen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, es sei nicht vorgesehen gewesen, intelligente Heizungssteuerungssysteme als Erfüllungsoption in das Erneuerbare-Wärme-Gesetz aufzunehmen. Denn intelligente Heizungssteuerungen kämen eigentlich nur für neue und nicht für 10, 15, 20 Jahre alte Heizungsanlagen in Betracht. Bei neuen Heizungen sei jedoch die Regelungstechnik weitgehend Standard. Die Systeme ermöglichen inzwischen eine Vernetzung mit einem Smartphone, so dass überall in der Welt geschaut werden könne, wie viel die Solarthermie gerade zur Heizung beitrage, oder Temperatureinstellungen vorgenommen werden könnten. Da dies bei heutigen Heizungsanlagen Standard sei, hätte eine Aufnahme als Erfüllungsoption keinen zusätzlichen Nutzen gehabt.

Bei der Kampagne „Meine Sparpumpe jetzt tauschen!“ gebe es in enger Zusammenarbeit mit vielen Vereinen große Anstrengungen, um das Thema stärker in der Öffentlichkeit zu verankern. Auch Spots in Rundfunk und Fernsehen sowie Plakataktionen trügen dazu bei. Die Aktion habe dazu geführt, dass viele Stadtwerke eigene Kampagnen durchführten und zum Teil sogar finanzielle Anreize böten. Die Anzahl der Heizungsanlagen, die aufgrund dieser Aktion ausgetauscht worden seien, könne nicht ermittelt werden. Es könne lediglich für dieses Thema sensibilisiert werden. Seines Erachtens habe die Kampagne aber durchaus zu Erfolgen geführt.

So habe die Evangelische Landeskirche in Baden letztes Jahr bei 30 Gebäuden die Heizungsanlagen ausgetauscht und dies wissenschaftlich begleiten lassen. Nach der Auswertung des Ergebnisses habe der Oberkirchenrat 4,5 Millionen € für den Austausch sämtlicher Pumpen in den Gebäuden der Evangelischen Landeskirche in Baden bereitgestellt. Denn die Auswertung habe belegt, dass sich der Austausch rechnet. Dieses Projekt habe er (der Redner) dann gemeinsam mit dem Bischof in der Öffentlichkeit vorgestellt. Es sei zu hoffen, dass dies Schule mache.

Auch in Privathaushalten sei das Einsparpotenzial enorm. Ein Vierpersonenhaushalt könne durch einen Pumpenaustausch pro Jahr 100 € bis 120 € an Stromkosten einsparen. Die Amortisationsdauer für Pumpen betrage in der Regel drei oder vier Jahre. Daher mache es keinen Sinn, für einen Pumpenaustausch Fördermittel bereitzustellen. Dies wäre nachgeworfenes Geld.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bei der energetischen Gebäudesanierung sei die Sanierungsrate bundesweit mit plus/minus 1 % nach wie vor zu niedrig. Die Sanierungsrate in Baden-Württemberg sei nicht viel höher, doch entwickle sie sich positiver. Dies belege auch eine dena-Studie über energetische Gebäudesanierung vom letzten Jahr.

Dies sei darauf zurückzuführen, dass zum einen die 34 regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg intensive Beratungen zu diesem Thema durchführten. Zum anderen seien die seit April 2012 gemeinsam mit der L-Bank aufgelegten Förderprogramme „Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus“ und „Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ über die ganzen Jahre eine Erfolgsgeschichte gewesen.

Dabei seien zinsgünstige Darlehen der KfW mit Mitteln aus seinem Haus und von der L-Bank noch weiter vergünstigt worden, so dass private Bauherren oder Hausbesitzer für die energetische Sanierung ihres Hauses Förderdarlehen zu äußerst attraktiven Zinssätzen, nach seinen letzten Informationen etwa zu 0,75 % p. a., erhalten könnten. Dies habe vielfach dazu geführt, dass sich auch Bürgerinnen und Bürger mit kleinem Geldbeutel nicht nur für eine einzelne Teilmaßnahme, sondern für eine umfassende Sanierung in Verbindung mit einer Energieberatung entschieden hätten.

So seien zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2014 im Bereich „Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus“ insgesamt 1 327 Projekte gefördert worden; das Darlehensvolumen habe 129 Millionen € und das Investitionsvolumen 230 Millionen € betragen. Im Bereich „Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ habe es über 5 000 Maßnahmen mit einem Darlehensvolumen von 201 Millionen € und einem Investitionsvolumen von 274 Millionen € gegeben. Laut Auskunft der L-Bank betrage die Minderung der CO₂-Emissionen der beiden Programme zusammen rund 54 000 t pro Jahr.

Darüber hinaus sei letztes Jahr das Förderprogramm „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“ mit einem Darlehensvolumen von 560 Millionen € und einem Investitionsvolumen von 780 Millionen € ebenfalls sehr erfolgreich gewesen. Es habe dazu beigetragen, dass Unternehmen wettbewerbsfähiger geworden seien, weil sie Energie einsparten. Außerdem habe es zu einer Minderung des CO₂-Ausstoßes von über 30 000 t geführt.

Sein Haus habe für diese Programme niedrige einstellige Millionenbeträge aufgewandt. Jedoch sei die Hebelwirkung der Programme, u. a. für das Handwerk, das die Maßnahmen schließlich durchgeführt habe, enorm gewesen. Überdies sei es Baden-Württemberg gelungen, prozentual mehr KfW-Mittel als andere Bundesländer zu erhalten. Das zeige, dass Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg sei.

Selbstverständlich könne darüber nachgedacht werden, was darüber hinaus noch getan werden könne, um die Gebäudesanierung voranzubringen. So sei zu hoffen, dass die Debatte um die steuerliche Abschreibung bei der Sanierung von Gebäuden bald zu einem positiven Ergebnis geführt werde. Denn ansonsten würden Privateigentümer wieder in Wartestellung gehen, und es käme zu einem Sanierungsstau.

Der Vorsitzende äußerte, die Intelligenz einer intelligenten Heizungssteuerung könne sich ganz unterschiedlich begründen. Sie könne darin bestehen, dass zu bestimmten Zeiten oder zu bestimmten Wittersituationen eine bestimmte Heizungsleistung erbracht werde. Sie könne sich auch durch die Fernwirkung erklären, wenn die Heizung aus der Entfernung eingestellt werde. Die höchste Form der Intelligenz wäre jedoch die, dass sie bestimmte Verbrauchsgewohnheiten zur Regel mache. Wenn also

beispielsweise jemand immer zur gleichen Zeit aufstehe, dann lerne die Heizung dies und stelle sich darauf ein. Wenn dann etwas anderes gewünscht werde, müsse interveniert werden.

Der Minister merkte an, bei heutigen Heizungen sei es gang und gäbe, dass Reglereinstellungen den Lebensgewohnheiten angepasst werden könnten. Ob es Intelligenz in der Art eines lernenden Systems gebe, sei ihm nicht bekannt.

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzte, auch ihm sei dies nicht bekannt, er schließe jedoch nicht aus, dass es so etwas gebe. Ob es sinnvoll sei, werde der einzelne Nutzer dann feststellen, wenn er einmal außer der Reihe nach Hause komme.

Der Vorsitzende bemerkte, nach seinem Eindruck seien intelligente Heizungssteuerungen nicht so weit verbreitet und enthielten noch großes Potenzial.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion machte darauf aufmerksam, die Nachtabsenkung sei auch eine Form der intelligenten Heizungssteuerung. Diese einfache Form der intelligenten Steuerung sei nicht neu und sei weit verbreitet.

Der Vorsitzende präziserte, bei den Möglichkeiten, die noch nicht zum Standard zählten, gebe es noch einiges zu tun.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5435 für erledigt zu erklären.

02.03.2015

Berichterstatter:

Renkonen

14. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5532
– Welchen Beitrag können Pumpspeicherkraftwerke zum Gelingen der Energiewende leisten?
- b) dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5611
– Zukunft des Pumpspeicherprojekts Atdorf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5532 – und den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/5611 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/5532 und 15/5611 in seiner 30. Sitzung am 29. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5532 und Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5611 schlug vor, heute nicht über das Thema Kapazitätsmärkte zu sprechen. Ferner äußerte er, generell sei die Notwendigkeit für Speicher, auch für Pumpspeicher, im Ausschuss unstrittig. Nachdem die RWE aus dem Pumpspeicherprojekt Atdorf ausgestiegen sei, interessiere ihn der derzeitige Stand des Projekts. Er bitte um Auskunft, wie weit das Planfeststellungsverfahren bereits fortgeschritten sei. Es sei klar, dass momentan keine Investitionen bei Pumpspeicherkraftwerken zu erwarten seien.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, auch er gebe heute keine grundsätzliche Stellungnahme zu Kapazitätsmärkten ab. Ihn interessiere jedoch, ob bei Pumpspeicherkraftwerken eine Verbundlösung mit der Schweiz und Österreich möglich sei. Dort seien laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 15/5532 Pumpspeicherkraftwerke mit einer Kapazität von insgesamt 6,3 GW geplant. Dies sei gerade vor dem Hintergrund interessant, dass zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen sei, wie es in Baden-Württemberg mit dem Ausbau der Pumpspeicherkraftwerke und des Kapazitätsmarkts weitergehe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, es sei völlig klar, dass in absehbarer Zeit zusätzliche Energiespeicher erforderlich seien. Dabei dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es neben Speichern noch andere Flexibilisierungsmöglichkeiten gebe. So seien beispielsweise ein bedarfsgerechter Netzausbau, das Thema „Demand Side Management“ bzw. das Aktivieren abschaltbarer Lasten sowie eine Flexibilisierung der Nachfrage auf anderen Wegen kostengünstigere Möglichkeiten.

Alle heute vorliegenden Studien gingen davon aus, dass das Thema Speicherung erst dann wirklich relevant werde, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung 50 % oder eher 60 % betrage. Davon sei Baden-Württemberg im Moment noch weit entfernt. Derzeit gebe es bei den erneuerbaren Energien noch keine solchen Überschüsse, dass Speicher im relevanten Ausmaß ausgebaut werden müssten.

Gegenwärtig werde sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene die Forschung im Bereich verschiedenster Speichertechnologien wie beispielsweise Redox-Flow-Batterien oder Power-to-Gas vorangetrieben. Dazu gebe es mehrere Pilotanlagen. Dies sei jedoch noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium und werde erst in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

In der Vergangenheit hätten sich Pumpspeicher wirtschaftlich gerechnet. Doch zum einen habe sich durch sinkende Preise an den Großhandelsbörsen die Marktsituation dramatisch geändert, und zum anderen seien die Pumpspeicher von anderen Technologien verdrängt worden. Speicher seien früher gerade in Spitzenlastzeiten eingesprungen und hätten relativ ertragreich den Spitzenlaststrom verkauft. Heute seien zu Spitzenlastzeiten häufig auch PV-Anlagen oder Windkraftanlagen im Markt, die den Strom wesentlich kostengünstiger bereitstellten.

Pumpspeicher seien durchaus sinnvoll. Es müsse daher Überlegungen für ein neues Geschäftsmodell geben, um die Situation für Speicher zu verbessern. Dafür brauche es ein neues Marktdesign. Seines Erachtens sei es mit der Reform des existierenden

Energy-Only-Markts zu einem Energy-Only-Markt 2.0 nicht getan. Auch wenn in den kommenden Jahren einmal einzelne Preispitzen von mehreren tausend Euro pro Megawattstunde im Jahr auftreten sollten, trafen nach seinem Dafürhalten die großen Energieversorger deshalb keine Investitionsentscheidung über 1,7 Milliarden €.

Beim Pumpspeicherprojekt Atdorf habe die Schluchseewerk AG nach einer informellen Vorprüfung durch die behördenübergreifende Projektarbeitsgruppe, der zahlreiche Fachdisziplinen beim Regierungspräsidium Freiburg und beim Landratsamt Waldshut angehörten, die Antragsunterlagen überarbeitet. Sie gehe nunmehr von einer Vollständigkeit der Antragsunterlagen aus und habe diese mit Schreiben vom 30. Dezember 2014 zur Vollständigkeitsprüfung beim Landratsamt Waldshut eingereicht. Die Vollständigkeit der Unterlagen vorausgesetzt, werde derzeit mit einer Offenlegung der Unterlagen in der ersten Jahreshälfte 2015, einem Erörterungstermin im ersten Quartal 2016 und einer Entscheidung zu dem Planfeststellungsverfahren im Jahr 2017 gerechnet.

Eventuell werde der Planfeststellungsbeschluss dann noch beklagt. Wie die Genehmigungsinhaberin letztlich den Planfeststellungsbeschluss nutze, hänge stark vom künftigen Marktumfeld ab. Der Planfeststellungsbeschluss sei zunächst einmal einige Jahre gültig und könne auch verlängert werden, sodass er über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren umgesetzt werden könne. Das hänge dann allerdings davon ab, wie es auf dem schnelllebigen Markt aussehe. Es könne durchaus sein, dass das Marktdesign dann ganz anders aussehe und das Projekt wieder interessant sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, gemäß dem Wunsch des Erstunterzeichners mache er nun keine Ausführungen zum Strommarktdesign, auch wenn dies eigentlich zum Thema gehöre.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/5532 sei im Zusammenhang mit dem angenommenen Zubau von Pumpspeicherkraftwerken die Leistung der Pumpspeicherkraftwerke angegeben. Er hielte es allerdings für sinnvoller, die Arbeit und nicht die Leistung der Pumpspeicherkraftwerke auszuweisen. Er frage daher, ob es eine entsprechende Übersicht gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums antwortete, auswendig könne er die Arbeit der Pumpspeicherkraftwerke nicht nennen. Es gebe aber Auflistungen der Speicherkapazitäten. Diese seien veröffentlicht. Die Leistung sei deshalb von besonderem Interesse, weil die Pumpspeicherkraftwerke einen Beitrag zur gesicherten Leistung erbrächten und versorgungsrelevant seien. Daher werde in diesem Kontext in der Regel die Leistung angegeben.

Der Minister fuhr fort, die Marktsituation der Speicher in der Schweiz und in Österreich sei ebenso schwierig wie in Baden-Württemberg. Die Schweiz habe bereits mehrere Projekte auf Eis gelegt. In der Vergangenheit habe die EnBW beispielsweise auch auf Speicher im Vorarlberg zugegriffen. Insbesondere mit Speichern im Vorarlberg gebe es vertragliche Bindungen. Diese Zusammenarbeit werde intensiviert, wenn sich die Marktsituation wieder bessere.

Der Vorsitzende fragte, was passierte, wenn sich kein Investor für Speicher fände und ein Blackout einträte.

Der Minister antwortete, davon sei Baden-Württemberg weit entfernt. Denn zunächst einmal gebe es noch eine Reihe von Flexibilisierungsmöglichkeiten, die kostengünstiger seien als der Bau von großen Speichern. Dazu zähle insbesondere der Netzausbau,

der absolute Priorität habe, aber auch die Flexibilisierung der Nachfrage. Wie bereits erwähnt, gingen alle Studien davon aus, dass das Thema Speicher erst dann wirklich relevant sei, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien bei 40 %, 50 %, eher 60 % liege. Im Moment seien Speicher daher eher ein Zukunftsthema.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/5532 und 15/5611 für erledigt zu erklären.

02.03.2015

Berichterstatter:

Renkonen

15. Zu

a) dem Antrag der Abg. Beate Böhlen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5575

– Ausbringung von PFC-belasteten Papierschlamm im nordbadischen Raum

b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Jägel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6158

– PFC-Funde im Raum Nordbaden; weitere Entwicklung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Beate Böhlen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5575 – und den Antrag der Abg. Wolfgang Jägel u. a. CDU – Drucksache 15/6158 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Rolland

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/5575 und 15/6158 in seiner 30. Sitzung am 29. Januar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/5575 trug vor, der Antrag enthalte einen redaktionellen Fehler, für den sie sich entschuldige. So seien die PFC-belasteten Papierschlamm im mittelbadischen und nicht, wie angegeben, im nordbadischen Raum ausgebracht worden. Dieser Fehler sei übrigens im Antrag Drucksache 15/6158 übernommen und mehrfach wiederholt worden.

Im Landkreis Rastatt sei eine PFC-Belastung des Bodens festgestellt worden, die durch die Ausbringung von Kompost, dem

PFC-belastete Papierschlamm beigemischt gewesen seien, verursacht worden sei. In verschiedenen Bereichen der Tiefbrunnen sei PFC festgestellt worden.

Eine Projektgruppe des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden habe sich der Aufarbeitung der PFC-Problematik angenommen und habe Informationen aus Sigmaringen und aus Nordrhein-Westfalen eingeholt, um zu klären, ob Kohlefilter abhelfen könnten.

Im Übrigen stelle die CDU vor Ort immer wieder die Frage nach der Zuständigkeit, obwohl doch völlig klar sei, dass diese beim Landkreis Rastatt, dem Stadtkreis Baden-Baden und dem Regierungspräsidium Karlsruhe liege. Nichtsdestotrotz sei dieser Antrag an das Umweltministerium gestellt worden, um auf diese Weise weiterführende Informationen zu erhalten. Durch die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und die noch ausstehende Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/6258 könne aufgezeigt werden, welche Maßnahmen das Umweltministerium durchgeführt habe und welche Aufgaben das Regierungspräsidium Karlsruhe, der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden zu erfüllen hätten.

Das weitere Vorgehen sei vor allem auch im Hinblick auf die nächste Fruchtfolge von Interesse. Denn die Bauern bewässerten ihre Äcker mit Wasser aus Baggerseen. Diese seien jedoch auch PFC-belastet. Auf diese Weise könnte erneut belastetes Wasser auf die Äcker ausgebracht werden. Deshalb sei es wichtig, jetzt über die PFC-Belastung zu sprechen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6158 brachte vor, zunächst einmal gehe es hier um einen Sachverhalt, bei dem redaktionelle Fragen nebensächlich seien.

Zur Frage der Zuständigkeit habe er vom Umweltministerium ein Schreiben erhalten, in dem bestätigt werde, dass die Behörden vor Ort gute Arbeit leisteten. Dies möge die juristische Seite betreffen. Politisch gehe es jedoch nicht darum, zu eruieren, wer für die Situation verantwortlich sei. Es gehe vielmehr darum, sich dafür einzusetzen, dass das Grundwasser frei von Belastungen sei. Das sei auch im Wassergesetz vorgesehen.

Nach seiner Beobachtung würden die Behörden vor Ort allein gelassen. Sie seien zwar nicht fachlich, aber doch personell und hinsichtlich der Kosten überfordert. Für Sanierungskosten, die 5000 € überstiegen und für die kein Schuldiger zu finden sei, müsse letztlich das Land eintreten. Es liege auf der Hand, dass die hier entstehenden Kosten weit über 5000 € lägen.

Es stelle sich daher die Frage, ob zugesehen werde, wie das Grundwasser durch Auswaschungen im Erdreich weiter belastet werde, oder ob nicht vielmehr das Ministerium die Behörden vor Ort unterstützen und eine Taskforce gründen sollte, die nach einer Lösung suche, um die Belastung im Grundwasser möglichst niedrig zu halten.

Bis die juristische Verantwortung geklärt sei, gingen Jahre ins Land. In der Zwischenzeit werde das Grundwasser weiterhin belastet. Das sei vor allem für die Bevölkerung vor Ort nicht hinnehmbar. Die Wasserwerke würden belastet. Es sei unstrittig, dass eine Reinigung technisch möglich sei, es entstünden dadurch aber Kosten. Es könne nicht sein, dass diese Kosten von der Bevölkerung vor Ort über den Wasserpreis getragen werden müssten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, seinem Haus lägen seit dem 4. September 2013 Informationen über eine Belastung von Grund- und Trinkwasser mit poly-

und perfluorierten Chemikalien (PFC) im Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden vor. Er selbst sei als Hausspitze am 27. September 2013 von der Fachabteilung darüber informiert worden.

Im Rahmen der Ursachenforschung habe sich ergeben, dass in den Jahren 2005 bis 2008 Kompost auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht worden sei. Nach dem derzeitigen Stand seien dem Kompost Papierschlämme beigemischt worden. Die so beaufschlagten Flächen wiesen zum Teil erhebliche PFC-Belastungen auf.

Bei allen hochbelasteten Flächen sei Kompost eines bestimmten Kompostherstellers aufgebracht worden. Insofern sei unstrittig, dass die PFC-Verunreinigung des Bodens durch das Aufbringen von Kompost bzw. durch dessen Bestandteile verursacht worden sei.

Als ein Bestandteil des Komposts seien Papierschlämme identifiziert worden. Welche Zumischungen des Komposts letztlich ursächlich für die PFC-Belastungen seien, habe bislang – dies sei wichtig – nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden können. Rückstellproben oder geeignete Analysen aus der damaligen Zeit, also aus 2005 bis 2008, seien nicht vorhanden.

Seit den Stellungnahmen zu den beiden Anträgen habe es neuere Entwicklungen gegeben.

So hätten zum Zeitpunkt der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5575 noch keine Erkenntnisse über eine Ausbringung von Papierschlämmen im Landkreis Karlsruhe und in den angrenzenden Landkreisen vorgelegen. Zwischenzeitlich durchgeführte Untersuchungen hätten bislang keine auffälligen PFC-Belastungen, weder im Boden noch im Grundwasser, in den an Baden-Baden und Rastatt angrenzenden Landkreisen ergeben. Insofern könne hier vorläufige Entwarnung gegeben werden. Im Rhein-Neckar-Kreis und im Ortenaukreis sowie in den Stadtkreisen Karlsruhe und Heidelberg lägen keine Hinweise auf Ausbringung von Kompost mit Papierschlamm vor. Untersuchungsergebnisse von mit Kompost beaufschlagten Flächen im Stadtkreis Mannheim lägen noch nicht vor.

Den Vorredner mache er darauf aufmerksam, dass im August letzten Jahres bereits eine Taskforce mit dem Namen „Kontaktgruppe PFC“ gebildet worden sei, die schon vier Mal getagt habe. An ihr seien das Umweltministerium, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Regierungspräsidium Karlsruhe, das Regierungspräsidium Stuttgart und seit der letzten Sitzung das Landratsamt Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden beteiligt. Getagt habe sie am 20. August 2014, am 22. September 2014, am 4. November 2014 und am 14. Januar 2015, jeweils unter Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses bzw. auch seiner Zentralstelle. An einer Sitzung habe der Ministerialdirektor teilgenommen.

Die wesentlichen Ergebnisse der vier Sitzungen der PFC-Kontaktgruppe seien:

Zum Thema „Abfall und Kompost“ sei, um zukünftig eine unsachgemäße Verwertung von Papierschlämmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu vermeiden, am 17. November 2014, also einige Tage vor der Einbringung des Antrags Drucksache 15/6158, ein gemeinsames Schreiben von MLR und UM an die Immissionsschutzbehörden, die Abfallrechtsbehörden und die Landwirtschaftsbehörden versandt worden, um das Zusammenwirken von Düngemittelverordnung und Bioabfallverordnung sowie die Bedeutung von baurechtlichen bzw. immissionsschutz-

rechtlichen Anlagengenehmigungen beim Inverkehrbringen organischer Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel klarzustellen. U. a. sei klargestellt worden, dass unter Verwendung von Altpapierschlämmen hergestellte Bioabfallkomposte nach dem Düngerecht nicht verkehrsfähig seien.

Eine Arbeitsgruppe sei mit der Prüfung und Bewertung der Randbedingungen und Optionen zur Verwertung von Papierschlämmen beauftragt worden. Diese habe unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Papierindustrie Hinweise zur Entsorgung von Papierschlämmen erarbeitet, die am 14. Januar 2015 der Kontaktgruppe PFC vorgestellt worden seien.

Die Eckpunkte seien: Erstens sollten durch die Gründung einer Expertengruppe u. a. Kriterien entwickelt werden, die einerseits zu mehr Stringenz führten, was nicht zur Kompostherstellung verwendet werden dürfe, andererseits aber weitere Biomassepotenziale erschlossen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine schadlose Verwertung von Schlämmen aus der Papierherstellung zukünftig ermöglichen. Dies könne dann Eingang finden in die Novellierung der Bioabfallverordnung, die aus Sicht seines Hauses den aktuellen Stand der Papiertechnik nicht vollständig abdecke.

Zweitens sollten zur Ergänzung der Ursachenfindung für die PFC-Belastung die Klärschlammregister der infrage kommenden Lieferanten kommunaler Klärschlämme geprüft werden.

Schließlich sei noch wichtig, dass das Umweltministerium am 22. Dezember 2014 einen Erlass zur Entsorgung von Bodenmaterial aus PFC-belasteten Flächen herausgegeben habe. Begleitend dazu sei die Universität Tübingen beauftragt worden, die im Erlass festgelegten Zahlenwerte wissenschaftlich zu untermauern und gegebenenfalls eine Berichtigung der Werte vorzuschlagen.

Was den Themenkomplex „Boden und Grundwasser“ anbelange, hätten der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden der betreffenden Kompostier- und Häckselanlage als Kompostausbringer die weitere Erkundung der Grundwasserbelastung mit Sofortvollzug und Androhung einer Ersatzvornahme aufgegeben. Gegen die Anordnung liefen derzeit Verfahren zur Herstellung der aufschiebenden Wirkung. Mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts werde Anfang Februar gerechnet.

Die bislang ermittelten Verdachtsflächen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden – insgesamt ca. 430 ha – würden sukzessive untersucht. Von den rund 196 ha bisher untersuchter Flächen wiesen ca. 99 ha PFC-Belastungen auf, und zwar 54 ha im Landkreis Rastatt und 45 ha im Stadtkreis Baden-Baden.

Ergäben sich im Rahmen der Untersuchung Hinweise auf weitere möglicherweise belastete Flächen, werde diesen Hinweisen umgehend nachgegangen. Diese Flächen würden dann in das Beprobungsprogramm aufgenommen. Aus Kostengründen würden zunächst nur die oberen Bodenschichten untersucht, und nur bei Nachweis von PFC-Gehalten würden weiter gehende Untersuchungen eingeleitet. Er halte dieses Vorgehen für einsichtig.

Das landeseigene Grundwassermodell werde derzeit in enger Abstimmung und mit Unterstützung der lokalen Wasserversorger für die betroffene Region angepasst und geeicht. Diese Arbeiten könnten voraussichtlich im Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden. Mit dem dann modifizierten Modell sollten die Fragen zu Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtung sowie zu den Transportvorgängen vor allem auch im Hinblick auf mögliche Sanierungskonzepte beantwortet werden.

Was das Thema „Lebensmittel, Futtermittel, Beregnungswasser und Trinkwasser“ anbelange, so sollten am 2. Februar 2015 beim Landratsamt Rastatt unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Karlsruhe noch vor der Vegetationsperiode die weiteren Bewirtschaftungsmöglichkeiten mit den betroffenen Bewirtschaftern besprochen werden. Dezierte Anbauverbote könnten aus rechtlichen Gründen nicht ausgesprochen werden. Die Landwirtschaftsverwaltung werde Anbauempfehlungen herausgeben. Analog zum Vorgehen in den vom historischen Bergbau belasteten Flächen im Landkreis Emmendingen sollten im Fall der Bewirtschaftung der Flächen Boden, Pflanzen und Beregnungswasser in einem begleitenden Monitoring untersucht werden. Im Rahmen des Termins am 2. Februar sollten die Bewirtschafter auch über die Möglichkeiten und Beschränkungen der Bewässerung informiert werden.

In Trinkwasserproben aus der öffentlichen Wasserversorgung des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden seien im Jahr 2014 zum Teil die Vorsorgemaßnahmewerte von 0,5 µg/l (Summe aus PFOA und PFOS) für Säuglinge und 5,0 µg/l (Summe aller PFC) für Erwachsene überschritten worden. Daraufhin sei durch das Gesundheitsamt eine Untersagungsverfügung zur Verwendung von Trinkwasser erfolgt.

Die örtlichen Wasserversorger hätten hier in der Vergangenheit beispielsweise durch Beimischungen oder durch Sperrungen von Trinkwasserbrunnen durchaus reagiert. Es sei keinesfalls so, wie der Vorredner angedeutet habe, dass hier einiges im Argen läge.

Um die gesundheitlichen Vorsorge- bzw. Leitwerte des Umweltbundesamts für Trinkwasser, nämlich 0,1 µg/l für die Summe aller PFC bzw. weniger als 0,3 µg/l für die Summe aus PFOA und PFOS, zu erreichen, seien neue Trinkwasserbrunnen eröffnet, sei Wasser anderer Wasserversorger eingespeist und sei auf Abgabe von Mischwasser umgestellt worden. Eine Gefährdung durch Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung liege gegenwärtig daher nicht vor. Bei einigen Eigenwasserversorgern mit kleinen Betriebsbrunnen im Raum Niederbühl und Hügelsheim hätten die Belastungen zu Nutzungseinschränkungen geführt.

Die Bürgerinitiative „Sauberes Trinkwasser für Kuppenheim e. V.“ fordere ein Einwohnerscreening und Humanbiomonitoring. Die Kontaktgruppe PFC sei daher auf das Sozialministerium zurückgegangen. Nach einem Schreiben des Sozialministeriums vom 18. November 2014 sei es nach § 6 ÖGDG Dienstaufgabe des Gesundheitsamts vor Ort, zu beurteilen und zu bewerten, ob eine Gesundheitsgefährdung, z. B. durch PFC-belastetes Trinkwasser, gegeben sei, die ein Einwohnerscreening und Biomonitoring erforderlich mache. Sollte das Gesundheitsamt vor Ort zu der Einschätzung kommen, dass ein Einwohnerscreening und Biomonitoring erforderlich sei, seien die Untersuchungen vom Gesundheitsamt gegebenenfalls mit der Unterstützung des Landesgesundheitsamts vor Ort durchzuführen oder bei geeigneten Institutionen in Auftrag zu geben. Das Landesgesundheitsamt habe sich bereit erklärt, das Gesundheitsamt vor Ort bei der Vermittlung eines Labors, der Aufklärung der betroffenen Bevölkerung vor Ort und bei der Interpretation der Werte des Biomonitorings zu unterstützen, wenn dies vom Gesundheitsamt vor Ort gewünscht werde.

In einem Schreiben vom Landrat des Landkreises Rastatt vom 1. Dezember 2014 werde betont, dass ein Einwohnerscreening und Biomonitoring aus gesundheitlichen Gründen oder zur Abschätzung einer möglichen Gesundheitsgefährdung nicht für erforderlich und zielführend gehalten werde.

Seit dem 7. Januar 2015 biete die Bürgerinitiative in Zusammenarbeit mit einem Arzt Blutuntersuchungen auf PFOS und PFOA an, deren Kosten die Untersuchungswilligen allerdings selbst tragen müssten. Die Aktion solle bis 28. Januar 2015 abgeschlossen sein. Welche Rückschlüsse die Bürgerinitiative aus möglichen Ergebnissen ziehen wolle, sei offen.

Neuere Untersuchungen des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums von Pflanzenproben im Rahmen des Wirkungspfadens Boden-Pflanze auf sogenannte kurzkettige PFC-Verbindungen zeigten, dass die PFC-Verbindungen von Pflanzen aufgenommen werden könnten.

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung seien deshalb weitere Untersuchungen mit einem erweiterten Parameterspektrum durchgeführt worden. Im Gegensatz zu PFOS und PFOA hätten kurzkettige PFC-Verbindungen in einigen pflanzlichen Lebensmittelproben, insbesondere bei Erdbeeren, Tomaten und Spargel, nachgewiesen werden können.

Auf eine erste Anfrage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 7. November 2014 sei das Bundesinstitut für Risikobewertung zu dem Ergebnis gekommen, dass nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand keine gesundheitliche Bewertung der in den Lebensmitteln festgestellten Gehalte an kurzkettigen PFC möglich sei.

Das MLR habe daher mit Schreiben vom 8. Januar 2015 das Bundesumweltministerium gebeten, das Bundesamt für Risikoforschung zu beauftragen, zu prüfen, ob und inwieweit die gesundheitlichen Orientierungswerte und Leitwerte für kurzkettige PFC in Trinkwasser übergangsweise und unter Anwendung des Vorsorgeprinzips gemäß Artikel 7 der entsprechenden EU-Verordnung, der Lebensmittel-Basisverordnung, auch für Lebensmittel verwendet werden könnten. Eine Antwort werde für den kommenden Monat angekündigt.

Bislang lägen entsprechende Bewertungsmaßstäbe für kurzkettige PFC für Trinkwasser durch das UBA vor. Angesichts fehlender Daten zur akuten und chronischen Toxizität seien unter Vorsorgegesichtspunkten gesundheitliche Orientierungswerte für kurzkettige PFC festgelegt worden.

Seine Ausführungen seien deshalb so ausführlich, weil sein Vorredner am 6. Dezember 2014 eine Pressemitteilung herausgegeben habe, in der es heiße:

„Es ist unverantwortlich, wie das Ministerium die Augen und Ohren verschließt und die Behörden der Region im Stich lässt“ ... „Die Behörden vor Ort arbeiten gut, aber die Situation nimmt ein Ausmaß an, bei dem die örtlichen Behörden fachlich und personell an ihre Grenzen kommen ...“ ... bezeichnete die faktische Abwesenheit des Umweltministeriums als heftigen Skandal ... Und auch das generelle PFC-Problembewusstsein sieht der Abgeordnete beim grünen Minister wenig ausgeprägt.

Diese Unterstellungen wies er auf das Schärfste zurück. Er habe ausführlich dargelegt, wie in den letzten Monaten gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort versucht worden sei, die Problematik auf allen Ebenen im Hinblick auf den Bodenschutz, den Trinkwasserschutz, aber auch im Hinblick auf Lebensmittel mit allen zur Verfügung stehenden Kräften voranzubringen und für Aufklärung zu sorgen. Er bitte dringend darum, derartige Unterstellungen zu unterlassen.

Der Vorsitzende wies im Hinblick auf den Umgang im Parlament darauf hin, ein Oppositionsabgeordneter könne tun und lassen, was er wolle. Es stehe dem Minister frei, dazu einen Kom-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

mentar abzugeben, was dieser auch getan habe. Allerdings halte er den Ton, in dem der Minister dies getan habe, für unangemessen.

Darüber hinaus fragt er, ob der Minister die Dokumentation zu den soeben vorgetragenen Ausführungen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung stelle. Diese sei von allgemeinem Interesse. Aufgrund der Komplexität sei es mitunter schwierig gewesen, alle Details aufzunehmen.

Der Minister sagte zu, die Dokumentation dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6158 legte dar, er habe zwei Schreiben an das Ministerium geschickt, aus deren Antworten der Eindruck entstanden sei, das Ministerium gebe sich damit zufrieden, auf die Arbeit der Behörden vor Ort zu verweisen. Dies habe ihn zu dem vom Minister angesprochenen Pressemitteilung veranlasst. Das Problem sei von großer Tragweite. Daher hätte er sich gewünscht, dass für ihn, aber auch für die Öffentlichkeit deutlicher würde, in welcher Form das Ministerium tätig sei. In der Öffentlichkeit sei ganz klar der Eindruck entstanden, das Ganze werde den Behörden vor Ort überlassen. Dieser Fall bringe jedoch etwas Neues mit sich und übersteige das, was die Behörden vor Ort normalerweise zu bearbeiten hätten.

Wenn sich der Sachverhalt nun so wie vom Minister dargestellt verhalte, was auch noch einmal nachvollziehbar schriftlich vorgelegt werde, dann könne abgewartet werden, was sich in den nächsten Wochen ergebe. Daraufhin könne der Sachverhalt dann weiter beurteilt werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/5575 äußerte, sie sei dankbar, dass der Minister die Situation nun so ausführlich geschildert habe und die Unterlagen dem Ausschuss zukommen lasse. Ihres Erachtens sei in der Öffentlichkeit mitnichten der Eindruck entstanden, das Umweltministerium würde nichts unternehmen. Vielmehr habe ihr Vorredner gezielt über Pressemitteilungen Verunsicherung ausgelöst. Allein schon seine Forderung, das Umweltministerium solle Kosten über 5000 €, die bei dem Landkreis und dem Stadtkreis hängen blieben, übernehmen, zeige, wie hier Politik gemacht werde, zumal ihr Vorredner doch genau wisse, dass das haushaltsrechtlich überhaupt nicht möglich sei, wenn der Zustandsstörer noch nicht eindeutig festgestellt und dessen Bonität geprüft sei.

Letztlich zögen alle an einem Strang. Es müsse gemeinsam und kooperativ in dem Landkreis und im Stadtkreis gearbeitet werden. Die Menschen, insbesondere Schwangere und Menschen mit Babys, seien verunsichert gewesen. Momentan gebe es durch die Schließung von Trinkwasserbrunnen etwas Entwarnung. Im Übrigen gebe es in der Region auch viele kleine bäuerliche Betriebe, die geschützt werden müssten.

Ein Abgeordneter der SPD konstatierte, auf der einen Seite sei dies ein hoch problematisches Thema, auf der anderen Seite sei aber auch deutlich geworden, dass das Ministerium sehr viel unternehme.

Wie der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6158 angeführt habe, hätten Antwortschreiben aus dem Ministerium den Eindruck erweckt, das Ministerium unternehme nichts. Er kenne die Schreiben nicht und wisse nicht, ob diese so hätten interpretiert werden können. Sein Vorschlag sei jedoch, dass sich die Beteiligten zusammensetzten, um zu klären, wie dieser Eindruck habe entstehen können. Ein frühzeitiges Gespräch wäre vielleicht hilfreich gewesen.

Nun müsse jedoch der Blick in die Zukunft gerichtet werden. Der Konflikt müsse beigelegt werden, damit eine gemeinsame Linie erarbeitet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, die inhaltliche Behandlung des Themas sei durchaus berechtigt, er halte es jedoch den übrigen Ausschussmitgliedern gegenüber geradezu für eine Zumutung, wenn im Ausschuss irgendwelche persönlichen Feinden ausgetragen würden. Dies spiegle sich zum einen darin wider, wie die Erstunterzeichner der beiden Anträge sich angegangen hätten, aber auch in den umfassenden Ausführungen des Ministers, die er jedoch wiederum nachvollziehen könne. Über Fachliches könne gern gesprochen werden. Aber ansonsten bitte er darum, direkte Gespräche zu führen oder öffentliche Auseinandersetzungen im Plenum auszutragen. Derartige Auseinandersetzungen seien seines Erachtens der Stimmung im Ausschuss nicht zuträglich.

Der Minister bekräftigte, er sehe sich in der Pflicht, sich vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses zu stellen, wenn behauptet werde, es sei unverantwortlich, wie das Ministerium Augen und Ohren verschließe bzw. die Behörden vor Ort im Regen stehen lasse und dass die faktische Abwesenheit des Umweltministeriums ein heftiger Skandal sei. Falls erforderlich, werde er dies immer wieder tun. Solche Behauptungen seien inakzeptabel.

Zunächst einmal seien die Behörden vor Ort in der Pflicht, mit dieser Sache umzugehen. Sein Haus unterstütze sie dabei, und zwar in diesem Fall über die Maßen. Deswegen sei gemeinsam mit den Fachleuten aus dem MLR die Kontaktgruppe gegründet worden, die regelmäßig zusammenkomme und mit den Verantwortlichen vor Ort die notwendigen Punkte bespreche.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6158 bemerkte, er könne persönlich sehr gut damit leben, dass der Minister sich vor sein Haus stelle. Er habe auch Verständnis dafür, dass der Minister sich über Teile der Formulierung echauffiere. Nicht zuletzt werde so jedoch auch Politik gemacht. Auf diese Weise habe er heute immerhin einen ausführlichen Bericht zu dem Thema erhalten.

Er habe weder eine Fehde mit dem Minister noch mit der Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/5575 noch mit sonst jemandem. Ihm gehe es um die Sache. Es müsse beim Schutz des Trinkwassers vorangehen. Wenn hier Fortschritte erzielt würden, dann sei dies niemandem mehr recht als ihm.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, zwar müssten erforderliche Details genannt werden, doch mache seines Erachtens das Vortragen von Vermerken in diesem Umfang die Arbeit im Ausschuss schwierig.

Da dieses Problem offensichtlich eine gewisse Dimension habe und vor Ort große Verunsicherung herrsche, könne Rückschau jetzt nicht das Entscheidende sein, sondern die Frage, wie es weitergehe. Zurzeit würden Sofortvollzugsbescheide beklagt. Gleichzeitig gebe es Vorgänge, die einfach weiterliefen. Es müssten Lösungen für das weitere Ausbringen von Wasser gefunden werden.

Ihn interessiere, welche konkreten weiteren Maßnahmen in welchem Zeithorizont die Arbeitsgruppe bzw. der Minister einzuleiten beabsichtigten. Ferner frage er, ob angesichts der Verunsicherung vor Ort eine zentrale Informationsveranstaltung sinnvoll sein könnte. Es könne im Ausschuss nicht darum gehen, die einzelnen behördlichen Maßnahmen auf ihre Sinnhaftigkeit zu

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

prüfen. Das könne gar nicht geleistet werden. Ihn interessiere vielmehr, wie es weitergehe. Seines Erachtens könne sich der Ausschuss lediglich mit Fragen der Zielrichtung und des Zeithorizonts beschäftigen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU fragte, ob der Minister schon einmal vor Ort gewesen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, das Thema werde vor Ort hoch emotional diskutiert. Nach seinem Dafürhalten sei es hervorragend, dass das Thema in Anträgen aufgegriffen worden sei und nun im Ausschuss behandelt werde. Dies zeige auch, dass die Volksvertreter vor Ort aktiv seien.

Die Stellungnahme des Ministers sei sicherlich recht ausführlich ausgefallen. Aber angesichts des politischen Sprengstoffs in den Diskussionen und der Vorwürfe in einigen Pressemitteilungen sei es durchaus legitim, dass der Minister die zeitlichen Abläufe im Einzelnen dargestellt habe. Es sei auch in Ordnung, dass die Diskussion etwas emotional geführt werde. Auch in anderen Ausschüssen gehe es bisweilen emotional zu.

Wichtig sei nun, dass alle Ausschussmitglieder, insbesondere aber die beiden Wahlkreisabgeordneten, die Dokumentation des Ministers erhielten, damit die Abläufe nachgelesen und in den betroffenen Wahlkreisen publik gemacht werden könnten. Er hoffe, dies trage etwas zur Beruhigung bei.

Der Vorsitzende machte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU darauf aufmerksam, dass das Thema im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr betrachtet worden sei. Diese stehe verständlicherweise zunächst im Vordergrund. Dahinter stehe jedoch auch die Frage, wie das Problem ursächlich behoben werden könne. Auch diese Frage müsse langfristig beantwortet werden. Es müsse geklärt werden, wer verantwortlich sei, wer eintrete, wenn der Verursacher nicht leistungsfähig sei, und in welchem Prozess dies geschehe.

Der Minister antwortete, zunächst einmal gelte das Verursacherprinzip. Wenn dieses nicht greife, gebe es in den Rechtsordnungen klare Regelungen, wer wann in welcher Form herangezogen werde. In letzter Konsequenz sei dies auch das Land.

Informationsveranstaltungen vor Ort, wie sie vom Abgeordneten der CDU angeregt worden seien, gebe es bereits, so z. B. die Veranstaltung Anfang Februar zu dem Thema Beregnung. Dies sei in einem Landstrich, in dem Sonderkulturen eine große Rolle spielten, sehr wichtig.

Darüber hinaus gebe es derzeit seitens des MLR intensive Konsultationen mit dem BMUB bzw. mit nachgeordneten Behörden zu der Frage, ob in Ermangelung von Grenzwerten bei Pflanzen die Grenzwerte und Vorsorgewerte im Bereich des Trinkwassers hilfsweise auf Lebensmittel übertragen werden könnten. Diese Antwort könne aber nicht auf Landesebene gegeben werden. Vielmehr müsse auf Bundesebene, sei es vom Bundesamt für Risikobewertung, sei es vom BMUB, ein klarer Vorschlag gemacht werden. Es könne nicht sein, dass hier jedes Bundesland eine eigene Herangehensweise wähle.

Überdies habe an der letzten Sitzung der Kontaktgruppe zum ersten Mal auch der Landrat des Landkreises Rastatt teilgenommen. Er habe sich ausdrücklich bei den Landesbehörden bedankt, weil er gesehen habe, wie intensiv diese sich in den letzten Monaten mit der Thematik auseinandergesetzt hätten. Das, was von der Landesebene aus getan werden könne, nämlich die örtlichen Behörden zu unterstützen, werde auch weiterhin getan.

Dies sollte seines Erachtens dann aber auch entsprechend gewürdigt werden. Aus diesem Grund sei er vorhin entgegen seiner sonstigen Art etwas ausführlicher geworden. In Zukunft habe er nicht vor, seitenlange Vermerke vorzulesen.

Aufgrund der von ihm zitierten Pressemitteilung von Anfang Dezember 2014 habe er allerdings heute en détail nachweisen wollen, was in den letzten Monaten seitens der Landesbehörden gemeinsam mit den örtlichen Behörden unternommen worden sei, um die anstehenden Probleme in den Griff zu bekommen.

Der Vorsitzende merkte an, seines Erachtens sei dieses Vorgehen vollkommen in Ordnung, da der Sachverhalt recht differenziert und kompliziert sei. Deshalb habe er auch darum gebeten, den Ausschussmitgliedern die Informationen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Minister fuhr fort, er sei noch nicht selbst vor Ort gewesen. Ein Besuch vor Ort hätte an der Belastung des Grundwassers, des Trinkwassers, der Pflanzen usw. nichts geändert. Jedoch gingen in seinem Haus alle Vermerke zu diesem Thema über seinen Tisch. Er werde von seinem Haus und von der PFC-Kontaktgruppe über die Situation vor Ort umfassend informiert.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/5575 und 15/6158 für erledigt zu erklären.

02.03.2015

Berichterstatlerin:

Rolland

16. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5583 – Öl- und Gasgewinnung in Deutschland und Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/5583 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter:

Reuther

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5583 in seiner 30. Sitzung am 29. Januar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, welche neuen Erkenntnisse seit der Stellungnahme zu ihrem Antrag vorlägen. Ih-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

res Erachtens sei bedauerlich, dass die inzwischen auf Bundesebene vorgelegten Entwürfe zum Fracking hinter der Position von Baden-Württemberg zurückblieben.

Des Weiteren interessiere sie, ob es Aufzeichnungen aus der Zeit vor 1997 gebe, anhand derer nachvollzogen werden könne, wer wann wo was gebohrt habe und wer Genehmigungen erteilt habe.

Überdies interessiere sie, wie die Umweltverträglichkeit der beim Fracking eingesetzten Substanzen festgestellt werde. Die Firmen gäben keine Auskunft über die Substanzen und deren Zusammensetzung, so wie auch das Rezept von Coca-Cola nicht preisgegeben werde. Nichtsdestotrotz müsse aber davon ausgegangen werden können, dass die Substanzen umweltverträglich seien.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags seien zwischen Donau und Bodensee in Oberschwaben rund 300 Tiefbohrungen zur Erkundung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas aus Lagerstätten in geologischen Fallen niedergebracht worden. Sie interessiere, in welcher Tiefe wann wo genau mit was gebohrt worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Stellungnahme zum Antrag sei sehr informativ, nehme einige definitorische Abgrenzungen vor und gebe Begrifflichkeiten klare Umriss, sodass verständlich werde, wovon überhaupt die Rede sei. Denn die Begrifflichkeiten würden in der Diskussion immer wieder etwas falsch aufgefasst.

In der Stellungnahme werde Bezug genommen auf den „Überblick über die geplante ‚Fracking‘-Regelung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom Sommer letzten Jahres. Mittlerweile liege ein noch konkreteres Eckpunktepapier vor, das bisweilen auch als „Fracking-Ermöglichungsgesetz“ bezeichnet werde. Dabei dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass der Koalitionsvertrag im Bund eine deutlich schärfere Formulierung vorsehe als das, was von den beiden bis dato damit befassten SPD-geführten Ministerien, nämlich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, konkretisiert worden sei. Er gehe davon aus, dass noch einige Änderungen in das Eckpunktepapier aufgenommen würden, bevor es als Gesetzesvorlage auf den Tisch komme.

Für Baden-Württemberg seien seines Erachtens die sensiblen Regionen weitgehend erfasst. Dies betreffe vor allem die Bodensee-region. Nun müssten noch die öffentlichen Entnahmestellen für die Wasserversorgung bzw. auch die privaten Entnahmestellen, beispielsweise für Brauereien oder Mineralquellen für die Sprudelgewinnung, in die Regelung aufgenommen werden.

Ihm sei wichtig, der Forschung Raum zu geben und das Thema Fracking wissenschaftlich zu begleiten. Es dürfe nicht völlig tabuisiert oder generell auf alle Zeiten verboten werden. Es sei nicht dienlich, immer sofort mit Empörung zu reagieren, sobald das Wort Fracking ausgesprochen werde.

Wichtig sei auch, dass die Entscheidung der Expertenkommission, die eingerichtet werden solle, unter Parlamentsvorbehalt stehe. Dies sei aber so intendiert. Außerdem werde den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, gestalterisch tätig zu werden. Die Wasserbehörden seien überall beteiligt. Es gebe eine generelle UVP-Prüfpflicht.

Vielen auch aus Baden-Württemberg vorgebrachten Mahnungen sei also durchaus Rechnung getragen worden. In der Feinabstimmung müssten ein paar letzte Eckpunkte noch etwas geschliffen werden. Insgesamt gehe er davon aus, dass später mit dem Gesetz durchaus gearbeitet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, es bestehe Einigkeit darüber, dass niemand wassergefährdende Fördermaßnahmen in irgendeinem Bereich wolle. Wichtig sei jedoch, genau hinzuschauen, über was eigentlich gesprochen werde. Ein generelles Verbot von Fracking wäre so, als ob aufgrund einer misslungenen medizinischen Operation generell sämtliche Operationen abgelehnt würden. Hydraulic Fracturing, kurz Fracking, sei jedoch ein Überbegriff, der die ganze Bandbreite von der Bohrlochstimulation bis hin zur Förderung von Schiefgas umfasse. Diese Technik werde in Niedersachsen auch zur Förderung von Tight-Gas eingesetzt.

In dem immer wieder angeführten kritischen Bereich von Fracking, in dem chemische Additive eingesetzt würden, müsse genau geschaut werden, um was für Additive es sich im Einzelnen handle. Dies sei nicht mit einem Coca-Cola-Rezept zu vergleichen, das nicht in Erfahrung zu bringen sei. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei es außerhalb von Förderanträgen und den sich darauf ergebenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren kaum möglich, Informationen über verwendete Frac-Additive zu erhalten. Das bedeute jedoch wiederum, dass ab dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag gestellt werde, sehr wohl bekannt sei, welche Additive verwendet würden. Genehmigungsverfahren dürften daher nicht gleich von vornherein abgelehnt werden.

Er bitte darum, beim Thema Fracking nicht gleich in Panik zu verfallen und Ängste zu schüren, sondern mit gutem Beispiel voranzugehen und den Sachverhalt differenziert zu betrachten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gab zu bedenken, nach der Aussage seines Vorredners müsste logischerweise immer erst einmal in ein Genehmigungsverfahren gegangen werden, bevor Additive abgelehnt oder genehmigt werden könnten. Aus Erfahrungen aus Amerika sei jedoch durchaus bekannt, dass problematische Stoffe enthalten seien. Würden diese in einem kleinen Land wie Deutschland eingesetzt, sei immer eine Gefährdung des Trinkwassers gegeben. Nicht immer sollte alles, was technisch machbar sei, auch gleich umgesetzt werden. Amerika habe gezeigt, wie gefährlich solche Verfahren seien. Auch die Wissenschaftler in Amerika rieten inzwischen von der weiteren Anwendung solcher Verfahren ab.

Letztlich könne auf lange Sicht das hohe Niveau bei der Energieversorgung nicht wie in einer Spirale ständig noch mehr erhöht werden. Vielmehr gelte es, in der Energieversorgung nach wirklichen Alternativen zu suchen. So habe seine Fraktion schon viele Alternativen eingebracht, die viel wertvoller seien als das Bestreben, dieses jetzt schon strittige Verfahren weiterzuverfolgen.

Des Weiteren trug er vor, er sei sehr dankbar, dass auf der Umweltministerkonferenz in Konstanz ein eindeutiges Verbot von Fracking ausgesprochen worden sei. Er hoffe, dass auf Bundesebene nun ein umfassendes, generelles Verbot erlassen werde, dass also nicht nur das Wasserhaushaltsgesetz, sondern auch das Bergrecht geändert werde. Der Prozess auf Bundesebene müsse begleitet werden.

Der Vorsitzende fragte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU, welche Frac-Fluide eigentlich verwendet würden. In der Stellungnahme zum Antrag werde kein einziger Stoff benannt. Es werde lediglich darauf verwiesen, dass fast alle Unternehmen, die insbesondere in den USA Fracking-Vorhaben betrieben, die Offenlegung der Zusammensetzung ihrer Frac-Fluide unter Berufung auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen ablehnten. Er halte es für ausgeschlossen, dass in Deutschland gegenüber einer

Genehmigungsbehörde so argumentiert werde. Insofern sei die Argumentation des Abgeordneten der FDP/DVP nicht von der Hand zu weisen, wonach die eingesetzten Stoffe benannt werden müssten, sobald ein Genehmigungsverfahren laufe. Dann müsse es aber auch möglich sein, Informationen über die Stoffe zu geben.

Außerdem frage er, ob seine Interpretation der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zutreffe, nach der es zwischen der Position der Landesregierung und dem Entwurf der Bundesregierung keinen Bewertungsunterschied gebe. Denn aus der Stellungnahme gehe hervor, dass Baden-Württemberg sowohl die Bergschadensvermutungsregelung als auch den Besorgnisgrundsatz, aus dem eine Erlaubnisspflichtigkeit abgeleitet werde, für richtig halte. In bestimmten Gebieten, in Trinkwassereinzugsgebieten, solle ein grundsätzliches Verbot ausgesprochen werden. Das heiße jedoch im Umkehrschluss, dass Fracking in anderen Gebieten nicht verboten werden solle. Er meine, dies sei identisch mit dem, was der Bundeswirtschaftsminister wolle.

Der Abgeordnete der FDP/DVP ergänzte, laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags würden bei Tight-Gas-Lagerstätten mehr Additive benötigt als bei Schiefergaslagerstätten. Da es in anderen Bundesländern seit Langem Erfahrungen mit unkonventioneller Förderung von Tight-Gas gebe und es hierfür sicher auch Genehmigungsverfahren gegeben habe, müssten die dort eingesetzten Stoffe bekannt sein. Ihn interessiere daher, ob erfragt werden könne, welche Additive bei der Tight-Gas-Förderung eingesetzt würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, Informationen über Bohrungen in der Vergangenheit seien in der Aufschlussdatenbank des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) verfügbar. Daraus gehe hervor, dass es zwischen 1930 und 1990 750 Bohrungen zur Erkundung und Erschließung konventioneller Lagerstätten gegeben habe.

Da früher das Thema Dokumentation anders als heute gehandhabt worden sei, lägen beim LGRB nicht über alle Bohrungen Informationen vor. Er mache hier niemandem einen Vorwurf. Das bedeute jedoch, dass die beim LGRB geführten Unterlagen kein vollständiges Bild über die Bohrungen ergäben.

Würden nun die Informationen zusammengetragen, so wie die Ersterstzeichnerin dies angeregt habe, dann müsste beim LGRB pro Bohrung eine Arbeitszeit von etwa 30 Minuten veranschlagt werden. Hochgerechnet ergäben sich 375 Arbeitsstunden. Die Frage sei, ob es Sinn mache, so viel Zeit in die Aufbereitung von in der Vergangenheit liegenden Bohrungen zu investieren, wenn gleichzeitig laut LGRB keine Anhaltspunkte dafür bekannt seien, dass bei den damaligen Erdöl- und Erdgasbohrungen Schäden durch die Anwendung von Hydraulic Fracturing verursacht worden seien. Diese Aussage halte er für zentral. Es sei nicht erkennbar, welchen Erkenntnisgewinn solche intensiven Nachforschungen brächten.

Auf der Umweltministerkonferenz (UMK) in Konstanz im Mai letzten Jahres sei auch auf Initiative von Baden-Württemberg ein Beschluss einstimmig gefasst worden, der im Kern besage, dass sich die UMK für ein generelles Verbot von Fracking zur Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz umwelttoxischer Substanzen einsetze. Dieser Beschluss sei auf der UMK im Herbst in Heidelberg noch einmal bekräftigt worden. Die UMK in Konstanz habe seinerzeit auch gefordert, das Bundesberggesetz und ergänzend dazu das Wasserhaushaltsgesetz entsprechend zu ändern. Mittler-

weile lägen Referentenentwürfe zum Wasserhaushaltsgesetz vor. Ein wirkliches Verbot von Fracking müsste jedoch auch im Bundesbergrecht verankert werden. Hierzu liege bisher nichts vor.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung sei seines Erachtens nachbearbeitungsbedürftig. Ein ganz wesentliches Manko sei die jetzt vorgesehene Tiefenbegrenzung auf 3 000 m hinsichtlich der Versagung von Erlaubnissen für die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas in Schiefergesteinen oder in Kohleflözen. Letzteres betreffe Baden-Württemberg nicht. Seines Erachtens müssten entsprechende Maßnahmen tiefer als 3 000 m ebenfalls verboten werden. So lägen östlich der Linie Tettmang-Leutkirch die Vorkommen des Posidonienschiefers unterhalb von 3 000 m. Ob es dort überhaupt Schiefergas gebe, sei keineswegs bekannt. Aber sollte jemand auf die Idee kommen, dies dort erkunden zu wollen, wäre dies mit den bisher in den Entwürfen vorgesehenen Regelungen grundsätzlich möglich.

Problematisch sei seines Erachtens auch die Einführung einer Expertenkommission, die ab 2018 per Mehrheitsvotum über die Frage der Unbedenklichkeitseinstufung entscheiden solle. Während Sachfragen normalerweise in behördlichen Genehmigungsverfahren geklärt würden, solle nun eine Expertenkommission per Mehrheitsentscheidung darüber entscheiden, ob kommerzielle Fracking-Vorhaben zugelassen würden. Ihm sei rätselhaft, wie dies rechtlich zu beurteilen sei.

Des Weiteren ermöglichten die jetzt vorliegenden Entwürfe Erprobungsmaßnahmen mit dem Zweck, Erfahrungswerte über die Auswirkungen auf Umwelt und Untergrund zu erforschen. Aus der Gesetzesbegründung gehe hervor, dass hier zugleich förderbare Potenziale usw. erforscht werden könnten. Da müsse schon gefragt werden, ob dies eine Hintertür für Fracking sei.

Wie bereits angesprochen, sei die Definition von Fracking ganz entscheidend. Er halte es für problematisch, wenn in weiten Bereichen auch die Tiefengeothermie ausgeschlossen würde. Dies sei nach dem jetzt vorliegenden Entwurf jedoch der Fall.

Dies seien nur einige wenige Punkte. Der Gesetzentwurf enthalte eine ganze Reihe von Schwächen im Hinblick darauf, wie das Thema Fracking in Zukunft operativ gemacht werden solle. Mit ihm werde der Beschluss der UMK nicht umgesetzt. Sein Haus habe daher eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Frac-Fluide sei es tatsächlich so, dass die Unternehmen unter Berufung auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen zunächst einmal keine Daten vorlegten. In einem Genehmigungsverfahren müssten die Antragsteller jedoch dann die Stoffe angeben und Gutachten vorlegen. Daraufhin bewerteten die zuständigen Behörden die Unterlagen und beauftragten eventuell eigene Gutachten. Die früheren Genehmigungsverfahren lägen schon sehr weit zurück. In den letzten Jahren habe sich beim Thema Fracking auch insgesamt viel getan. Aktuelle Daten über die Zusammensetzung der Frac-Fluide lägen keine vor.

Ob die Stoffe, die bei der Tight-Gas-Förderung zur Anwendung kämen, auch bei der unkonventionellen Kohlenwasserstoffförderung eingesetzt würden, wisse er nicht. Seines Erachtens könne dies jedoch nicht einfach übertragen werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in Baden-Württemberg seien bisher keine Tight-Gas-Vorkommen bekannt. Tight-Gas-Lagerstätten gebe es vorwiegend in Niedersachsen. 95 % der deutschen Erdgasvorkommen befänden sich in Niedersachsen, davon etwa ein Drittel

in Tight-Gas-Lagerstätten. Seit den Sechzigerjahren sei dort u. a. von ExxonMobil gefrac't worden. ExxonMobil veröffentliche im Sinne einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit die Frac-Fluide auf ihren Internetseiten. Soweit ihm bekannt sei, gebe es in Niedersachsen aber keine Pflicht dazu. Im Rahmen der Gesetzgebungsinitiative werde sich auch für Tight-Gas-Lagerstätten einiges ändern. Daher seien die Genehmigungen für Tight-Gas-Lagerstätten erst einmal zurückgestellt worden. Für Baden-Württemberg sei dies jedoch kein Thema.

Die Situation hinsichtlich der Altdaten sei so, dass die mehr als 700 Bohrungen, die von 1930 bis 1990 für die Erkundung von Kohlenwasserstoffen abgeteuft worden seien, auch damals schon dem LGRB, der verfahrensführenden Behörde für die bergbau-lichen Genehmigungsverfahren, gemeldet worden seien. Wie der Minister aber bereits ausgeführt habe, seien die Anforderungen an die Dokumentation und an die Genehmigungsverfahren damals andere gewesen, als dies heute der Fall sei.

Außerdem seien die damals von den Firmen an das LGRB gelieferten Daten nicht auf Vollständigkeit geprüft worden. Bei einer kompletten Erfassung müssten umfangreiche Werksarchive der Erdölfirmen besucht und ausgewertet werden. Dies sei in den vorhin genannten Arbeitsstunden noch nicht enthalten. Der Aufwand wäre also sehr hoch. Da im Moment keine Schadensfälle oder Altlasten in Bezug auf ehemalige Fracking-Maßnahmen bekannt seien, stelle sich die Frage nach dem Erkenntnisgewinn.

Der Minister fuhr fort, sein Haus setze sich nicht für ein Verbot ein, das nur bestimmte Gebiete betreffe. Vielmehr werde Fracking unter Zuhilfenahme umwelttoxischer Substanzen generell abgelehnt. Das sei auch Gegenstand des Beschlusses der UMK vom Mai vergangenen Jahres. Daran halte er fest. Dieses Verbot sei unabhängig von Überlegungen zu Trinkwasserschutzgebieten, Heilwasserschutzgebieten etc. Eine Regelung, die den Beschluss der UMK umsetzte, könne letztlich nur im Bundesberggesetz und nicht ausschließlich im Wasserhaushaltsgesetz verankert werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5583 für erledigt zu erklären.

01.03.2015

Berichterstatter:

Reuther

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4997 – Wirtschaftsfaktor Tourismus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/4997 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4997 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Ziel des Antrags sei, einen Überblick über die einzelnen Tourismussegmente in Baden-Württemberg zu erhalten.

Überlegt werden müsse, inwieweit die Tourismuswerbung, insbesondere die Marketingaktivitäten der TMBW, sowie die Tourismuspolitik mit der Gewährung von Strukturhilfen an die Entwicklungen in den einzelnen Segmenten angepasst werden müssten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die seit Beginn der Legislaturperiode erfolgte Erhöhung der institutionellen Förderung der TMBW für Zwecke des Auslandsmarketings von 3,5 Millionen € auf 4 Millionen € zeige, dass Grün-Rot diesem Wirtschaftszweig eine hohe Bedeutung beimesse. Die TMBW leiste eine gute Arbeit. Damit sei der Tourismus in Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die umfangreiche Darstellung in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verdeutliche, dass die Aktivitäten des Landes für den Tourismus sehr erfolgreich seien. Die Entwicklung der Zahl der ausländischen Gäste zeige, dass sich das Auslandsmarketing bewährt habe.

Neben den in der Stellungnahme dargestellten Aufwendungen seien noch die im Folgenden genannten Sonderzuwendungen an die TMBW ausgereicht worden. Im Jahr 2012 seien 50 000 € für das Projekt „Wege durch den Weinsüden“ bereitgestellt worden. Im Jahr 2013 seien Mittel für die Durchführung eines Strategieworkshops zum Weintourismus und die Erstellung eines Imagefilms zum Tourismus in Baden-Württemberg gewährt worden. Im Jahr 2014 seien zusätzliche Mittel von 300 000 € für die Imagekampagne „Nachhaltiges Urlaubsland Baden-Württemberg“, 40 000 € für die Präsentation „Orte der Reformation“, 100 000 € für die Vermarktung von Großschutzgebieten und 25 000 € für das Marketing im Zusammenhang mit der ADFC-Zertifizierung der Landesradfernwege bereitgestellt worden.

Die beeindruckende Darstellung der Tourismusaktivitäten in der Baden-Württemberg-Halle auf der Messe CMT zeige, dass der Tourismus im Land auf einem guten Weg sei.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners teilte der Ministeriumsvertreter mit, die erwähnte Sonderzuwendung von 100 000 € für die Großschutzgebiete sei insbesondere den Naturparks und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb zugutegekommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich dafür aus, das Bäder- und Tourismusland Baden-Württemberg als Einheit zu sehen und in diesem Bereich einen stärkeren Akzent auf die Wellnessangebote zu legen.

Er betonte, die Bereiche Regionalität, heimische Produkte, Bäderlandschaft und Tourismus sollten noch stärker als Einheit beworben werden, und fragte, welche Planungen die Landesregierung hierzu verfolge.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, infolge des Rückgangs der Gäste von Bädern aufgrund des Wegfalls von Kostenerstattungen für Kuraufenthalte durch die Sozialversicherungen würden die Bäderorte seit vielen Jahren mit deutlich höheren Fördersätzen im Tourismusinfrastrukturprogramm bevorzugt, was zu Klagen seitens der anderen Tourismusorte führe. Daher sollte die Gewichtung in der Förderung nicht noch stärker auf die Bäderorte verlagert werden.

Festzustellen sei, dass sich die Destinationen einer Region zunehmend als Einheit darstellten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4997 für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Berichterstatter:
Dr. Rösler

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5139 – Illegale Hundetransporte der osteuropäischen Welpen-Mafia

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5139 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5139 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Thema der illegalen Transporte von aus Osteuropa stammenden Hundewelpen finde bislang in der Öffentlichkeit zu wenig Beachtung. Die Geschehnisse in diesem Bereich würden in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag deutlich.

Er halte es für wichtig, dass auf den Haupttrouten solcher illegalen Hundetransporte wie etwa auf der A 6 zwischen Heilbronn und Nürnberg verstärkt Schwerpunktkontrollen durch die Polizei und die Veterinärbehörden durchgeführt würden. Der Innenminister des Landes sei hierzu sicherlich bereit.

Darüber hinaus sei es wichtig, dass das für den Tierschutz zuständige MLR die potenziellen Käufer von illegal nach Deutschland transportierten Hundewelpen über die illegalen Machenschaften informiere und Aufklärung betreibe. Die Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen habe eine informative Handreichung mit dem Titel „Augen auf beim Hundekauf“ herausgegeben. Er bitte um Auskunft, was die Landesregierung unternehme, um in diesem Bereich Aufklärung zu betreiben und der Tierschänderei durch illegale Hundetransporte zu begegnen.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass das aufgerufene Thema regelmäßig sehr ausführlich im Tierschutzbeirat des Landes besprochen werde, und bat das Ministerium, den aktuellen Sachstand hinsichtlich der in der Stellungnahme erwähnten EU-weiten Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht mitzuteilen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, seit dem 29. Dezember 2014 gälten die neuen EU-rechtlichen Vorgaben, durch die der Welpenhandel eingeschränkt werden solle.

Baden-Württemberg habe über das Bundesratsverfahren eine zusätzliche Verschärfung erreicht, wonach künftig bei Kontrollen der Nachweis einer wirksamen Tollwutschutzimpfung bei Welpen erbracht werden müsse, sodass ein Mindestalter der Tiere von mindestens 15 Lebenswochen sichergestellt sei. Damit solle verhindert werden, dass schon kleinste Welpen per Auto verschleppt würden.

In Baden-Württemberg habe die Polizei schon bisher Schwerpunktkontrollen in dem angesprochenen Bereich durchgeführt, sodass relativ viele solcher Fälle festgestellt worden seien.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fügte an, durch die genannte Bundesratsinitiative Baden-Württembergs sei erreicht worden, dass nur noch geimpfte Tiere nach Deutschland verbracht werden dürften. Damit bestehe die Möglichkeit, vor Ort noch stärker gegen die illegale Verbringung von Welpen nach Baden-Württemberg vorzugehen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5139 für erledigt zu erklären.

23. 02. 2015

Berichterstatlerin:

Rolland

19. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5285 – Weinhandelsstreit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU – Drucksache 15/5285 – für erledigt zu erklären.

28. 01. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Rösler

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5285 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, Gegenstand des Antrags sei ein bereits im Jahr 2012 aufgebrochener Streit zwischen dem europäischen Weinverband und chinesischen Weinherstellern über die chinesischen Weinimporte aus der Europäischen Union, was im Jahr 2013 zur Einleitung eines Antidumpingverfahrens durch die Volksrepublik China geführt habe.

Wie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführt, hätten sich die Kontrahenten im Jahr 2014 auf eine gütliche Lösung verständigt. Insofern sehe er keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, durch die gütliche Einigung zwischen den Wirtschaftsbeteiligten in Deutschland und China hätten die Streitigkeiten beigelegt werden können.

Grundsätzlich sei für Außenhandelsstreitigkeiten die Bundesregierung zuständig. Hauptweinexporteure für den chinesischen Markt seien Rheinhessen und Pfalz. Der Anteil baden-württembergischer Weinexporte nach China sei marginal.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5285 für erledigt zu erklären.

26. 02. 2015

Berichterstatler:

Dr. Rösler

20. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5317 – Fahrradtourismus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/5317 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5317 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, in der Stellungnahme der Landesregierung würden die Maßnahmen des Landesverkehrsministeriums zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fahrradtourismus mit Blick auf die Einrichtung von Radfernwegen, Radrundwegen und Radstrecken für Tagestouren deutlich. Wichtig sei, das Radwegenetz in Baden-Württemberg weiter auszubauen.

Die Tourismusregionen in Baden-Württemberg stellten zunehmend fest, welches Wertschöpfungspotenzial im Radtourismus liege. Daher seien die Kommunen bereit, die örtlichen Radwege auszubauen. Hierfür könne auch die Unterstützung des Landes über das Tourismusinfrastrukturprogramm in Anspruch genommen werden.

Wichtig sei für die Radtouristen eine durchgängige Beschilderung der Radwege. Diese werde kontinuierlich verbessert.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass die Zahl der „Bett+Bike“-Betriebe in Baden-Württemberg in den letzten Jahren stagniere. Ihn interessiere, worauf die stagnierende Entwicklung zurückzuführen sei und ob es Unterstützungsmöglichkeiten für speziell dieses Segment gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, die positive Entwicklung des Fahrradtourismus in Baden-Württemberg werde in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag deutlich.

Viele Regionen nutzten Mittel aus dem LEADER-Programm, um Maßnahmen zum Lückenschluss bei Radwegen zu finanzieren.

Der Fahrradtourismus sei stark saisonabhängig, weshalb es für viele Gastbetriebe nicht interessant sei, sich gezielt auf den Fahrradtourismus auszurichten. Allerdings stellten Fahrradtouristen eine kaufkräftige Zielgruppe dar.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5317 für erledigt zu erklären.

04.03.2015

Berichterstatter:
Dr. Rapp

21. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5453 – Krise des Ökolandbaus?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/5453 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Reusch-Frey Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5453 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, auch im Ökobereich sei eine Zunahme von Importprodukten festzustellen. Damit sei die Herausforderung verbunden, sicherzustellen, dass die als Ökoware gekennzeichneten Produkte auch tatsächlich ökologisch hergestellt seien.

Erfreulich sei, dass das Kriterium der Regionalität bei den Verbrauchern eine zunehmende Bedeutung gewinne. Sowohl bei konventionellen als auch bei ökologischen Erzeugnissen sollte daher der Bezug zur Regionalität weiter gestärkt werden.

Die in dem Antrag gestellten Fragen seien durch die Stellungnahme der Landesregierung umfassend beantwortet. Der Antrag könne somit für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, festzustellen sei, dass die baden-württembergischen Vollerwerbsbetriebe im konventionellen Bereich und noch ausgeprägter im Biobereich eine schlechte Einkommenssituation im Bundesvergleich aufwiesen. Ihn interessiere, ob sich im Jahr 2014 diese Tendenz fortgesetzt oder gar verstärkt habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, im mehrjährigen Vergleich wiesen bei vergleichbaren Betriebsgrößen die Biobetriebe die gleiche oder gar eine bessere Entwicklung als die konventionellen Betriebe auf. In einzelnen Wirtschaftsjahren könnten sich etwa aufgrund außergewöhnlicher Preisentwicklungen in einzelnen Bereichen Verzerrungen ergeben. Im Bereich der Milchpreise beispielsweise hätten die Biobetriebe einen geringeren Rückgang hinnehmen müssen als die konventionellen Betriebe.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5453 für erledigt zu erklären.

21.02.2015

Berichterstatter:
Reusch-Frey

22. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5468 – Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/5468 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Reusch-Frey Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5468 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende und sachgerechte Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und führte aus, zu begrüßen sei, dass die Landesregierung in Anknüpfung an die Vorgängerregierung die Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg weiterhin stark unterstütze. Das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“, durch das insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt würden, erziele eine nachhaltige ökonomische Wirkung.

Auch die Klassifizierung der Ferienwohnungen und Zimmer sei von wesentlicher Bedeutung, um sich am Markt behaupten zu können. Hierzu leiste das Land einen wesentlichen Beitrag. Damit Baden-Württemberg im Wettbewerb mit anderen Ländern und Regionen bestehe, gelte es, gemeinsam mit den beteiligten Organisationen des Landes intensiv an einer nachhaltigen Entwicklung in dem angesprochenen Bereich zu arbeiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, erfreulich sei, dass seitens der Gastronomie im Land ein gewisses Umdenken stattgefunden habe und die Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof nicht mehr als große Konkurrenten angesehen würden, sondern anerkannt werde, dass hier ein fairer Wettbewerb bestehe und von den Übernachtungsgästen auf dem Bauernhof auch häufig die lokale Gastronomie profitiere.

Nicht positiv beurteile er nach wie vor die Bewerbung der Angebote von Urlaub auf dem Bauernhof. Auf der CMT in Stuttgart sowie der Grünen Woche in Berlin seien nur begrenzte Angebote vorhanden gewesen. Im Vergleich mit anderen Ländern, mit denen sich Baden-Württemberg in direkter Konkurrenz befinde, müsse der Werbeauftritt des Landes noch verbessert werden. Er würde sich wünschen, dass das MLR, bei dem die Bereiche Landwirtschaft und Tourismus nun unter einem Dach ressortierten, ein schlüssiges Gesamtkonzept für Baden-Württemberg als Landwirtschafts- und Tourismusland entwickle.

Der Auftritt des Landes auf der Grünen Woche sei der Bedeutung Baden-Württembergs als bundesweit zweitgrößter Weinbauregion in keiner Weise gerecht geworden.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, beim letztmaligen Besuch der Grünen Woche sei zu erkennen gewesen, dass sich der Auftritt Baden-Württembergs gegenüber den Jahren zuvor deutlich verbessert habe. Durch den Einsatz zusätzlicher Mittel ließen sich sicherlich noch weitere Verbesserungen erreichen. Er hoffe, dass das Ministerium in den nächsten Jahren noch Verbesserungen in einigen Bereichen erziele.

Auch auf der CMT habe sich der Auftritt Baden-Württembergs gegenüber den Vorjahren verbessert. Die Tourismusfachleute leisteten hier eine gute Arbeit.

Ein Abgeordneter der SPD lobte das MLR für die gute Unterstützung der Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg, was für die Betriebe eine wichtige Hilfestellung zur Diversifizierung sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Ministerium habe die Rückmeldung erhalten, dass der Auftritt Baden-Württembergs auf der Grünen Woche in diesem Jahr deutlich freundlicher, größer und schöner gewesen sei als in den Vorjahren. Allerdings habe die Agrarbranche in Baden-Württemberg kein wirtschaftliches Interesse an einer Ausweitung des Auftritts auf der Grünen Woche, weil sich für die baden-württembergischen Anbieter auf dieser Veranstaltung kein großer Markt erschließen lasse. Insofern wäre es nicht sinnvoll, durch die Verwendung zusätzlicher Steuergelder den Auftritt auf der Grünen Woche zu erweitern.

Für die baden-württembergischen Anbieter aus dem Bereich des Tourismus sei ein Auftritt auf der CMT in Stuttgart viel wichtiger als auf der zeitgleich stattfindenden Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5468 für erledigt zu erklären.

21.02.2015

Berichterstatter:
Reusch-Frey

23. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5484 – Schweinehaltung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/5484 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5484 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die sehr gute Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen.

Er führte aus, die Schweinehaltung sei in Baden-Württemberg ein wichtiger Wirtschaftszweig mit einer langen Tradition. Regional sei die Schweinehaltung im Land unterschiedlich ausgeprägt. Schwerpunktgebiete der Mastschweinehaltung in Baden-Württemberg seien der Hohenlohekreis und der Landkreis Schwäbisch Hall.

Festzustellen sei, dass die Preissituation auf dem Schweinemast sehr schwierig sei und der Schweinepreis hohen Schwankungen unterliege. Er bitte das Ministerium um eine Einschätzung dieser Situation. Auch wenn die Landesregierung nicht direkt auf die Preise Einfluss nehmen könne, sei es doch eventuell möglich, durch Begleitmaßnahmen unterstützend für die heimischen Betriebe tätig zu werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, große Sorgen bereite ihm die Entwicklung im Bereich der Ferkelerzeugung. Während Baden-Württemberg in der Vergangenheit noch eine hohe Zahl an Ferkelexporten aufgewiesen habe, konzentrierte sich die Branche im Land heutzutage vorwiegend auf die Schweinemast, wobei ein Großteil der hierfür benötigten Ferkel aus weit entfernten Regionen, etwa aus Dänemark, hertransportiert würden. Viele Schweinehaltungsbetriebe in Baden-Württemberg, die einen im Ländervergleich verhältnismäßig geringen Schweinebestand aufwiesen, seien in ihrer Existenz gefährdet und hätten Schwierigkeiten, einen Betriebsnachfolger zu finden. Die europaweit unterschiedlichen Anforderungen an die Tierhaltung führten zu Wettbewerbsverzerrungen.

Er bitte das MLR um eine Einschätzung der Situation der Ferkelerzeugungs- und Schweinemastbetriebe in Baden-Württemberg. Er halte es für wichtig, die Selbstversorgung im Bereich der Ferkelerzeugung im Land wieder zu stärken.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg leiste als Bildungs- und Wissenszentrum eine sehr gute Arbeit für den Bereich Schweinehaltung und Schweinezucht, was auch von den Schweinehaltern und -züchtern im Land anerkannt werde.

Wichtig sei, den Zusammenhang zwischen Ferkelproduktion, Schweinezucht und Schweinemast in den Blick zu nehmen. Im Interesse des Tierschutzes müsse verhindert werden, dass die Ferkel weite Wegstrecken bis zum Mastbetrieb zurücklegen müssten.

Das Ministerium bitte er um Einschätzung, was im Blick auf das Agrarinvestitionsförderprogramm unternommen werden könne, um die Ferkelerzeugungs- und Ferkelzuchtbetriebe im Land zu halten, damit im Rahmen der Produktionskette keine übermäßig langen Wegstrecken zurückgelegt werden müssten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Situation im Schweinemastbereich sei einigermaßen stabil. Allerdings sei die Preissituation im Schweinebereich seit längerem schwierig und habe sich durch den Ausfall bzw. die Erschwernisse des Russlandgeschäfts weiter verschlechtert. Im Gegenzug wiesen südamerikanische Staa-

ten durch die zunehmende Belieferung des russischen Markts eine verbesserte Preissituation auf.

In Baden-Württemberg würden derzeit so viele Ferkel produziert, wie von Mästern nachgefragt würden. In Bayern würden hingegen bereits derzeit etwa 1 Million Ferkel aus anderen Ländern zugeführt. Dieser Trend werde auch in Baden-Württemberg einsetzen. Dies liege zum einen darin begründet, dass sich Länder wie Dänemark und die Niederlande aus Umweltgesichtspunkten und wegen der zu erzielenden höheren Deckungsbeiträge auf die Sauenhaltung und die Ferkelproduktion konzentrierten, während dort die Schweinemast zurückgegangen sei. Demgegenüber sei in Deutschland, auch wegen des bislang fehlenden Mindestlohns in der Schlachtbranche, die Schweinemast deutlich günstiger gewesen als in den Niederlanden und Dänemark, so dass der Marktanteil in diesem Bereich in Ländern wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren um rund 30 % gestiegen sei. Auf diese Weise habe sich eine europäische Arbeitsteilung auf dem Veredelungssektor entwickelt.

Für die Zukunft sei von einem weiteren Rückgang der Ferkelproduktion in Baden-Württemberg auszugehen. Dies liege darin begründet, dass die Betriebe in Dänemark und den Niederlanden aufgrund ihrer Spezialisierung und der Produktions- und Handelsstrukturen die Ferkel äußerst günstig anbieten könnten. Darüber hinaus bestehe auf baden-württembergischer Seite das Problem, dass für die traditionellen Ferkelerzeugungsbetriebe in Hohenlohe eine Betriebsausweitung aufgrund der hohen Pachtpreise nicht realisierbar sei.

In Baden-Württemberg, das im europäischen Vergleich ein Hochlohnland mit einer kaufkräftigen Bevölkerung sei, sollte die Veredelungswirtschaft stärker auf den Premiumbereich ausgerichtet werden. Das Land habe hierzu entsprechende Förderinstrumente aufgesetzt. So könnten über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme mit bis zu 40 % des Investitionsvolumens gefördert werden. Weitere Unterstützungen könnten über das Agrarumweltprogramm FAKT sowie über die MBW Marketinggesellschaft geleistet werden. Die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten würden durch das Ministerium weiter bekannt gemacht. Zu hoffen bleibe, dass die Handelsketten in Deutschland an dieser Vermarktungsschiene Interesse zeigten.

Es sei allgemein zu beobachten, dass die gewerbliche Industrie in Baden-Württemberg bei ihren Bemühungen um Personalgewinnung auch gezielt junge Landwirtinnen und Landwirte anspreche. Die hier zu treffende Entscheidung der jungen Landwirtinnen und Landwirte könne die Politik durch agrarpolitische Instrumente nicht beeinflussen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5484 für erledigt zu erklären.

03.03.2015

Berichterstatter:

Hahn

24. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5503
– Eschensterben in Deutschland und Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/5503 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Bullinger	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5503 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob zu dem aufgeworfenen Thema neue Erkenntnisse vorlägen, und bemerkte, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, es gebe derzeit keine wirkungsvolle Maßnahme, um dem Befall bzw. dem Absterben von Eschen zu begegnen. Die Landesregierung sei bemüht, die durch den Ausfall der Esche entstehenden Lücken durch Wiederaufforstung mit Stieleiche und vergleichbaren geeigneten Baumarten zu schließen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5503 für erledigt zu erklären.

22.02.2015

Berichterstatter:
Dr. Bullinger

25. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5547
– Nachhaltigkeitschecks für Tourismusdestinationen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/5547 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rapp	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5547 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei sicherlich sinnvoll, die Tourismusdestinationen im Land einem Nachhaltigkeitscheck hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Kriterien zu unterziehen, da sich auch die touristische Nachfrage an diesen Aspekten ausrichte.

Nachdem es zunächst einige Anlaufschwierigkeiten im Verfahren gegeben habe, seien mittlerweile vier Destinationen dem Nachhaltigkeitscheck unterzogen worden. Weitere Destinationen hätten sich um eine Teilnahme beworben. Er bitte um Auskunft, wie der aktuelle Stand des Verfahrens sei und wie hoch das Interesse von Destinationen sei, sich einem Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorlägen, inwieweit die Durchführung eines Nachhaltigkeitschecks und dessen Ergebnisse bei der Auswahl einer Destination durch die Gäste eine Rolle spiele.

Er merkte an, dankbar sei er für die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags getroffene Aussage, dass für den Tourismus eine intakte Natur eine der wichtigsten Voraussetzungen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, für ein attraktives und nachhaltiges Tourismusangebot sei eine intakte Infrastruktur erforderlich, die eine gute An- und Abreise sowie eine hohe Mobilität am Urlaubsort gewährleiste. Festzustellen sei jedoch, dass es beispielsweise im Schienenpersonennahverkehr entgegen früherer Versprechungen der Landesregierung zur Streichung von Halten und zu Taktverlängerungen im ländlichen Raum komme, während in den Ballungsräumen zusätzliche Angebote geschaffen würden. Er bitte um Auskunft, ob das MLR darauf hinwirke, dass bei der Ausschreibung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen die Bedürfnisse des Tourismus angemessen berücksichtigt würden. Nach seinem Eindruck sei dies bedauerlicherweise nicht der Fall.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, Nachhaltigkeit im Tourismus sei ein wichtiger Trend. Daher bestehe auch eine entsprechende Nach-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

frage nach einer nachhaltigen Ausrichtung. Länder wie Österreich und die Schweiz hätten bereits vor Jahren begonnen, für ihre großen Tourismusdestinationen eine Nachhaltigkeitskonzeption zu entwickeln und umzusetzen, die u. a. auch ein Nahverkehrskonzept und die Erstellung von Ökobilanzen für Beherbergungsbetriebe umfasse. Baden-Württemberg befinde sich im Vergleich mit diesen Ländern erst am Anfang, sei aber im bundesweiten Vergleich Vorreiter. Die Tourismusbranche in Baden-Württemberg sei mit der vom Land geleisteten Unterstützung in diesem Bereich sehr zufrieden.

Den Tourismusregionen, die am Nachhaltigkeitscheck teilnahmen, stünden „Lotsen für nachhaltigen Tourismus“, die gemeinsam mit dem DEHOGA entsandt würden, zur Verfügung. Diese Lotsen zeigten u. a. auch Möglichkeiten zur Reduzierung des Wasser- und Energieverbrauchs auf. Die Beratung durch die Lotsen werde von den Betrieben sehr gut angenommen.

Das Angebot des Nachhaltigkeitschecks werde insgesamt gut angenommen. Bislang hätten vier Testdestinationen den Zertifizierungsprozess durchlaufen. Bei sechs weiteren Destinationen habe der Prozess begonnen.

Zur Entwicklung von Nahverkehrskonzepten seien für zahlreiche Regionen neue Initiativen gestartet worden, etwa für den Bereich des Schwäbisch-Fränkischen Walds.

Nach Ansicht des Ministeriums werde die Nachhaltigkeitszertifizierung den Orten in Baden-Württemberg, die diesen Prozess durchlaufen hätten, ein zusätzliches Prä bei der Auswahl der Feriendestination durch die Gäste verschaffen. Es sei kein Zufall, dass der Europa-Park Rust als eine der ersten Destinationen mit Begeisterung den Zertifizierungsprozess durchlaufen habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob eine entsprechende Nachfrage seitens der Destinationen für die Durchführung des Nachhaltigkeitschecks vorhanden sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bejahte dies und fügte an, eine entscheidende Rolle spiele dabei, dass mit dem Prozess auch eine konkrete Beratung verbunden sei.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5547 für erledigt zu erklären.

04. 03. 2015

Berichterstatter:

Dr. Rapp

26. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5570
– Erfahrungen aus der Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifizierung im landeseigenen Staatswald und weitere Perspektiven

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/5570 – für erledigt zu erklären.

28. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Rapp

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5570 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in der Stellungnahme der Landesregierung werde aufgezeigt, wie der FSC-Zertifizierungsprozess im Staatswald abgelaufen sei und dass die Zertifizierung für den Artenschutz und die Biodiversität sinnvoll sei.

Er bitte um Auskunft, ob an der Derbholzregelung für die Nutzung von Energieholz in FSC-zertifizierten Wäldern eine Änderung vorgesehen sei.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums, in der die einzelnen Phasen des Zertifizierungsprozesses aufgeschlüsselt seien.

Er brachte vor, bei den im Rahmen des Hauptaudits festgestellten Hauptabweichungen einer noch nicht ausreichenden Kommunikation, der noch nicht FSC-konformen Beschreibung von schützenswerten Wäldern und der nicht abschließend geregelten FSC-Logoverwendung handle es sich ein Stück weit um eine Selffulfilling Prophecy.

Er gehe davon aus, dass die in der Stellungnahme aufgeführten Kosten für das Erstaudit und das Nachaudit ausschließlich die Kosten umfasse, die an den Gutachter bzw. Zertifizierer zu entrichten seien. Darüber hinaus fielen jedoch noch Kosten in der Verwaltung an, etwa für die Steuerung, Überwachung und Dokumentation. Ihn interessiere, mit welchem Stundenaufwand für derartige Aufgaben innerhalb der Verwaltung gerechnet werde und ob dieser schon kostenmäßig quantifiziert werden könne.

Weitere Kosten entstünden in Form von entgangenen Verkäufen, etwa auf dem Energiesektor. Nicht wenige Kommunen, die in der Nahwärmeversorgung auf die Verwertung von Holzhackschnitzeln angewiesen seien, könnten ihren Bedarf aufgrund der FSC-Zertifizierung nicht mehr aus den bisher vorhandenen regionalen Angeboten decken. Es stelle sich die Frage, wie dies kompensiert werde und ob der Landesregierung Informationen

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

über die Höhe der dadurch entstehenden direkten oder indirekten Kosten vorlägen.

In der Vergangenheit sei seitens der Landesregierung im Ausschuss dargelegt worden, dass FSC der entscheidende Standard für die Zertifizierung der Wälder in Baden-Württemberg sei, der in Abweichung zu PEFC noch wichtige Kriterien zum Mindestlohn, zum Spritzmitteleinsatz sowie zum Verbleib von Holz unterhalb der Derbh Holzgrenze beinhalte. Mittlerweile gebe es jedoch eine übergeordnete Regelung zum Mindestlohn und eine freiwillige Verpflichtung von ForstBW zum Spritzmitteleinsatz. Darüber hinaus sei der Umgang mit Holz unterhalb der Derbh Holzgrenze von 7 cm in FSC-zertifizierten Wäldern strittig. Vor dem Hintergrund, dass nun begonnen werde, über die FSC-Standards zu verhandeln, stelle sich ihm ernsthaft die Frage, inwieweit dieses Label überhaupt glaubwürdig sei. Anstatt letztlich zu versuchen, missliebige Rahmenbedingungen zu verändern, hätte frühzeitig überlegt werden müssen, ob die Einführung eines bestimmten Logos mit den damit verbundenen Zertifizierungskriterien überhaupt sinnvoll sei.

Ein Abgeordneter der Grünen richtete die Bitte an die Landesregierung, im Nachgang zu der Sitzung dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, wie mit den in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags aufgeführten vier Hauptabweichungen und sechs Nebenabweichungen umgegangen worden sei und welche Entwicklungen sich hier ergeben hätten.

Er merkte an, die Einschätzung seiner Fraktion stimme in dem einen oder anderen Punkt nicht mit der von seinem Vorredner vorgetragenen Einschätzung überein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, das Ministerium orientiere sich bei der konventionellen und der biologischen Landwirtschaft ebenso wie bei der Holzwirtschaft am Markt. Die große Nachfrage nach FSC-zertifizierten Produkten solle ebenso wie die Nachfrage nach PEFC-zertifizierten Produkten bedient werden. Die Zertifizierung des Staatswalds weise gute Erfolge auf. Er hoffe, dass die FSC-Zertifizierung im Laufe der Jahre deutliche Vorteile mit sich bringen werde.

Bisher habe die FSC-Zertifizierung einige Standards gewährleistet, die sonst nicht hätten sichergestellt werden können.

Die in der Stellungnahme erwähnten Kosten seien an die Zertifizierer zu entrichten. Die in der eigenen Verwaltung entstehenden Zertifizierungskosten fielen sowohl bei einer Zertifizierung nach FSC als auch nach PEFC an. Gewisse Unterlagen könnten jedoch sowohl für PEFC als auch für FSC verwendet werden, sodass insoweit keine zusätzlichen Kosten anfielen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Zielsetzung dürfe nicht sein, die Zertifizierungssysteme FSC und PEFC gegeneinander auszuspielen, sondern Synergien zu ermitteln. Diese Aufgabe nehme er als zuständiger Mitarbeiter für die Einführung von FSC und die Durchsetzung der damit verfolgten Ziele sowie als Vorsitzender der regionalen PEFC-Arbeitsgruppe wahr.

Beide der genannten Zertifizierungssysteme hätten gewisse Vorteile, seien aber auch mit Aufwendungen und Anstrengungen verbunden. PEFC habe Vorteile im Bereich des Kleinprivatwalds, FSC habe Vorteile im Hinblick auf qualitätssichernde Maßnahmen in der Forstwirtschaft.

Ebenso wie die Einführung von PEFC sei auch die Einführung von FSC mit einem personellen Aufwand für die Verwaltung verbunden gewesen.

Das Ministerium sei gern bereit, dem Ausschuss schriftlich zu erläutern, welche Haupt- und Nebenabweichungen mit der Zertifizierung verbunden gewesen seien und wie diese beseitigt worden seien.

Bei dem Ende des vergangenen Jahres gemeinsam mit der Zertifizierungsstelle durchgeführten sechstägigen Überwachungsaudit habe festgestellt werden können, dass sich der Betrieb und die Mitarbeiter sehr schnell an die FSC-Zertifizierung angepasst hätten und kaum noch Abweichungen erfolgten. Die Zertifizierungsstelle sei sehr zufrieden mit der Einführung der FSC-Standards im Staatswald Baden-Württemberg. Die noch festgestellten restlichen Abweichungen würden bis Ende März beseitigt. Die beauftragte Zertifizierungsstelle sei sowohl für PEFC als auch FSC zuständig. Ziel sei es, beide Zertifizierungsaudits zu synchronisieren, um ökonomisch Synergieeffekte zu generieren.

Mit der FSC-Zertifikatsübergabe am 16. Mai 2014 sei der mit einem entsprechenden Aufwand verbundene Einführungsprozess abgeschlossen und habe der FSC-Regelbetrieb begonnen. Mittlerweile sei ein Gewöhnungsprozess eingetreten und seien die Verfahren angepasst worden.

Im Prozess der Zertifizierung sei die Derbh Holzgrenze von 7 cm ein wichtiges Thema gewesen. Nach intensiver Diskussion mit der FSC Arbeitsgruppe Deutschland sei im Mai letzten Jahres die Verständigung auf eine neue Interpretation erfolgt, wonach FSC-Betrieben in gewissen Ausnahmefällen eine Vollbaumnutzung bis zur Gipfelknospe ermöglicht werde. Hierunter fielen Verkehrssicherungshiebe, die Anlage von Rückegassen zur Verwertung des Materials, die Sicherung des Lichtraumprofils entlang der Wege sowie Prophylaxemaßnahmen bei Borkenkäfergefährdung in Nadelholzbeständen, insbesondere Fichtenbeständen. Demnach sei es den Betrieben erlaubt, auf der Grundlage einer Konzeption die Fichte bis zur Gipfelknospe zu verwerten. Dies müsse entsprechend dokumentiert werden.

Die Entwicklung im Energieholzbereich im Hinblick auf Hack-schnitzel sei aktuell im Staatswald noch nicht absehbar, werde jedoch aufmerksam beobachtet. Die Betriebe seien darüber informiert, dass sie im Rahmen der Vorsorge die Gipfel von Nadelhölzern hacken dürften, um die Borkenkäfergefährdung in der Folgezeit zu reduzieren.

Darauf hinzuweisen sei, dass im vergangenen Jahr noch bis zur FSC-Zertifizierung im Mai die Nadelholzgipfel hätten gehackt werden dürfen. Die Forstbetriebe seien auch aufgefordert worden, hier aktiv vorzugehen und keine Reste zu lassen. Die genaue Entwicklung werde nach Vorlage der Zahlen im Jahresabschluss veröffentlicht. Auch weiterhin werde ForstBW im Rahmen dessen, was der FSC-Standard zulasse, als zuverlässiger Energieholzlieferant auf dem Markt in Erscheinung treten.

Der FSC-Standard, wonach die Betriebe dem eingesetzten Personal zumindest den Mindestlohn zahlen müssten, sei durch die mittlerweile hierzu erlassene gesetzliche Regelung aufgeholt und insofern obsolet.

ForstBW habe sich verpflichtet, im Staatswald auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Für den Fall, dass der Pflanzenschutzmitteleinsatz doch einmal notwendig sei, sei ein Verfahren entwickelt worden, im Rahmen dessen auf der Grundlage einer behördlichen Anordnung Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürften. Die auf diesem Weg anfallenden Hölzer dürften jedoch nicht als FSC-zertifizierte Ware in den Markt eingeführt werden.

Im Rahmen des laufenden Revisionsprozesses zu den FSC-Standards habe zuletzt eine zweitägige Veranstaltung mit vielen Verfahrensbeteiligten stattgefunden, in der die Staatsforstverwaltung deutlich gemacht habe, dass ihr die 7-cm-Grenze wichtig sei, aber eine standortbezogene definierte Holznutzung noch viel wichtiger sei. Entscheidend sei, inwieweit die Bestände an den jeweiligen Standorten eine Vollbaumnutzung verträgen. Die 7-cm-Grenze werde den Gegebenheiten in der Realität oftmals nicht gerecht. Allerdings werde diese Grenze von den Auditoren gern zugrunde gelegt, da diese leicht messbar sei. Die Landesforstverwaltung arbeite daran, eine standortbezogene nährstoffnachhaltige Nutzung der Wälder zu praktizieren und im Rahmen des Revisionsprozesses zum FSC-Standard einzubringen. Hierzu werde es in den nächsten Monaten eine intensive Diskussion geben.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU fragte, inwieweit bei FSC-zertifiziertem Holz eine höhere Wertschöpfung erzielt werden könne als bei PEFC-zertifiziertem Holz oder nicht zertifiziertem Holz.

Der zuvor genannte Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, das Marketing der FSC-Erzeugnisse befinde sich noch am Anfang. Derzeit werde der Markt sondiert. Es gebe bereits Nachfragen nach FSC-Ware. Häufig handle es sich um Nischenprodukte. Vor allem im Bereich der Papierindustrie gebe es größere Produzenten, die FSC-Ware nachfragten. Aufgrund des aktuellen Kartellverfahrens würden derzeit jedoch die Chancen und Möglichkeiten des Absatzes von FSC-Produkten aus dem Staatswald „nicht mit aller Macht“ eruiert.

Erklärtes Ziel sei, mit den beiden Labels PEFC und FSC die vorhandenen Vermarktungschancen zu nutzen. Dies könnten in manchen Fällen monetäre Vorteile sein, in manchen Fällen aber auch immaterielle Vorteile wie z. B. eine schnellere Holzabfuhr sowie ein sicherer Holzabsatz, vor allem in der Krise. Die Vermarktungschancen hingen auch davon ab, dass die Holzverkäufer die Labels am Markt entsprechend positionierten.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU riet dazu, sich mit der Argumentation hinsichtlich des Preises zurückzuhalten, solange in dem Verfahren zur Forststruktur in Baden-Württemberg keine Klärung erfolgt sei.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5570 für erledigt zu erklären.

04.03.2015

Berichterstatter:

Dr. Rapp

27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5614 – Situation der Molkereiwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/5614 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5614 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Ziel des Antrags sei gewesen, Daten und Fakten zur Beurteilung der Situation der Molkereiwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten.

Interessant sei, dass der Export der baden-württembergischen Molkereiwirtschaft angestiegen sei. Aber auch die steigende Nachfrage nach regionalen Produkten stelle für die Branche eine Marktchance dar.

Herauszuheben sei die große Bedeutung des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) mit dem Dr.-Oskar-Farny-Institut am Standort Wangen. Diese Einrichtung nehme eine wichtige Aufgabe bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Milchwirtschaft wahr. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Molkereiwirtschaft wäre es völlig verkehrt, den Standort des LAZBW in Wangen zu schmälern.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschussvorsitzende unterstrich die Bedeutung des LAZBW für die Region und die Milchwirtschaft in Baden-Württemberg.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5614 für erledigt zu erklären.

03.03.2015

Berichterstatter:

Hahn

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5687 – Baden-Württembergs Forststruktur im Umbruch

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5687 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5687 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, normalerweise würde er eine Stellungnahme der Landesregierung, bei der in nur wenigen Abschnitten zusammenfassend auf insgesamt zehn Fragen eingegangen werde, als Beleidigung des Parlaments auffassen. Zum Zeitpunkt der Herausgabe der vorliegenden Stellungnahme habe er dafür jedoch aufgrund des laufenden Kartellverfahrens in dem angesprochenen sensiblen Thema Verständnis gehabt.

Mittlerweile sei in einer Pressemitteilung des Ministeriums und in der Presse über den weiteren Fortgang des Verfahrens berichtet worden. Bei den Betroffenen in der Forstwirtschaft sowie in der Öffentlichkeit werde intensiv über die Auswirkungen auf die Forststruktur in Baden-Württemberg diskutiert. Er bitte daher um Auskunft, wie es zu der neuen Einschätzung des Bundeskartellamts gekommen sei, was der aktuelle Stand des Verfahrens sei und welche Entwicklung für die Zukunft zu erwarten sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, was den Umfang der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag anbetreffe, könne es unterschiedliche Beurteilungen geben.

Nach seinem Informationsstand befinde sich derzeit eine Änderung des Bundeswaldgesetzes in der Ressortabstimmung auf Bundesebene. In Bezug auf § 46 seien sich die Fachverbände und die sonstigen Beteiligten einig, dass die Regelung so ausgestaltet werden sollte, dass eine forstwirtschaftliche Struktur, wie sie in Baden-Württemberg vorhanden sei, gesetzeskonform und damit in gewissem Maß kartellrechtlich nicht angreifbar sei. Insofern verbliebe für Baden-Württemberg nur noch die Schwierigkeit, den Holzverkauf umzuorganisieren. Uneinigkeit bestehe jedoch bei dem Vorschlag, zu dem Begriff der guten forstwirtschaftlichen Praxis bestimmte Standards übergesetzlich vorzuschreiben. Die CDU stehe diesem Vorschlag ablehnend gegenüber.

Bislang habe auch mit anderen rot-grün regierten Ländern Einigkeit darin bestanden, die Forstwirtschaft in ihrer bisherigen Struktur zu erhalten. Um eine Einigung zu erzielen, müsste jedoch von dem Vorhaben der übergesetzlichen Definition von Standards für den Begriff der guten forstlichen Praxis Abstand

genommen werden. Er bitte daher die Landesregierung und die Kollegen der auf Bundesebene mitregierenden SPD, sich in diesem Sinne einzusetzen, um die Forststrukturen im Land Baden-Württemberg zu erhalten. Dies liege auch im Interesse der Waldbauern und der Waldbesitzer im Land.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, zum Stand Oktober 2014 habe sich das Land Baden-Württemberg mit dem Bundeskartellamt darauf verständigt gehabt, dass 24 % der Forstfläche des Staatswalds von Baden-Württemberg herausgelöst würden und auf den restlichen 76 % das Einheitsforstamt weiterbetrieben werden könne, wobei Forsteinrichtung, Revierleitung, technische Betriebsleitung usw. einen hoheitlichen Akt darstellten und keine wirtschaftliche Tätigkeit, die ausgeschrieben werden müsse.

In der Folge hätten einige Wirtschaftskreise aus Baden-Württemberg sehr energisch auf das Bundeskartellamt hingewirkt mit dem Ziel, eine stärkere Liberalisierung zu erreichen. Mittlerweile sei beim Bundeskartellamt eine geänderte Haltung festzustellen. Das Bundeskartellamt gestalte seine eigene Zusage derart widersprüchlich, dass die Landesregierung auf dieser Grundlage keine Verpflichtungszusage machen könne.

Die im Dezember 2014 schriftlich übermittelte Bewertung des Bundeskartellamts sei für die Landesregierung völlig überraschend gewesen. In der Folge habe die Landesregierung mit ihrer Rechtsanwaltskanzlei und den kommunalen Landesverbänden mehrere Besprechungen durchgeführt. Bei einem nochmaligen Vorstoß des Landes sei das Bundeskartellamt hart geblieben. Insofern bleibe der Landesregierung nichts anderes übrig, als den Klageweg zu beschreiten.

Es müssten nicht unmittelbar große Veränderungen eingeleitet werden. Allerdings müsse auf Landkreisebene dafür gesorgt werden, dass Nadelstammholz aus Besitzflächen von über 100 ha gesondert vermarktet werde. Die Landkreise hätten zugesagt, eine entsprechende getrennte Holzvermarktung zu organisieren. Hierzu müssten auch bereits abgeschlossene Verträge angepasst werden. In allen anderen Bereichen laufe die Vermarktung wie bisher.

Damit zu rechnen sei, dass das Bundeskartellamt eventuell schon innerhalb von zwei Wochen reagieren werde und den gemeinschaftlichen Holzverkauf in Baden-Württemberg untersagen werde. Wenn in der Anordnung auch die gesamte Liberalisierung enthalten sei – wovon auszugehen sei –, werde das Land Klage beim Oberlandesgericht Düsseldorf erheben. In der Folge sei von einer zwei bis drei Jahre dauernden juristischen Auseinandersetzung auszugehen. Bis dahin könne die Forstverwaltung in ihrer bisherigen Struktur erhalten bleiben, mit Ausnahme der Herauslösung des Verkaufs von Nadelstammholz aus Besitzflächen von über 100 ha.

Abzuwarten bleibe, inwieweit die angesprochene Änderung des Bundeswaldgesetzes zustande komme, bei der kartellrechtlich umstrittene Bereiche wie die Forsteinrichtung und der forstliche Revierdienst als hoheitliche Tätigkeiten eingestuft werden sollten. Er gehe davon aus, dass das Oberlandesgericht einen entsprechenden gesetzlich formulierten politischen Willen in der Urteilsfindung mit berücksichtigen würde.

Neben dem Vorstoß des Bundesumweltministeriums hinsichtlich der Definition von Standards für die gute fachliche Praxis gebe es dem Vernehmen nach auch einen Vorstoß des liberalen Flügels des Bundeswirtschaftsministeriums hinsichtlich einer Marktöffnung für den Dienstleistungsbereich von Forsteinrichtungen usw., was die Position des Bundeskartellamts stärken würde.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5687 für erledigt zu erklären.

26. 08. 2015

Berichterstatter:

Storz

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5706 – Förderpraxis im Streuobstbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5706 – für erledigt zu erklären.

28. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5706 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Abschnitt II des Antrags gelte als erledigt.

Er bitte das MLR um Auskunft, wie die praktische Umsetzung der Pflege der Streuobstbestände vor allem im Bereich der Vereine und der Landschaftspflegeverbände organisiert werden könne. Er halte es für gut, wenn die Pflege der Streuobstbestände seitens des Landes unterstützt werde. Die Gewährung eines Betrags zur Anerkennung der Pflegeleistungen sollte nicht mit hoher Bürokratie verbunden sein.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, es gebe wissenschaftliche Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen der Stammhöhe und der Bedeutung der Bäume für den Höhlenbau von Spechten und damit verbundenen Charakterarten aufzeigten. Insofern bestehe aus naturschutzfachlicher Sicht sehr wohl ein Unterschied zwischen Hochstamm- und Niederstamm-sorten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, das Antragsverfahren für die erste Tranche des Programms zur Förderung von Baumschnitt im Streuobstbereich laufe bis 15. Mai 2015. Bisher seien rund 20 Anträge eingegangen; weitere Anträge würden noch erwartet. Die Anträge würden nach verschiedenen Kriterien gewichtet. Sollte die Zahl der gestellten Anträge nicht deutlich ansteigen, könnten alle Förderanträge beschieden werden.

Ursprünglich sei eine EU-Kofinanzierung vorgesehen gewesen. Aufgrund der damit verbundenen komplizierten Vorgaben wäre es jedoch zu Unsicherheiten hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien gekommen. Daher sei ein ausschließlich aus Landesmitteln finanziertes Programm aufgelegt worden. Die Antragstellung müsse nicht separat durch die einzelnen Grundstücksbesitzer, sondern könne auch durch die NABU-Ortsgruppe, den LOGL-Ortsverband oder kommunale oder andere Zusammenschlüsse erfolgen. Dies trage zu einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands bei.

Die Anstrengungen zur Unterstützung der Pflege der wertvollen Streuobstbestände im Land seien gerade auch angesichts der mit der Abschaffung des Branntweinmonopols Ende 2017 verbundenen Herausforderungen in diesem Bereich geboten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er anerkenne durchaus, dass sich die Landesregierung bemühe, den mit der Unterstützung der Maßnahmen zur Pflege der Streuobstbestände verbundenen Bürokratieaufwand möglichst gering zu halten. Er weise allerdings darauf hin, dass die in dem Streuobstkonzept vorgesehenen Maßnahmen nur ein Einstieg sein könnten. Angesichts des Wegfalls des Branntweinmonopols reichten die eingeleiteten Maßnahmen nicht aus, die Streuobstbestände im Land zu retten. Er fordere daher alle Verantwortlichen auf, zu überlegen, welche weiteren Beiträge zum Erhalt der Streuobstbestände im Land geleistet werden könnten. Ein sinnvoller Beitrag wäre, die Pflege von Streuobstbeständen noch stärker als Ausgleich für Infrastrukturmaßnahmen anzuerkennen.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die erwähnte Baumpfle-geprämie zielen insbesondere auf Pflegemaßnahmen außerhalb der Landwirtschaft, die bisher nicht gefördert worden seien. Darüber hinaus beinhalte die Streuobstkonzeption noch viele weitere Bestandteile. So könne über das Agrarumweltprogramm FAKT die Bewirtschaftung von Streuobstbeständen durch Landwirte gefördert werden.

Im Bereich der Verwertung bemühe sich das Land, Erzeugergemeinschaften von Kleinbrennereien zu unterstützen. Ferner solle im Bereich des Marketing sowie durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Unterstützung geleistet werden.

Darüber hinaus solle durch die Förderung der Aufpreisvermarktung eine Vermarktungsschiene für hochwertige Streuobstprodukte etabliert werden.

Einer Anerkennung entsprechender Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen als naturschutzfachlicher Ausgleich wäre er selbst nicht abgeneigt. Nach der derzeitigen Rechtsauslegung des Bundesnaturschutzgesetzes sei dies aber nicht zulässig. Auch beim Erlass der Bundeskompensationsverordnung habe dies keine Mehrheit gefunden.

Der Ausschussvorsitzende hob hervor, es sei begrüßenswert, dass weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Streuobstbaus beabsichtigt seien.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5706 für erledigt zu erklären.

21. 02. 2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

30. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5755 – Tierkörperbeseitigung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/5755 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Reusch-Frey Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5755 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, eine funktionierende Tierkörperbeseitigung sei im Hinblick auf einen verantwortlichen Umgang mit toten Tieren wichtig.

Die wirtschaftliche Situation der Tierkörperbeseitigungseinrichtungen in Baden-Württemberg habe sich etwas verschlechtert. Wie der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zu entnehmen sei, sei das Rohwarenaufkommen in Baden-Württemberg rückläufig, was auf verminderte Schlachtzahlen sowie einen Abfluss von frei handelbarem Material der Kategorie 3 an private Entsorgungsunternehmen zurückzuführen sei.

Von Interesse sei, wie das Ministerium die Entwicklung im Bereich der Tierkörperbeseitigungseinrichtungen bewerte und welche Verbesserungen es in diesem Bereich für erreichbar halte.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, vor dem Hintergrund der verfolgten Eiweißstrategie des Landes Baden-Württemberg finde er es schade, wie nach wie vor mit den Reststoffen umgegangen werde. Überlegt werden müsse, welche Änderungen im Sinne der Nachhaltigkeit vorgenommen werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Prozess der Tierkörperbeseitigung sei von der Hygienisierung über die Trocknung und Mahlung mit einem sehr hohen Energiebedarf bis zur letzten Verbrennung verbunden. Ihn interessiere, ob seitens des Ministeriums einmal geprüft worden sei, ob in diesem Zusammenhang eine energetische Nutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung und Biogasverwertung fachlich sinnvoll und rechtlich möglich wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die ökonomische Situation der Tierkörperbeseitigungsanstalten werde zunehmend schwieriger. Eine staatliche Bezuschussung der Tierkörperbeseitigung sei nur im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben der EU möglich. Hier stehe das Land Rheinland-Pfalz vor massiven Schwierigkeiten. Er gehe aber davon aus, dass derartige Probleme für Baden-Württemberg nicht zu erwarten seien.

Eine EU-rechtliche Zulassung von BSE-Risikomaterial als Futtermittel wäre im Sinne der Eiweißstrategie sinnvoll. Im Gegen-

zug würden sich jedoch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Beseitigungsanstalten durch einen Rückgang des Einsatzmaterials vergrößern.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, hinsichtlich der Verfütterung von Tiermehl von gesund geschlachteten Tieren (Kategorie-3-Material) werde es voraussichtlich zu einer Lockerung der Vorschriften kommen. Grundsätzlich ausgeschlossen bleibe die Verfütterung an die gleiche Tierart wie diejenige, von der das Tiermehl stamme. Zudem solle auch künftig kein Wiederkäuermaterial in die Futtermittelkette gelangen.

Der Zeitpunkt der Lockerung der Vorgaben zur Tiermehlverfütterung hänge von der Verfügbarkeit geeigneter Nachweistests ab. Die Verfütterung von Schweinetiermehl an Geflügel werde eventuell noch im Jahr 2015 wieder ermöglicht. Die Verfütterung von Geflügeltiermehl werde wohl zu einem späteren Zeitpunkt, eventuell im Jahr 2017, ermöglicht.

Die Verwertung von Materialien der Kategorie 2 erfolge im Wesentlichen als Düngemittel, da diese Verwertungsmöglichkeit eine sehr hohe Wertschöpfung biete.

Die Verwertung von Material der Kategorie 1 in Biogasanlagen wäre technisch möglich und EU-rechtlich zulässig. In Deutschland gebe es hierzu eine abweichende Regelung, die jedoch durch eine Überarbeitung geändert werden könnte. Allerdings sähen die Zweckverbände die mit der Errichtung von Biogasanlagen verbundenen Investitionskosten als zu hoch an und versprächen sich durch andere Verwertungsmöglichkeiten eine höhere Wertschöpfung, etwa durch den Verkauf tierischer Fette an die Zementindustrie oder die vornehmlich in den Niederlanden angesiedelten Produzenten von Biodiesel.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5755 für erledigt zu erklären.

21.02.2015

Berichterstatter:
Reusch-Frey

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5759 – Einsatz von Insektiziden zur Bekämpfung der asiatischen Kirschessigfliege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5759 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5759 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, anzuerkennen sei, dass der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf das Auftreten der Problematik der Kirschessigfliege relativ rasch reagiert habe, auch was die Bemühungen um eine Notfallzulassung von Bekämpfungsmitteln angehe. Von Interesse sei, was das MLR im Hinblick auf ein sich abzeichnendes erneutes Auftreten der Problematik in Zukunft unternehmen wolle.

Die FDP/DVP-Fraktion habe im Zuge der Haushaltsberatungen gebeten, einen etwas höheren Betrag im Haushalt vorzusehen, um gemeinsam mit anderen von der Problematik besonders betroffenen Ländern wie Rheinland-Pfalz und Bayern verstärkt Forschung in diesem Bereich zu betreiben und verträgliche Gegenmaßnahmen gegen die Problematik der Kirschessigfliege zu entwickeln. Er bitte um Auskunft, wie die Zusammenarbeit mit anderen Ländern in diesem Bereich aussehe.

Die staatlichen Institute in Freiburg und Weinsberg halte er für prädestiniert, in dem angesprochenen Bereich Forschung und Beratung durchzuführen, eventuell im Zusammenwirken mit der Hochschule Geisenheim.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, Dank gebühre dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dessen Ministerium, die durch die umgehende Reaktion auf die Problematik ein rasches Handeln vor Ort zur Bekämpfung der Kirschessigfliege ermöglicht hätten, was zu einer Beruhigung der Situation geführt habe. Es habe sich gezeigt, dass die indirekte Bekämpfung erfolgreich gewesen sei.

Hilfreich wäre sicherlich ein gemeinsames Vorgehen der Hauptweinbauregionen in Europa, was den Einsatz von Bekämpfungsmitteln und -methoden, aber auch die Forschung in dem angesprochenen Bereich betreffe.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, bei der sich rasch ausbreitenden Problematik der Kirschessigfliege sei auch wichtig, in welcher Form im biologischen Anbau Bekämpfungsmöglichkeiten vorhanden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Problematik der Kirschessigfliege sei bundesweit zuerst in Baden-Württemberg aufgetreten und habe in den betroffenen Gebieten zu großer Aufregung geführt. Das MLR habe auf die Problematik sehr schnell reagiert und alle vorhandenen zugelassenen Pflanzenschutzmittel zur Verfügung gestellt. Als diese nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestanden hätten, habe das Land sehr rasch über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Ausnahmegenehmigung für Parallelimporte bekommen.

Baden-Württemberg sei sehr rasch nach Auftreten der Problematik mit dem Land Südtirol in Kontakt getreten, wo das Insektizid SpinTor bzw. Spinosad schon seit mehreren Jahren eingesetzt werde. SpinTor sei auch für den Ökolandbau zugelassen und könne daher im Ökoobstbau und Ökoweinbau verwendet werden.

Am 20. Februar 2015 finde in der Messehalle Offenburg ein internationaler Kongress zur Kirschessigfliege statt, zu dem auch Experten aus dem Ausland, etwa aus Südtirol, eingeladen seien.

Auf Bundesebene sei in der Amtschefkonferenz beschlossen worden, dass das BVL und die anderen Ressortforschungseinrichtungen des Bundes zusammen mit den Ländern gemeinsame Anstrengungen zur Bekämpfung der Kirschessigfliege unternähmen und in diesem Bereich auch Forschungsmittel konzentrierten.

Neben Hessen und Rheinland-Pfalz hätten noch weitere Bundesländer wie etwa Niedersachsen lokale Vorkommen der Kirschessigfliege gemeldet, sodass die Problematik mittlerweile als bundesweite Herausforderung betrachtet werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5759 für erledigt zu erklären.

23.02.2015

Berichterstatlerin:

Rolland

32. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5776 – Ackernutzung und Fruchtfolgen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5776 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:

Rombach

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5776 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz enthaltene umfassende Auswertung zu der Acker- und Fruchtfolgen in den Landkreisen in Baden-Württemberg sei für die Abgeordneten sehr hilfreich, um in der Diskussion über die Entwicklung in diesem Bereich und eine möglicherweise drohende „Vermaisung der Landschaft“ die nötige Faktengrundlage für eine angemessene Beurteilung der Situation vor Ort zu haben.

Festzustellen sei eine sehr unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Regionen des Landes. Deutlich werde jedoch, dass der Anbau von Kulturen, die ökonomisch einen höheren Ertrag versprächen, angestiegen sei. Gerade der Maisanteil habe aufgrund

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

der Klimaveränderung sowie der günstigen Verwertungsmöglichkeiten erheblich zugenommen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er sei dankbar für die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag dargelegten Zahlen zum Anbau der verschiedenen Kulturarten in den einzelnen Landkreisen. Die Bewertung falle regional unterschiedlich aus. Bei einer realistischen Betrachtungsweise werde deutlich, dass die Entwicklungen letztlich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass der Ausdruck „Vermaisung der Landschaft“ der tatsächlichen Entwicklung nicht gerecht werde. Zutreffend sei, dass eine Erweiterung der Anbaufläche für Silomais stattgefunden habe. Der zunehmende Maisanbau sei jedoch sehr stark durch die Energiewende begründet. Die CDU-Fraktion sei dankbar, dass in der Stellungnahme der Landesregierung darauf hingewiesen werde, dass die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz geförderte Bioenergieproduktion einen spürbaren Zuwachs an Flächennutzung gebracht habe. Die landwirtschaftliche Produktion von Energieträgern für eine grundlastfähige Energieerzeugung sei ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende.

Etwas missverständlich sei die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 getroffene Aussage, dass der Körnermaisbau deutlich an Bedeutung gewonnen habe. Dies möge bei einer bundesweiten Betrachtung zutreffen. Flächenmäßig sei jedoch der Anbauumfang bei Körnermais im Gegensatz zu dem für die Energieerzeugung eingesetzten Silomais rückläufig.

Abschließend dankte er für die in der Stellungnahme enthaltene Ausarbeitung, welche für die weitere politische Arbeit wichtig sei.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, weshalb in den der Stellungnahme zu dem Antrag beigelegten Tabellen der Sojaanbau nicht berücksichtigt werde. Er fügte an, er hoffe, dass im Zuge der Umsetzung der Eiweißstrategie des Landes der Sojaanbau künftig einen stärkeren Niederschlag finden werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Sojaanbau finde in den Tabellen wohl deswegen keine Berücksichtigung, da dieser derzeit von untergeordneter Bedeutung sei.

Bedauerlich sei, dass der Einsatz von Hafer in der Fruchtfolge stark zurückgegangen sei. Hafer sei für die Ernährung eine wertvolle Pflanze. Ihn interessiere, wie hoch der Selbstversorgungsgrad bei Hafer in Baden-Württemberg bzw. Deutschland sei, woher der importierte Hafer im Wesentlichen stamme und wie dessen Qualität sei. Überlegt werden sollte, ob nicht über Erzeugergemeinschaften und Maßnahmen der Qualitätssicherung dem Hafer wieder zu seiner berechtigten Bedeutung in der Fruchtfolge verholfen werden könne.

Erkennbar sei, dass die Produktion von Winterraps aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Deckungsbeiträge zurückgegangen sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, welche Bedeutung die Produktion von Biodiesel derzeit habe und in der Zukunft haben werde. Es sollte auch die CO₂-Bilanz bei der Produktion von Biodiesel berücksichtigt werden.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass die Kartoffel bei den Konsumenten zunehmend an Wertschätzung verloren habe und der Pro-Kopf-Verbrauch von Kartoffeln seit Jahren sinke, sodass die Kartoffel mittlerweile nicht mehr unter den 15 umfangreichsten Ackerkulturen vertreten sei. Er halte diese Entwicklung für äußerst bedauerlich, da

die Kartoffel aus ernährungsphysiologischer Sicht eines der besten Grundnahrungsmittel sei. Er bitte um Auskunft, was im Bereich der Ernährungsberatung getan werde, um dieser wertvollen Pflanze wieder zu dem Stellenwert zu verhelfen, der ihr gebühre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Anbaufläche von Soja im Land betrage insgesamt etwa 3 000 ha. Dies mache noch keinen relevanten Anteil an der gesamten Anbaufläche des Landes aus. Allerdings habe die Sojaanbaufläche in den letzten zwei, drei Jahren einen vergleichsweise hohen Zuwachs erfahren. Zudem gebe es in Baden-Württemberg einige klimatisch interessante Gebiete für Sojaanbau. Er sei daher zuversichtlich, dass das Land in den Bemühungen, den Eiweißbedarf in steigendem Umfang aus heimischem Anbau zu decken, vorankomme.

Kartoffeln und Hafer seien ernährungsphysiologisch wertvolle Erzeugnisse. Der Rückgang der Anbaufläche für Kartoffeln in Baden-Württemberg liege in erster Linie darin begründet, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in steigendem Umfang verarbeitete Produkte nachfragten und die großen Verarbeitungsbetriebe, in deren Umfeld sich der Anbau konzentrierte, nicht in Baden-Württemberg, sondern zu großen Teilen in Niedersachsen angesiedelt seien.

Da beim Anbau von Hafer keine so hohen Deckungsbeiträge hätten erzielt werden können wie bei anderen Kulturen, sei dessen Anbaufläche zurückgegangen mit der Folge, dass der Hafer auch züchterisch vernachlässigt worden sei. Ähnliche Entwicklungen seien bei den Körnerleguminosen festzustellen. Es sei schwierig, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken. Obwohl Hafer traditionell als Gesundungsfrucht in der Fruchtfolge angesehen werde, spiele dieser in der Fruchtfolgeplanung keine so bedeutende Rolle mehr wie in der Vergangenheit.

Während der Anbau von Saatmais zugenommen habe, sei der Anbau von Körnermais ziemlich konstant geblieben. Allerdings sei der Anbau von Körnermais nicht mehr auf einzelne Regionen konzentriert, sondern aufgrund züchterischer Entwicklungen etwas stärker im Land verbreitet.

Der Anbau von Winterraps sei aufgrund des niedrigeren Deckungsbeitrags weniger attraktiv als der Anbau von Winterweizen. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Anbaufläche für Winterraps sei, dass die Herstellung von Biodiesel wegen der ungünstigen Ökobilanz nicht mehr als sehr sinnvoll angesehen und nicht mehr unterstützt werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5776 für erledigt zu erklären.

21. 02. 2015

Berichterstatter:

Rombach

33. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5861 – Rechtsunsicherheit bei der Umsetzung von § 29 Wassergesetz für Baden-Württemberg an künstlich hergestellten Be- und Entwässerungsgräben**
- b) dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4919 – Konsequenzen der Novelle des Wassergesetzes für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5861 – und den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 15/4919 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5861 – abzulehnen.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 15/5861 und 15/4919 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5861 brachte vor, es dränge sich der Eindruck auf, dass bei der Umsetzung von § 29 des Wassergesetzes – Gewässerrandstreifen – die Erteilung von Ausnahmeregelungen für Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung von den unteren Wasserbehörden im Land unterschiedlich gehandhabt werde. So sei ihm berichtet worden, dass der Talbach bei Engen am Bodensee, der seit 60 Jahren kein Wasser mehr führe und in dessen Bachbett mittlerweile Bäume wüchsen, als zu berücksichtigendes Gewässer eingruppiert werde. Darüber hinaus seien einige Gräben, die im Zuge der Flurneuordnung künstlich angelegt worden seien und die als Drainageleitung für angrenzende Ackerflächen dienten, von den unteren Wasserbehörden als Gewässer II. Ordnung von wasserwirtschaftlich nicht untergeordneter Bedeutung eingestuft. Weitere Beispiele ließen sich anführen.

Die unterschiedliche Rechtsauslegung durch die unteren Wasserbehörden könne nicht im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte im Land sein. Daher solle mit Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5861 die Landesregierung ersucht werden, zeitnah bei den unteren Wasserbehörden darauf hinzuwirken, dass

künstlich hergestellte Be- und Entwässerungsgräben regelmäßig als Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung eingestuft würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/4919 führte aus, die Novellierung des Landeswassergesetzes stelle einen Paradigmenwechsel gegenüber der bisherigen Gesetzeslage dar. Von der Einschränkung der Nutzung von Gewässerrandstreifen an den rund 39 000 km Fließgewässer in Baden-Württemberg seien insbesondere die Landwirte als Erzeuger guter landwirtschaftlicher Produkte in ihren berechtigten Nutzerinteressen beeinträchtigt.

Die Gesetzesnovelle ziele vor allem darauf ab, den Eintrag von Nitrat und Düngemitteln in den betreffenden Bereichen zu verhindern. Durch den Eingriff würden jedoch die Bäuerinnen und Bauern in ihrer Arbeit sowie in ihren Eigentumsrechten beeinträchtigt. Auch die Arbeit der Boden- und Wasserschutzverbände werde dadurch beeinträchtigt.

Die gesetzlichen Vorgaben führten zu einem erhöhten Aufwand der Landwirte bei der Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen, zu einem geringeren Ertrag an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie zu einer erhöhten Gefahr von Schädigungen, z. B. durch die Auskreuzung von Unkräutern und Fehlkräutern, durch Pilzkrankheiten oder durch Schädlingsbefall. Den Landwirten werde aber im Gegenzug kein Kostenausgleich und wohl auch keine Anrechnungsmöglichkeit im Zusammenhang mit Greening gewährleistet.

Nicht angemessen berücksichtigt würden die Verbesserungen, die in den vergangenen Jahren in der Landwirtschaft eingetreten seien. So hätten die Landwirte in eine bessere Ausbringungstechnik investiert. Zudem würden geringere Mengen und verträglichere Sorten an Pflanzenschutzmitteln als in der Vergangenheit eingesetzt.

Bei der Beurteilung der Frage, unter welchen Voraussetzungen künstlich hergestellte Gräben als Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung zu betrachten seien, beziehe sich die Landesregierung auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 7. Dezember 1989. In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/5861 werde darauf verwiesen, dass einer der ausschlaggebenden Gründe, weshalb der streitgegenständliche Graben nach Auffassung des Gerichts nicht als Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung einzuordnen gewesen sei, die Tatsache gewesen sei, dass der Graben ein Einzugsgebiet von ca. 10 ha umfasst habe. Festzustellen sei allerdings, dass es viele Be- und Entwässerungsgräben im Land gebe, für die ein Randstreifen von 5 m ausgewiesen werden müsse, obwohl diese keinen entsprechenden Einzugsbereich aufwiesen und nur bei Starkregenereignissen wasserführend seien.

Abschließend sei festzuhalten, dass die gemessenen Nitratgehalte in den Böden insgesamt zurückgegangen seien und sich das zugrunde liegende Problem somit entschärft habe.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, der Begriff „Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung“ existiere seit fast 50 Jahren. Sie sei überzeugt, dass die zuständigen Behörden mit hoher Zuverlässigkeit und viel Kompetenz bei der Beurteilung der wasserwirtschaftlichen Bedeutung von Gewässern vorgehen.

Die Regelung im Wassergesetz, wonach ein 5 m breiter Streifen im Gewässerrandbereich der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen sei, dürfte mittlerweile allgemein bekannt sein. In der Pra-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

xis sei diese Regelung auch gut handhabbar. Auch andere Vorgaben wie die Düngeverordnung, das Pflanzenschutzgesetz oder die gute fachliche Praxis sähen einen entsprechenden Schutzstreifen vor.

Die Vorgabe zu den Gewässerrandstreifen sei aus Gewässerschutzgründen dringend notwendig, da zwei Drittel der Gewässer in Baden-Württemberg durch zu hohe Nährstoff- und Pestizideinträge belastet seien.

Den Beschlussteil des Antrags Drucksache 15/5861 werde die SPD-Fraktion ablehnen. Es dürfe nicht pauschal festgelegt werden, dass Be- oder Entwässerungsgräben per se von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung seien. Deren wasserwirtschaftliche Bedeutung hänge von der Funktion vor Ort in dem jeweiligen Naturraum ab.

Die wasserwirtschaftliche Bedeutung des Talbachs werde daran deutlich, dass bei einem Hochwasserereignis im Jahr 2014 die Straße Richtung Talmühle durch den Talbach überschwemmt worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die aufgeworfenen Fragestellungen betreffen im Kern den Umgang der Verwaltung mit den erlassenen Vorschriften. Insoweit erwarte er hierzu eine Antwort der Landesregierung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, durch die getroffenen Regelungen bestehe für die Landwirte Rechtssicherheit. Bei denjenigen Gewässern, die in dem im Internet einsehbaren Amtlichen Digitalen Wasserwirtschaftlichen Gewässernetz (AWGN) aufgeführt seien, seien für die anrainenden Grundstücke die Vorgaben für Gewässerrandstreifen einzuhalten. Bei den Gewässern, die nicht im AWGN aufgeführt seien, sei grundsätzlich davon auszugehen, dass die anrainenden Grundstücke von dieser Regelung nicht betroffen seien. Falls das Wasserwirtschaftsamt darüber hinaus einen zusätzlichen Bedarf sehe, dann werde dieses mit dem Landwirtschaftsamt auf die betroffenen Landwirte zugehen und mit ihnen darüber reden. Die Bringschuld liege hier beim Wasserwirtschaftsamt.

In den Landkreisen finde bei den im Einzelfall auftretenden Unsicherheiten und Streitfällen eine Klärung statt. Darüber hinaus gebe es auf Landesebene ein Arbeitskreis, in dem unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten überlegt werde, welche Vorgaben für eine reibungslose Umsetzung in der Praxis erforderlich seien.

Die von der Einschränkung betroffenen Ackerflächen machten 0,1 % der gesamten Ackerfläche Baden-Württembergs aus. Insofern sei durch die Regelung nicht die Ernährungsgrundlage gefährdet. Die betroffenen Flächen könnten im Rahmen des Greenings angerechnet werden. Zusätzlich könnten die Landwirte Leistungen aus den Agrarumweltprogrammen für diese Flächen in Anspruch nehmen.

Auch bei der Diskussion über die Düngeverordnung auf Bundesebene werde derzeit über Gewässerrandstreifenregelungen gesprochen.

Einigkeit bestehe darin, dass Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Ländern in den letzten 30 Jahren gewisse Erfolge bei der Nitratreduktion im Grundwasser erzielt habe. Im Bereich der Oberflächengewässer bestünden aber auch in Baden-Württemberg noch Probleme. Es sollten gemeinsam Anstrengungen unternommen werden, um auch hier Verbesserungen zu erzielen. Hierzu diene auch die Regelung zu den Gewässerrandstreifen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5861 merkte an, trotz der erwähnten Vorgaben sei nach wie vor eine gewisse Willkür und unterschiedliche Handhabung vor Ort festzustellen. Er wolle daher den Beschlussteil seines Antrags aufrechterhalten und zur Abstimmung stellen lassen. Denn er halte es für wichtig, dass es hierzu eine klarere Definition gebe, auch was die Randbedingungen anbetreffe, die nicht über das AWGN geregelt seien.

Ein Abgeordneter der CDU fügte an, er unterstütze das Ansinnen seines Vorredners, und betonte, eine Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5861 würde eine Bekräftigung der Aussagen des Ministeriumsvertreters bedeuten.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/5861 sowie den Antrag Drucksache 15/4919 für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 9 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5861 abzulehnen.

03.03.2015

Berichterstatter:

Hahn

**34. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5984
– Zugpferde in der Land- und Forstwirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/5984 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:

Rombach

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5984 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zeige, dass der Einsatz von Zugpferden in den letzten 20 Jahren wieder ein wenig zugenommen habe, vor allem in der ökologischen Landwirtschaft, aber auch im Tourismus, etwa durch Kutsch- und Planwagenfahrten, sowie in der Landschaftspflege und im Bereich Forst, wo der Einsatz von Zugpferden eine aus ökologischer Sicht positiv zu bewertende Ergänzung zum Einsatz von Maschinen darstelle.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde mitgeteilt, dass in der Förderperiode 2014 bis 2020 ab 2015 eine Förderung der Vorlieferung von Holz mittels Rückepferden angeboten werden solle. Ihn interessiere, wie diese Förderung ausgestaltet sein werde.

Ein Abgeordneter der CDU machte sich die von seinem Vorredner gestellte Frage zur Förderung der Vorlieferung von Holz mittels Rückepferden zu eigen und brachte vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei sehr umfangreich und überwiegend sachgerecht. Kritisch zu betrachten sei jedoch die Aussage hinsichtlich des umweltschonenden Einsatzes von Rückepferden in der Forstwirtschaft. Aus seiner langjährigen Erfahrung weise er darauf hin, dass Rückepferde für den Einsatz in der Forstwirtschaft an nassen Standorten, etwa in Hochmoorgebieten, nicht geeignet seien. Er bitte, die hierzu getroffene Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums insoweit zu revidieren.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, er gehe davon aus, dass sich die in der Stellungnahme enthaltene ökologische Bewertung nicht im Speziellen auf den Einsatz von Rückepferden an sensiblen Standorten wie Mooren beziehe. Denn insgesamt sei der Einsatz von Rückepferden in der Forstwirtschaft aus ökologischer Sicht als positiv zu bewerten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU erwähnte, in seiner Heimatregion befinde sich ein Familienbetrieb, der erfolgreich Rückepferde für touristische Zwecke wie Planwagenfahrten, aber auch für Holzrückearbeiten einsetze, was allerdings mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Einsatz von Pferden in der Forstwirtschaft habe gewisse Vorteile, etwa was die Einzelstammnahme betreffe, die durch Maschinen nicht ohne Weiteres machbar sei. Die Vorteile des Pferdeinsatzes seien jedoch auf das Vorrücken begrenzt. Ansonsten lasse sich der Pferdeinsatz aus wirtschaftlicher und arbeitsökonomischer Sicht fast nicht mehr darstellen.

Vorgesehen sei eine Festbetragsförderung von 2 € pro Erntefestmeter von mittels Rückepferden vorgeliefertem Holz. Gefördert werden könnten ausschließlich Rückeunternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg, die ein nach FSC oder PEFC anerkanntes Zertifikat besäßen. Grundlage zur Festsetzung des Zuwendungsbetrags seien die am Jahresende vom Rückeunternehmen mittels Abrechnungen nachgewiesenen Holzmengen, die mittels Rückepferd innerhalb Baden-Württembergs vorgeliefert worden seien.

Der Einsatz von Pferden beim Vorrücken von Holz, der einen Beitrag zur Schonung des Waldbodens darstelle, sei nicht an allen Standorten möglich. Häufig finde der Einsatz von Rückepferden in der Forstwirtschaft in Kombination mit Rückeschleppern statt.

Die vorgesehene Förderung sei ein Beitrag zur Erhaltung des Arbeitspferds, der sicherlich bei allen Fraktionen Unterstützung finde.

Ein bereits genannter Abgeordneter der CDU fragte, wie bei der angesprochenen Festbetragsförderung von zertifizierten Unternehmen Holz mit einem Durchmesser von weniger als 7 cm bewertet werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, dies sei für das Holzrücken ohne Relevanz, da zuvor die Wipfel entfernt würden.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, das Holzrücken mit Pferden sei wesentlich erschwert, wenn die Wipfel im Wald liegen blieben.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5984 für erledigt zu erklären.

21.02.2015

Berichterstatter:

Rombach

35. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5985 – Kontrollen in der Bio-Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5985 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:

Locherer

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5985 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Ein den Grünen angehörender Mitinitiator des Antrags trug vor, der Antrag sei durch die Stellungnahme der Landesregierung umfassend beantwortet und könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, in der großen Mehrzahl der bei den Lebens- und Futtermittelkontrollen aufgetretenen Beanstandungen handle es sich um Bagatellfälle wie z. B. Deklarationsfehler. Grundsätzlich sei die Qualität der baden-württembergischen Lebens- und Futtermittel hervorragend. Dies müsse auch gegenüber der Presse immer wieder deutlich gemacht werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5985 für erledigt zu erklären.

17.02.2015

Berichterstatter:

Locherer

36. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5991 – Nitrat in den baden-württembergischen Böden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/5991 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5991 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm initiierten Antrag und fügte an, in der Stellungnahme sei aufgeführt, welche Maßnahmen zur Verringerung von Nitratreinträgen über das Agrarumweltprogramm FAKT angeboten würden. Seitens der Praxis werde hierzu vorgebracht, dass bei diesen Maßnahmen ein höherer bürokratischer Aufwand zu erwarten sei als bei den bisherigen MEKA-Maßnahmen.

Erfreulich sei, dass in vielen Flächen des Landes der Nitratgehalt zurückgegangen sei.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, tendenziell seien die Nitratgehalte in den Böden landesweit relativ konstant geblieben. Zu erkennen sei allerdings eine gewisse Abhängigkeit der Kulturen vom Nitratgehalt.

Auch wenn es in den Sanierungsgebieten im Land durchaus gute Fortschritte hinsichtlich des Nitratgehalts gebe, zeige sich dennoch, dass der Nitratgehalt in manchen Teilen im Schnitt noch zu hoch sei. In einem Fünftel der Grundwassermessstellen des landesweiten Beobachtungsnetzes sei der Warnwert von 37,5 mg pro Liter Wasser überschritten, in 10% der Proben sei der Schwellenwert von 50 mg pro Liter Wasser überschritten. Gerade in den Regionen, in denen das Grundwasser als Trinkwasser verwendet werden könne, bestehe in solchen Fällen gemäß der Trinkwasserverordnung Handlungsbedarf. Denn es bestehe Sorge, ob das Wasser mit einem entsprechenden Nitratgehalt an Familien mit Säuglingen abgegeben werden könne.

Gerade in Bereichen mit viel Sonderkulturanbau und Gülleausbringung sei der Zustand des Grundwassers als eher schlecht zu beurteilen. Insofern komme der Bestimmung der Nährstoffgaben eine hohe Bedeutung zu.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, positiv sei, dass in 80% aller Bodenproben ein leicht rückläufiger Nitratgehalt gegenüber der letztmaligen Probenahme festzustellen sei. Daran werde deutlich, dass die schon unter der früheren Landesregierung begonnene Politik der Einbeziehung der Bäuerinnen und Bauern sehr wertvoll

sei und deren fachliche Unterstützung beim Umgang mit stickstoffhaltigen Düngern und Reststoffen erste Erfolge zeige.

Je intensiver die Kulturbewirtschaftung sei, desto größer sei das Risiko, dass mit hohen Nährstoffgaben gearbeitet werde. Hier müsse auf ein angemessenes Verhältnis geachtet werden.

Bei der Verwendung von Wirtschaftsdüngern sei Baden-Württemberg in der Bundesrepublik beispielhaft. Die Anstrengungen zur Verwertung von Gülle und sonstigen organischen Reststoffen müssten weiter vorangetrieben werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, hinsichtlich der Nitratgehalte in landwirtschaftlichen Böden habe es sehr große Fortschritte gegeben.

Der Düngemittelbedarf sei u. a. von der Bodengenetik, der anzubauenden Kultur und der Veredelungsdichte abhängig. Gerade die Vollerwerbslandwirte und AgrarökonomInnen seien sich sehr bewusst, dass der Düngemittleinsatz auch ein Kostenfaktor sei und die Ausbringung von zu viel Düngemitteln betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll sei.

Überdüngungen könnten sowohl beim Einsatz von mineralischem Dünger als auch von organischem Dünger auftreten. So seien sogar bei manchen Kleingärtnern, die in guter Absicht in hoher Menge organischen Dünger ausgebracht hätten, die Nitratwerte viel zu hoch gewesen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, insgesamt sei in Baden-Württemberg eine rückläufige Tendenz der Nitratgehalte in landwirtschaftlichen Böden festzustellen. Darauf hinzuweisen sei, dass die Untersuchungen immer stärker auf Problemgebiete konzentriert worden seien. Die Anzahl der beprobten Flächen sei von ca. 36 000 im Jahr 2001 auf rund 14 500 im Jahr 2013 zurückgegangen, wobei die Beprobungen zunehmend in Problemgebieten stattfänden, während die Flächen, in denen keine Auffälligkeiten aufgetreten seien, nicht mehr beprobt würden. Unter Einbeziehung dieser unauffälligen Gebiete wäre im Gesamtdurchschnitt ein noch stärkerer Abfall des Nitratgehalts festzustellen.

Probleme mit der Nitratbelastung gebe es noch in einzelnen Gebieten mit Viehhaltung, aber auch bei bestimmten Sonderkulturanbauflächen. So gebe es in einem Einzugsgebiet der Landeswasserversorgung im Bereich der Schwäbischen Alb Probleme mit der Nitratbelastung, was auch mit dem besonders sensiblen Karstuntergrund zusammenhänge. Hier werde zusammen mit den Landwirtschaftsämtern durch entsprechende Beratung unter Einschluss der Landesbauernverbände eine Problemlösung angestrebt. Auch wenn dieses Gebiet formal nicht als Problemgebiet einzustufen sei, solle mit den Landwirten der Einsatz der gleichen Anwendungen wie im Problemgebiet besprochen werden.

Ein Beratungsschwerpunkt werde auch auf den Bereich der Sonderkulturen gelegt, um die in diesem Bereich auftretenden Probleme zu bewältigen.

Insgesamt sei in Baden-Württemberg eine fallende Tendenz beim Nitratgehalt festzustellen, während in anderen Ländern wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen deutlich steigende Nitratwerte im Trinkwasser festzustellen seien. Insofern erweise sich die Strategie Baden-Württembergs als erfolgreich. Wichtig sei, auch noch die Oberflächengewässerbelastung im Land zu verringern.

Abschließend merkte der Erstunterzeichner des Antrags an, darauf geachtet werden sollte, die bürokratischen Belastungen bei den FAKT-Maßnahmen möglichst gering zu halten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5991 für erledigt zu erklären.

03.03.2015

Berichterstatter:

Hahn

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6072 – Heimische Christbäume für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6072 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6072 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er halte es für ein Ärgernis, dass die sehr hohe Nachfrage nach Christbäumen in Baden-Württemberg zu einem beträchtlichen Teil nicht aus heimischer Erzeugung gedeckt werde, sondern in vielen Fällen die Christbäume von weit entfernt liegenden Produktionsstandorten nach Baden-Württemberg transportiert würden. Dies sei aus ökologischer und aus marktwirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Wichtig sei, dass die ordentlich wirtschaftenden Erzeuger von Christbäumen in Baden-Württemberg keinen Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt seien.

Die Antragsteller seien nach wie vor der Auffassung, dass es einer Korrektur des starren Verbots des Christbaumanbaus auf Grünland bedürfe. Die Landesregierung teile hierzu mit, dass eine Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) im Zusammenhang mit den Regelungen zum Anbau von Christbaumkulturen derzeit nicht geplant sei. Er gehe davon aus, dass sich dies bei einem Regierungswechsel im Jahr 2016 ändern werde.

Ebenso wie beispielsweise für den Anbau von Energieholz sollte auch für den Anbau von Christbäumen im Land eine flexiblere Flächennutzung ermöglicht werden. Es sei sowohl im Interesse der Ökologie als auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn die Nachfrage nach Christbäumen in Baden-

Württemberg weitgehend aus heimischer Produktion gedeckt werde.

Falls an der bisherigen starren Regelung festgehalten werde, werde er voraussichtlich vor der Landtagswahl noch einen erneuten Vorstoß im Rahmen einer parlamentarischen Initiative unternehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es gebe sicherlich viele Gründe, warum die baden-württembergische Nachfrage nach Christbäumen zu einem beträchtlichen Teil nicht aus heimischer Produktion gedeckt werde. Das Grünlandumbruchverbot mache hierbei aber wohl nur einen sehr geringen Teil aus. Denn der Anbau von Christbaumkulturen sei auf Ackerbauflächen genauso konkurrenzfähig. Insofern stelle das LLG kein zentrales Hindernis für die heimische Erzeugung von Weihnachtsbäumen dar. Schwierigkeiten bereite eher die klimatische Situation in manchen Regionen des Landes.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, überlegt werden sollte, inwieweit die immer stärkere Zunahme an Labels und Zertifizierungen noch wirtschaftlich sinnvoll sei. Bedacht werden müsse, dass die damit verbundenen Auflagen für die Bewirtschaftler auch mit Schwierigkeiten verbunden seien. Gerade die Produzenten von Christbaumkulturen seien in der Regel keine hoch industrialisierten Betriebe, deren Bewirtschaftungsformen zu einer Zerstörung der Landschaft führten. Es stelle sich die Frage, inwieweit die Arbeit solcher Betriebe durch politische Rahmenseetzungen erschwert werde und in der Folge dem Import von Christbaumkulturen aus weit entfernten Ländern wie etwa Dänemark Vorschub geleistet werde, was aus ökologischer Sicht unsinnig sei. Gerade in diesem Bereich wäre eine stärkere Regionalität wünschenswert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Anbau von Christbaumkulturen auf Ackerstandorten sei aufgrund der zu erzielenden hohen Deckungsbeiträge durchaus konkurrenzfähig. Probleme gebe es allerdings bei einer hohen Konzentration von Christbaumkulturen, wie sie etwa im Neckar-Odenwald-Kreis anzutreffen sei. Dort seien viele Landwirte erbost darüber, dass die Christbaumproduzenten in der Lage seien, wesentlich höhere Pachtpreise zu zahlen. Zudem gebe es Beschwerden darüber, dass in der Feldflur sehr große Flächen von Christbaumkulturen angelegt würden, bei denen u. a. mit Totalherbiziden gearbeitet werde.

Gerade im Bereich der Steillagen im Schwarzwald seien in Absprache mit dem dortigen Landwirtschaftsamt sehr weitgehende Ausnahmen vom Grünlandumbruchverbot zugunsten des Anbaus von Christbaumkulturen zugelassen worden, da in den dortigen Steillagen die Viehwirtschaft ökonomisch zunehmend schwieriger werde und sehr viele Landwirte bzw. Nebenerwerbslandwirte in der Anlage von Christbaumkulturen eine Chance sähen.

Schon unter der früheren Landesregierung sei ein Interessens Gegensatz zwischen denjenigen, die eine Ausweitung des Anbaus von Christbaumkulturen im Schwarzwald als ökonomische Chance sähen, und denjenigen, die eine stärkere Offenhaltung der Landschaft im Interesse des Tourismus befürworteten, deutlich geworden. Hier müsse es zu einer Abwägung der widerstrebenden Interessen kommen.

Sicherlich lasse sich hinterfragen, inwieweit die sehr stark zunehmende Zahl von Siegeln in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen vom Markt noch entsprechend wahrgenommen und realisiert werde. In dem angesprochenen Fall gehe die Zertifizierung jedoch nicht auf eine Initiative der Landesregierung, sondern auf

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

eine Initiative der Wirtschaft zurück, die durch eine entsprechende Zertifizierung die regionale Herkunft der Christbäume hervorheben wolle.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, ihm gehe es nicht speziell um das angesprochene Herkunftssiegel, sondern um die insgesamt starke Zunahme an Siegeln und Zertifizierungen mit entsprechenden Anforderungen etwa ökologischer Art, wie z. B. FSC.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6072 für erledigt zu erklären.

03.03.2015

Berichterstatter:

Hahn

**38. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6214
– Förderung der regionalen Wertschöpfung in der Holzketten in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/6214 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6214 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in dem Antrag gestellten Fragen seien durch die Stellungnahme der Landesregierung gut beantwortet. Die dem Antrag zugrunde liegende Zielsetzung, die regionale Wertschöpfung im Wirtschaftskreislauf von Holz in Baden-Württemberg zu stärken, sollte von allen Ausschussmitgliedern wohlwollend zur Kenntnis genommen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er halte es für positiv, dass auf verschiedenen Veranstaltungen wie etwa „Holztagen“ in Baden-Württemberg für die thermische Verwertung von Holz geworben werde.

Kontraproduktiv sei, dass das Umweltbundesamt vor geraumer Zeit mit einer nicht mehr zeitgemäßen Argumentation die thermische Nutzung von Holz als nachteilig dargestellt habe. Auch in der Presse seien hierzu immer wieder unzutreffende Aussagen zu lesen.

Die Umweltbilanz von Holzverbrennungsanlagen, die auf aktuellem technischen Stand seien, sei heutzutage absolut akzeptabel. Er halte es daher für angebracht, wenn das MLR gemeinsam mit dem Umweltministerium des Landes etwas mehr Werbung betreiben würde, um der Diskriminierung moderner Holzverbrennungsanlagen entgegenzuwirken.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, in der öffentlichen Kritik befänden sich vor allem traditionelle kleine Kachelöfen und vergleichbare Öfen zur Verbrennung von Holz, die nicht die gewünschten Emissionswerte garantierten. Moderne Holzverbrennungsanlagen, etwa zur Verwendung von Pellets oder Hackschnitzeln, erreichten hingegen die gewünschten Emissionswerte.

Einzelne Industriezweige sähen die zunehmende thermische Verwertung von Laubhölzern mittlerweile sehr kritisch, da die damit verbundene steigende Nachfrage zu einem Anstieg der Beschaffungspreise führe. Für die Waldbauern hingegen führe die Zunahme an Absatzmöglichkeiten zu günstigeren Vermarktungspreisen bei Laubholz.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6214 für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Berichterstatter:

Storz

**39. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6244
– Bedeutung, Kontrolle und Vermarktung von Wildbret in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/6244 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:

Reuther

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6244 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem Antrag solle deutlich gemacht werden, dass Wildbret ein gesundes und ökologisch sinnvolles Lebensmittel sei.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Stellungnahme zu dem Antrag zeige, dass die wirtschaftliche Bedeutung von Wildbret in der Fleischerzeugung und der Verbrauch von Wildbret gering seien. Daher sei es sinnvoll, die Jäger bei der Vermarktung des Wildbrets weiterhin zu unterstützen und auf dieses gesunde Lebensmittel hinzuweisen.

Interessant sei, welche umfangreiche Anforderungen des Lebensmittelhygienerechts bei der Herstellung von Wildbret zu beachten seien und welche umfangreichen Kontrollen in diesem Bereich stattfänden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Begründung des vorliegenden Antrags werde ausgeführt, dass Wildbret eine gesunde und natürliche Alternative zu Fleisch aus der Massentierhaltung mit Medikamentengaben sei. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hinzuweisen, dass der Wildbretverzehr mit jährlich etwa 140 bis 200 g pro Einwohner gerade einmal einen Anteil am Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch und Fleischerzeugnissen von etwa 0,3 % ausmache.

Die in der Begründung des Antrags getroffene Aussage, dass die als Wildbret verzehrten Tiere üblicherweise als Wildtiere unter Tierschutzaspekten optimale Bedingungen genossen hätten, lasse darauf schließen, dass das Problem der Wildtierfütterung unter Tierschutzaspekten wohl doch nicht so hoch einzuschätzen sei, wie in der Diskussion zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vorgebracht.

Angesichts des relativ geringen Wildbretverzehrs von jährlich etwa 140 bis 200 g pro Einwohner seien die gesundheitlichen Auswirkungen des mittlerweile verbotenen Einsatzes von bleihaltiger Munition in der Jagd als gering einzuschätzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, aus seiner Sicht sei der vorliegende Antrag durch die Stellungnahme des Ministeriums ausreichend beantwortet und könne für erledigt erklärt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6244 für erledigt zu erklären.

01.03.2015

Berichterstatter:

Reuther

40. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6247 – Auswirkungen der Novel-Food-Verordnung 258/97/EG auf Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/6247 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6247 in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, viele mittelständische Anbieter in Baden-Württemberg, die aus dem Ausland importierte homöopathische Heilmittel und Nahrungsergänzungsmittel auf dem heimischen Markt anbieten, hätten unter den bürokratischen Vorgaben der EU zu leiden. Darauf geachtet werden müsse, dass der Mittelstand nicht gegenüber den Großunternehmen benachteiligt werde, die durch Lobbyismus auf EU-Ebene ihre Interessen einbrächten.

Der Stellungnahme der Landesregierung sei zu entnehmen, dass auf EU-Ebene eine Überarbeitung der Novel-Food-Verordnung im Sinne der Intention des Antrags angedacht sei. Abzuwarten bleibe, welche Änderungsvorschläge letztlich vorgelegt würden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, wie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erläutert, müsse für neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die in der EU noch nicht bekannt seien, ein Zulassungsverfahren mit Sicherheitsbewertung durchlaufen werden. Die Zielsetzung der EU, dass eine für alle Mitgliedsstaaten geltende gemeinschaftliche Regelung und Kategorisierung erfolge, sei sicherlich im Sinne aller. Allerdings gebe es wohl unter den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der festzusetzenden gemeinsamen Standards. Es bleibe zu hoffen, dass sich die Mitgliedsstaaten auf europaweit geltende Mindeststandards verständigten, sodass nicht jeweils eine gesonderte Prüfung in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu erfolgen habe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, wesentlicher Zweck der Novel-Food-Verordnung sei die Gewährleistung von Verbrauchersicherheit. Zu berücksichtigen sei, dass unter die neuartigen Lebensmittel, die durch die Verordnung geregelt würden, auch neu gestaltete Lebensmittel wie z. B. nanotechnologisch veränderte Lebensmittel fielen. Hierfür sei eine genaue Kennzeichnung notwendig. Sie hätte sich gewünscht, dass in dem vorliegenden Antrag noch einige Fragen zu dieser Thematik enthalten gewesen wären.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, für traditionell in Europa verzehrte Lebensmittel bestehe keine Zulassungspflicht. Zulassungspflichtig seien neuartige Lebensmittel im Sinne der Novel-Food-Verordnung. Hierunter fielen beispielsweise Lebensmittel, die unter Einsatz neuer Technologien wie der Nanotechnologie hergestellt worden seien. Für die unter die Novel-Food-Verordnung fallenden Produkte gälten strengere Kontrollpflichten.

Die Einteilung in traditionelle und neuartige Lebensmittel sei sinnvoll und sollte für den europäischen Binnenmarkt beibehalten werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6247 für erledigt zu erklären.

21.02.2015

Berichterstatter:

Käppeler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

41. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5289
– Barrierefreie Erreichbarkeit der interkommunalen Gartenschau im Remstal 2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5289 – für erledigt zu erklären.

25.02.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5289 in seiner 31. Sitzung am 25. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob die Bedeutung einer barrierefreien Anbindung des ÖPNV an die für 2019 geplante interkommunale Gartenschau im Remstal hervor.

Er fragte, ob das in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags angekündigte Gespräch des MVI mit den Kommunen und der Deutschen Bahn zum Thema Barrierefreiheit bereits stattgefunden habe und welche Informationen hierbei gegebenenfalls gewonnen worden seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die Thematik sei am 28. August 2014 in einem Gespräch zwischen Vertretern des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, der DB und der kommunalen Ebene erörtert worden. Hierbei habe keine Einigung über eine Finanzierung der Maßnahme erzielt werden können. Die kommunale Ebene habe sich nicht bereit erklärt, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Die DB habe kein Interesse an der Maßnahme bzw. sehe darin keine Priorität. Das Land halte die Maßnahme für grundsätzlich förderfähig. Eine Förderung setze aber eine Einigung von Kommunen und DB im Vorfeld voraus.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5289 für erledigt zu erklären.

11.03.2015

Berichterstatter:
Raufelder

42. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5639
– Welche Risiken verbergen sich hinter der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs für die Kombilösung Karlsruhe?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU – Drucksache 15/5639 – für erledigt zu erklären.

25.02.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5639 in seiner 31. Sitzung am 25. Februar 2015.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, der Landesrechnungshof habe in einer Beratenden Äußerung darauf hingewiesen, dass das GVFG-Förderprogramm des Bundes weit überzeichnet sei und somit die Realisierung der in Kategorie A eingestuften baden-württembergischen Vorhaben, zu denen auch die Kombilösung in Karlsruhe gehöre, nicht gesichert sei.

Während im Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2008 noch aufgeführt worden sei, dass der Bundeszuschuss für die Kombilösung 60 % betrage, sei in dem Zuwendungsbescheid von 2010 nur noch eine Bundesförderung von bis zu 60 % in Aussicht gestellt. Sie bitte um Auskunft, ob die Stadt Karlsruhe mit einem Fördersatz von 60 % für das Vorhaben rechnen könne.

Ferner interessiere sie, wie die Landesregierung das Ausfallrisiko für den Vorhabenträger KASIG und die Stadt Karlsruhe bei der Kombilösung einschätze und ob sie Möglichkeiten für das Land sehe, von der Festbetragsbezuschung abzuweichen und weitere Finanzierungsspielräume für die Projekte zu eröffnen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, seitdem der Bund mitgeteilt habe, dass die GVFG-Förderung bis zu 60 % betrage, werde dies vom Land sehr transparent an die Kommunen kommuniziert. Somit sei in dem Bescheid zum ersten Förderantrag für die Kombilösung Karlsruhe noch die Formulierung „60 %“ und in dem Bescheid zum zweiten Förderantrag für die Kombilösung Karlsruhe die Formulierung „bis zu 60 %“ enthalten. In der Umsetzung würden diejenigen Anträge, denen eine Förderung von 60 % beschieden worden sei, zuerst bedient und diejenigen Anträge, denen eine Förderung von bis zu 60 % beschieden worden sei, nachrangig bedient.

Das Ausfallrisiko könne die Landesregierung nicht einschätzen, da dieses letztlich von den Zahlungen durch den Bund abhängig sei. Bislang seien alle Anmeldungen bedient worden. Sie hoffe, dass die Anmeldungen aus Baden-Württemberg auch weiterhin gut bedient würden.

Die Frage nach einer Festbetragsfinanzierung stelle sich nicht akut, da noch kein weiterer Förderantrag bzw. Erhöhungsantrag vorliege und somit der Festbetrag noch innerhalb der festgestellten Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben liege.

Die Betreibergesellschaft habe in einem Schreiben vom Januar dieses Jahres erklärt, dass sichergestellt sei, dass die notwendigen Mittel für den Eigenanteil auch nach 2019 im Rahmen der Nachfolgeregelung für das Bundes-GVFG auf jeden Fall zur Verfügung stünden und mögliche Zweifel an der Fertigstellung der Kombilösung und damit an der Erreichung des Zuwendungszwecks nicht gerechtfertigt seien.

Ein Vertreter des Landesrechnungshofs äußerte, er sei etwas irritiert über die Aussagen der Staatssekretärin zu den Förderanteilen.

Nach seiner Erinnerung sei bei dem Erhöhungsantrag zur Kombilösung ein Abstrich wegen nicht zuwendungsfähiger Kosten gemacht worden, aber die Gesamtsumme mit bis zu 60 % beschlossen worden. In der Stellungnahme zur Beratenden Äußerung des Rechnungshofs habe das MVI dargelegt, diejenigen Maßnahmen, denen in der Erstbewilligung ein Fördersatz von 60 % beschlossen worden sei, zuvörderst zu fördern. Faktisch sei jedoch für die Gesamtsumme des Karlsruher Projekts eine Förderung von bis zu 60 % bewilligt worden, nicht aber eine Förderung von 60 % für den ersten Antrag und von bis zu 60 % für den Erhöhungsantrag.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur trug vor, die erste Priorität liege auf der Bedienung des ursprünglichen Antrags, wie dies auch bei allen anderen Vorhaben der Fall sei, denen ursprünglich eine Förderhöhe von 60 % beschlossen worden sei. Die Frage, ob der Bewilligungsbescheid zum Erhöhungsantrag den ersten Bewilligungsbescheid aufhebe, könne hintangestellt bleiben, weil das MVI in seiner Erläuterung darauf hingewiesen habe, dass gemäß der Interpretation des Ministeriums der ursprüngliche Antrag in erster Priorität und der Erhöhungsantrag in zweiter Priorität bedient werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur führte aus, der Rechnungshof sehe das Risiko, dass der Bund zu wenig Geld zur Verfügung stellen könnte, um den Erstantrag mit einem Fördersatz von 60 % zu bedienen. Die Ansicht des Rechnungshofs, dass durch den Bescheid zum Ergänzungsantrag keine Verpflichtung mehr bestehe, im Umfang von 60 % zu fördern, sei wahrscheinlich zutreffend. Allerdings werde sich das angesprochene Risiko wohl nicht realisieren. Das MVI gehe davon aus, dass der Bund die angeforderten Mittel bereitstelle, sodass der Erstantrag noch im Laufe dieses Jahres mit einem Fördersatz von 60 % bedient werde. Für eine darüber hinausgehende Förderung gelte ein Fördersatz von bis zu 60 % mit dem damit verbundenen Risiko.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD teilte die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mit, bislang seien 156,8 Millionen € an Bundesmitteln und 42 Millionen € an Landesmitteln in das Projekt geflossen. Die Gesamtbaukosten hätten sich gegenüber dem letzten Jahr um 17 Millionen € auf 818 Millionen € erhöht. Es sei damit zu rechnen, dass ein neuer Erhöhungsantrag gestellt werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, im Erstantrag beliefen sich die förderfähigen Kosten für die Kombilösung Karlsruhe auf 296 Millionen €. Der Förderanteil von Bund und Land belaufe sich zusammen auf 236,8 Millionen €, wovon 198 Millionen € bereits gezahlt seien. Er gehe davon aus, dass die von Bund und Land noch zu entrichtenden Mit-

tel von zusammen rund 38 Millionen € noch in diesem Jahr flö- sen.

Eine noch nicht genannte Abgeordnete der CDU bat darum, die seitens des Ministeriums vorgenommene Klarstellung dem Ausschuss als Ergänzung zu der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag schriftlich mitzuteilen, damit die vor Ort noch bestehenden Unsicherheiten ausgeräumt werden könnten.

Der Vertreter des Landesrechnungshofs bemerkte, die Klarstellung des Ministeriumsvertreters mache deutlich, dass das Risiko, dass der ursprünglich beschiedene Fördersatz von 60 % nicht gewährleistet werde, sehr gering sei und gegen Jahresende wohl auf null gehen werde. Diese Auskunft sei für die Diskussion durchaus hilfreich.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erklärte, das Ministerium werde versuchen, die Klarstellung noch einmal schriftlich zu fassen, und verwies auf das Protokoll und den Bericht über die Ausschussberatung.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5639 für erledigt zu erklären.

11.03.2015

Berichterstatter:

Maier

43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5704 – Kreisverkehre in Betonbauweise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5704 – für erledigt zu erklären.

25.02.2015

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5704 in seiner 31. Sitzung am 25. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, durch die Herstellung von Kreisverkehren in Betonbauweise könne die Verkehrssicherheit für Radfahrer erhöht werden. Zudem sei die Kosten-Nutzen-Relation bei der Errichtung von Kreisverkehren in Betonbauweise sehr positiv. Auch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde von guten Erfahrungen mit der Betonbauweise von Kreisverkehren berichtet.

Bekannt sei, dass an der A 8-Anschlussstelle Ulm-Ost ein Kreisverkehr in Betonbauweise ausgeführt werden solle. Ihn interessiere, ob noch weitere derartige Projekte geplant seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die Entscheidung hierüber müsse jeweils einzelfallbezogen getroffen werden. Dies beginne bei der Frage, ob an dem jeweiligen Knotenpunkt eine Lichtsignalanlage oder ein Kreisverkehr errichtet werde. Wenn die Entscheidung zugunsten eines Kreisverkehrs falle, werde geprüft, ob dieser in Asphalt- oder in Betonbauweise errichtet werde. Die Erfahrung habe gezeigt, dass bei Kreisverkehren mit sehr hoher Verkehrsbelastung in Verbindung mit einem hohen Schwerverkehrsanteil, beispielsweise bei Anschlüssen von Gewerbegebieten oder Knotenpunkten bei Tank- und Rastanlagen, die Betonbauweise gesamtwirtschaftlich eine sinnvolle Alternative sein könne.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5704 für erledigt zu erklären.

11.03.2015

Berichterstatter:

Maier

44. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaus Tschenk u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6031 – Luftreinhaltung in Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nikolaus Tschenk u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6031 – für erledigt zu erklären.

25.02.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6031 in seiner 31. Sitzung am 25. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in der Stellungnahme des MVI enthaltene Analyse sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zeigten, dass das Problem der Luftreinhaltung vom Ministerium sehr ernsthaft angegangen werde. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich werde daran deutlich, dass jährlich etwa 40 000 bis 50 000 Todesfälle in der Bundesrepublik durch Feinstaub verursacht seien und die EU der Bundesrepublik eine Klage wegen zu hoher Feinstaubbelastung angedroht habe.

Er bitte um Auskunft, wie sich eine flächendeckende Einführung von Tempo 40 in der Stadt Stuttgart auf die Feinstaubbelastung

auswirken würde und ob die Einführung der „Blauen Plakette“ als weiterer Stufe der Umweltzonen durch die Bundesregierung in absehbarer Zeit zu erwarten sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, von einer von den Grünen geführten Landesregierung hätte man durchaus mehr Ambitionen zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik erwarten können. Insofern scheine hier ein gewisser Realismus Einzug zu halten.

Die Einführung eines Jobtickets, die die Landesregierung als Handlungsfeld benannt habe, wäre sicherlich eine wichtige Maßnahme, um die Nutzung des ÖPNV zu stärken. Der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart habe den Landesverkehrsminister hierauf schon mehrfach hingewiesen. Sicherlich sei die Einführung eines landesweiten Jobtickets mit gewissen Problemen verbunden. Es wäre aber auch einmal zu prüfen, dessen Einführung zunächst einmal im Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart konsequent anzugehen.

Angesichts der Zunahme des ÖPNV und des allgemeinen Straßenverkehrs sollte auch in den Fokus genommen werden, durch Maßnahmen im Bereich des Landesstraßenbaus und des Bundesstraßenbaus gerade in der Region Stuttgart für Entlastungen zu sorgen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, bemerkenswert finde sie die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffenen Aussagen, dass eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit des innerörtlichen Verkehrs nicht grundsätzlich zu einer Schadstoffreduzierung führe, sondern zu einer Verlagerung der Emissionen auf Umfahungsstrecken führen könne, und dass Tempolimits nur dann sinnvoll seien, wenn sie zu einer Vergleichmäßigung des Verkehrs führten. Auch eine Studie der Universität Wien aus dem Jahr 2014 komme zu dem Ergebnis, dass eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht zu einer Emissionsreduzierung führe, es sei denn, damit sei eine Vergleichmäßigung des Verkehrs verbunden.

Vor dem Hintergrund der genannten Erkenntnisse sei es fraglich, ob in den vielen Gemeinden, in denen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 vorgenommen werde, das gewünschte Ziel überhaupt erreicht werde. Denn bei Stop-and-go-Verkehr sei der Schadstoffausstoß deutlich höher als bei fließendem Verkehr.

Sie sei dankbar für die ehrlichen Antworten in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, hoffe aber auch, dass die Landesregierung daraus die Konsequenz ziehe, dass eine Temporeduzierung kein Allheilmittel zur Emissionsenkung darstelle.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob die Landesregierung die Einführung eines Landesimmissionsschutzgesetzes plane.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, es gebe viele Kommunen, die in ihrer Lärmaktionsplanung die Einführung von Tempo 30 vorsähen. Im Kooperationserlass aus dem Jahr 2012 sei geregelt, unter welchen Voraussetzungen dies aus Lärmschutzgründen möglich sei. Generell könne durch die Einführung von Tempo 30 eine deutliche Lärmreduzierung gegenüber Tempo 50 erreicht werden.

Nicht erst seit dem letzten Jahr sei bekannt, dass die Auswirkungen einer Temporeduzierung nicht im gleichen Maß auf die Luftqualität zu übertragen seien. Die Auswirkungen auf die Luftqualität seien u. a. davon abhängig, ob der Verkehr flüssig und stetig verlaufe oder es zu vielen Brems- und Anfahrvorgängen komme.

Auch seien diese Auswirkungen von der Optimierung der Fahrzeugmotore abhängig. Bevor eine Entscheidung über Geschwindigkeitsmaßnahmen zum Zwecke der Luftreinhaltung getroffen werde, werde die Situation vor Ort sehr genau betrachtet und fänden Messungen und Modellierungen statt, um kontraproduktive Wirkungen zu vermeiden. Ihres Wissens sei sogar im Kooperationserlass enthalten, dass bei einer Entscheidung über eine Tempobegrenzung die Auswirkungen auf die Luftqualität in die Abwägung einzubeziehen seien.

Auch für Stuttgart seien in der Vergangenheit die Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung von Tempo 40 modelliert worden. Dabei habe sich ergeben, dass diese Maßnahme zu keinen spürbaren Verbesserungen und an manchen Punkten sogar zu Verschlechterungen führen würde, sodass von einer flächendeckenden Einführung von Tempo 40 Abstand genommen worden sei.

Ein weiteres Ergebnis der angesprochenen Studie sei, dass die Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 40 auf Steigungsstrecken insgesamt einen positiven Effekt bewirke, insbesondere wenn dadurch der Verkehr verstetigt werde, wobei die positiven Effekte bei der Bergauffahrt die negativen Effekte bei der Bergabfahrt überwögen. Deswegen sei für weitere Steigungsstrecken in Stuttgart die Einführung von Tempo 40 vorgesehen.

Das MVI halte eine Weiterentwicklung der Umweltzonen für notwendig. Allerdings halte sich die Bundesregierung bislang hinsichtlich der Einführung einer „Blauen Plakette“ bedeckt. Solange es hierzu keine Regelung auf Bundesebene gebe, habe das Land keine Möglichkeit, die Umweltzonen entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Stadt Stuttgart biete ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits Jobtickets an. Zur Einführung eines Jobtickets für Landesbedienstete arbeite die Landesregierung noch an einer Konzeption. Dies sei auch eine Frage der Finanzierung. Auch tarifrechtliche und steuerliche Fragen seien zu klären. Zum gegenwärtigen Stand könne sie nicht sagen, wann und wie der Prozess zum Ende komme.

Die Einführung eines Landesimmissionsschutzgesetzes sei für die Landesregierung momentan kein Thema.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, es habe Überlegungen des Verkehrs- und des Umweltministeriums gegeben, verschiedene Bereiche, deren Umsetzung von EU-Recht in nationales Immissionsschutzrecht anstehe, in ein Landesimmissionsschutzgesetz aufzunehmen. Bei der Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben in nationales Recht hätten sich allerdings Verzögerungen ergeben, wodurch sich auch die Überlegungen für ein Landesimmissionsschutzgesetz verzögerten. Die beiden Landesministerien sähen es nicht als sinnvoll an, wegen einer einzelnen Maßnahme ein Landesimmissionsschutzgesetz zu erlassen, und suchten derzeit nach anderen Wegen, um bestimmte Maßnahmen rechtlich fixieren und umsetzen zu können.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6031 für erledigt zu erklären.

18. 03. 2015

Berichterstatlerin:

Razavi

45. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6309 – Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fluglärmfrage mit der Schweiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/6309 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/6309 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

weiterhin eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention hinsichtlich der Veränderungen baulicher und flugbetriebsbezogener Art gegenüber der Schweiz zu verlangen, sowie die Bundesregierung erneut aufzufordern, entsprechend ihrer Zuständigkeit und Verantwortlichkeit wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Fluglärmbelastung in Südbaden zu ergreifen.“

25. 02. 2015

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6309 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten aller Fraktionen (*Anlage*) in seiner 31. Sitzung am 25. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung sei die von der Schweiz geplante Änderung des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich. Das hierzu vorgelegte Objektblatt, das Gesetzescharakter habe, beinhalte strikte Vorgaben für die kantonale Raumplanung. Geplant seien auch bauliche Veränderungen wie z. B. die Schaffung von Schnellabrollwegen am Flughafen Zürich.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion hätten die vorgesehenen Baumaßnahmen und Änderungen des Betriebsreglements erhebliche Auswirkungen auf die Flugverkehrsbelastung in der Grenzregion. Die CDU-Fraktion fordere daher, hierzu eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention durchzuführen. Auch die Landesregierung erkläre in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass sie weiterhin für die Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention zu diesem Vorhaben eintreten werde.

Nach Durchsicht der Espoo-Konvention und einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Initiative der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN komme er zu dem Schluss, dass das Land, wenn die Schweiz hier nicht von sich aus tätig werde, die Durchführung einer Umweltverträglich-

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

keitsprüfung nach der Espoo-Konvention über das Regierungspräsidium Freiburg beantragen könne. Mit dem vorliegenden interfraktionellen Antrag solle die Landesregierung ersucht werden, so zu verfahren.

Eine entsprechende Forderung werde von der CDU auch an den Bundesverkehrsminister bei dessen Besuch in der Hochrheinregion am 6. März 2015 herangetragen.

Es wäre schön gewesen, wenn bereits der Beschlussteil des vorliegenden Antrags in unveränderter Form die Zustimmung aller Fraktionen gefunden hätte. Dann hätten sich die Fraktionen die mühsame Erarbeitung des vorliegenden Änderungsantrags, welcher lediglich geringfügige Veränderungen beinhalte, ersparen können.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es sei gut, dass die Fraktionen ihre Positionen in der Fluglärmproblematik im Grenzgebiet eng abstimmten.

Seiner Fraktion sei es wichtig, alle Maßnahmen zu unterstützen, die dazu beitragen, dass die Fluglärmbelastung in Südbaden nicht weiter ansteige. Aus diesem Grund sei auch das in der 6. Änderung der 220. Durchführungsverordnung vorgesehene neue Ostanflugkonzept von seiner Fraktion abgelehnt worden.

Seine Fraktion unterstütze alle Initiativen der Landesregierung, die einem Schutz der südbadischen Bevölkerung vor zusätzlicher Fluglärmbelastung dienen. Hierzu gehöre auch die angestrebte grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auch der Bundesverkehrsminister solle bei dem bevorstehenden Besuch in Südbaden gebeten werden, wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Fluglärmbelastung in Südbaden zu unterstützen. Es sei gut, wenn Bund und Land hier gemeinsam voringen. In diesem Sinn sei auch der vorliegende interfraktionelle Änderungsantrag zu werten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der vorliegende interfraktionelle Änderungsantrag zeige, dass in dem angesprochenen Thema eine große Geschlossenheit unter den Landtagsfraktionen herrsche. Dies sei auch schon durch mehrere gemeinsame Beschlüsse der Fraktionen im Plenum zum Ausdruck gekommen.

Ihn interessiere, ob der Besuch des Bundesverkehrsministers in Waldshut-Tiengen am 6. März dazu genutzt werde, ein Gespräch zwischen Bund und Land über die Lärmproblematik in der Region zu führen, und ob der Bund hierzu an das Land herantreten sei. Auch der Bundesverkehrsminister habe ein Interesse daran, dass es in Südbaden nicht zu zusätzlichen Lärmbelastungen komme.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion unterstütze den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag. Mit der darin enthaltenen Aufforderung an die Bundesregierung unterscheide sich der Änderungsantrag substantiell von Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6309. Angesichts dessen, dass der Bund schon einmal in den Verhandlungen mit der Schweiz die Inhalte der „Stuttgarter Erklärung“ nicht entsprechend eingebracht habe, müsse darauf geachtet werden, dass der Bund die Interessen Südbadens nicht aus dem Blick verliere.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, nach wie vor sei unklar, ob bzw. wie es hinsichtlich der Schließung eines Staatsvertrags zwischen Deutschland und der Schweiz zur Fluglärmproblematik weitergehe. Mehrere Schreiben des Landes, darunter auch ein Schreiben des Minister-

präsidenten, seien seit Langem nicht durch den Bund beantwortet. Der Bund sei auch nicht auf das Land zugegangen, was den Vor-Ort-Besuch des Bundesverkehrsministers am 6. März 2015 anbetreffe.

Die Landesregierung habe im Januar in enger Abstimmung mit der Region eine Stellungnahme zum Ostanflugkonzept abgegeben, in der auch die Durchführung einer internationalen Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert werde. Letztlich könne das Land deren Durchführung nicht erzwingen, sondern allenfalls der Bund. Die Landesregierung erwarte derzeit eine Antwort auf die abgegebene Stellungnahme und werde hierzu gegebenenfalls innerhalb der nächsten Wochen nachhaken. Im Falle einer negativen Antwort werde das Land an das Bundesumweltministerium herantreten, um deutlich zu machen, dass es aus Landessicht notwendig sei, die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention von Bundesseite einzufordern.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6309 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6309 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

11.03.2015

Berichterstatter:

Raufelder

Anlage

Zu TOP 4

31. Verk/Infra/25.02.2015

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU
der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und
des Abg. Haußmann FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU
– Drucksache 15/6309**

**Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fluglärmfrage mit
der Schweiz**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/6309 – wie folgt neu zu fassen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen, weiterhin eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention hinsichtlich der Veränderungen baulicher und flugbetriebsbezogener Art gegenüber der Schweiz zu verlangen, sowie die Bundesregierung erneut aufzufordern, entsprechend ihrer Zuständigkeit und Verantwortlichkeit wirk-

same Maßnahmen zur Reduzierung der Fluglärmbelastung in
Südbaden zu ergreifen.“

25. 02. 2015

Razavi u. a. CDU
Schwarz u. a. GRÜNE
Haller u. a. SPD
Haußmann FDP/DVP

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

46. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5792 – Zukunft des Förderprogramms MobiPro-EU

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5792 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kößler Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/5792 in seiner 31. Sitzung am 29. Januar 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Josef Frey GRÜNE dankte der Landesregierung für die sehr ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, beim Bundesprogramm MobiPro-EU sei 2014 ein Zahlungs- und Aufnahmestopp erlassen worden, wodurch erhebliche Probleme entstanden seien. Dies habe in europäischen Ländern einen relativ schlechten Eindruck hinterlassen, was die SPD mit großer Sorge erfülle, zumal in Baden-Württemberg ein großer Bedarf an Fachkräften und Auszubildenden bestehe.

Seit Juli 2014 würden neue Fördergrundsätze für MobiPro-EU gelten. Die wenigen Mittel, die noch zur Verfügung stünden, würden entsprechend diesen Grundsätzen nun auf Bewerber im Alter von 18 bis 27 Jahren aus dem Ausland konzentriert, die von der Freizügigkeit innerhalb der EU Gebrauch machten. Zudem könnten im Rahmen dieses Programms nun arbeitslose Personen mit Berufsausbildung aus dem Ausland nicht mehr gefördert werden. Die Zielgruppe sei auf Ausbildungsplatzbewerber beschränkt worden.

Ihn interessiere, wie diese Beschränkung der Zielgruppe kompensiert werde und ob es für Baden-Württemberg möglich sei, arbeitslose Fachkräfte aus anderen europäischen Ländern mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit für eine Beschäftigung in Baden-Württemberg zu gewinnen. Eine Förderung für diese Personengruppe über MobiPro-EU sei 2015 wohl nicht mehr möglich. Der Bedarf an Fachkräften aus dem Ausland sei weiterhin gegeben.

Projektträger als Zuwendungsempfänger hätten grundsätzlich Eigenmittel in Höhe von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben aufzubringen. Von verschiedenen Seiten sei Verwunderung darüber geäußert worden, dass hier Eigenmittel eingefordert würden.

Die Landesregierung benenne zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags Kriterien und Qualitätsmerkmale, die an die Träger der Pro-

jekte im Rahmen von MobiPro-EU gerichtet würden. Er bitte um Auskunft, wie die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft werde.

Zu Ziffer 7 heiße es, dass den Teilnehmern pro Monat 818 € bereitgestellt würden. Er frage, ob diese Mittel zu 100% bei den Teilnehmern ankämen oder ob von diesem Betrag anderweitig noch etwas abgehe.

Weiter bitte er um Auskunft, ob es Erkenntnisse über die Anzahl der unbesetzten Ausbildungs- und Arbeitsstellen in den zu Ziffer 9 genannten Berufsfeldern gebe. Mit quantitativen Angaben dazu ließe sich eine Antwort auf die Frage annähern, wie viele Zuwanderer benötigt würden, um die Lücke zu füllen.

Von den 5 500 Jugendlichen, die das Programm 2014 begonnen hätten, seien 2 000 Teilnehmer bis jetzt noch nicht in einer Ausbildung angekommen. Ihn interessierten Informationen zum Verbleib dieser Jugendlichen.

Abg. Helen Heberer SPD brachte zum Ausdruck, die Jugendarbeitslosenquote liege in Europa durchschnittlich bei 25% und in manchen Ländern sogar bei 60%. Insofern sei MobiPro-EU das bestmögliche Programm.

Die SPD bitte um Informationen zur Nachhaltigkeit des Programms MobiPro-EU. Ziel des Programms sei es zunächst, junge Menschen in Ausbildung zu bringen. Ausgebildete Fachkräfte würden in den Herkunftsländern der Teilnehmer ebenso wie in Baden-Württemberg benötigt. Vor diesem Hintergrund interessiere ihre Fraktion, wie sich hier eine Steuerung vornehmen lasse und welche Vereinbarungen getroffen werden könnten. Darüber hinaus wolle sie wissen, ob ein Gremium existiere, in dem die Bedarfe erörtert würden. Selbstverständlich komme es auch Baden-Württemberg zugute, wenn die Wirtschaft beispielsweise in Griechenland und Spanien wieder gut anlaufe.

Sie werfe die Frage auf, welcher Anteil der in Baden-Württemberg mit Unterstützung von MobiPro-EU ausgebildeten Jugendlichen hierbleiben könne. Selbstverständlich stünden hinter der Wahl des Landes private und persönliche Einzelentscheidungen. Die SPD frage, ob es diesbezüglich eine Beratungsstelle gebe, die eventuell in gewisser Weise auch sensibel lenken könne.

Abg. Joachim Kößler CDU dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und bemerkte, mit dem Programm MobiPro-EU solle in erster Linie der Jugendarbeitslosigkeit in Europa begegnet werden. Keine sehr starken Auswirkungen habe das Programm hingegen auf die Fachkräftesituation in Deutschland.

Sehr viele der Personen, die an MobiPro-EU teilnähmen, betätigten sich in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Gastronomie. Eine geringere Zahl an Teilnehmern arbeite in den Fachbereichen Maschinenbau und Elektrotechnik, in denen in Baden-Württemberg Fachkräfte benötigt würden.

Er erachte eine Weiterführung des Programms MobiPro-EU als wichtig. Ihn interessiere, inwieweit Programmmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestanden hätten und wie die Landesregierung darauf hinwirken wolle, dass das Programm zielgenauer ausgerichtet werde.

In Spanien sei das Interesse an einer Teilnahme an MobiPro-EU groß, doch verfügten Personen aus Spanien über sehr starke Familienbindungen und verließen ihr Land für Arbeitszwecke an

sich nicht gern. Insofern stelle es eine Alternative zur Anwerbung dar, das deutsche duale Ausbildungssystem in solche Länder zu exportieren. Er werfe insofern die Frage auf, ob zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa nicht eine verstärkte Förderung des Exports des dualen Systems sinnvoller wäre, als unter allen Umständen zu versuchen, Jugendliche für eine Ausbildung nach Baden-Württemberg zu holen. Hingegen halte er es für wichtig, dass ausgebildete Fachkräfte direkt angeworben würden.

Abg. Rita Haller-Haid SPD äußert, die Stellungnahme zu Ziffer 2 beinhalte für MobiPro-EU eine Aufschlüsselung der Teilnehmerzahlen nach Land- und Stadtkreisen. Diesen Angaben zufolge unterscheide sich die Zahl der Teilnehmer zwischen den einzelnen Land- und Stadtkreisen sehr stark. Darüber hinaus liege das Tätigkeitsfeld der meisten Teilnehmer im Bereich „Gesundheit und Soziales“. Vor diesem Hintergrund sei auffällig, dass in einem Stadtkreis mit einem sehr großen Klinikum nur wenige Personen an MobiPro-EU teilnahmen. Sie interessiere, wie sich diese unterschiedliche Verteilung auf die Land- und Stadtkreise erklären lasse, und wirft die Frage auf, ob einzelne Land- bzw. Stadtkreise stärkere Bemühungen als andere unternähmen.

Abg. Gerhard Stratthaus CDU wirft ein, seiner Einschätzung nach seien die Zahlen insbesondere im badischen Landesteil Baden-Württembergs besonders hoch, was darauf schließen lasse, dass besonders viele Programmteilnehmer aus Frankreich stammten.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE teilte mit, die Mehrzahl der Jugendlichen, die an MobiPro-EU teilnahmen, arbeiteten in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Hotellerie und Gastronomie sowie in der Bauwirtschaft, in denen sich in Baden-Württemberg viele Ausbildungsplätze nicht besetzen ließen. Für die genannten Branchen würden Jugendliche aus dem Ausland für Ausbildungen angeworben. Die Verteilung der Programmteilnehmer auf die Branchen sei nicht als schlecht zu bewerten.

In der Öffentlichkeit werde sehr stark über die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa diskutiert. Er mache darauf aufmerksam, dass nicht vorrangig junge Menschen mit Abitur aus Spanien oder Italien, sondern Personen aus Polen, Rumänien und Ungarn das Programm MobiPro-EU annähmen. Dies sei im Grundsatz gut, zeige jedoch auf, dass die große politische Diskussion über solche Programme sehr aufgebläht sei. Weder die Probleme in Deutschland im Hinblick auf den Fachkräftemangel noch die in den Herkunftsländern der Teilnehmer bestehenden Probleme ließen sich mit den gegenwärtigen Zahlen an Auszubildenden im Rahmen von MobiPro-EU lösen.

Problematisch gestalte sich für Programmteilnehmer zudem der Übergang von der Ausbildung in den Beruf, da Ausbildungen im dualen System nur in Deutschland und anderen Ländern mit ähnlichen Ausbildungssystemen und damit nur in beschränktem Maß anerkannt seien. In Länder mit anderen Ausbildungstraditionen zurückzukehren sei schwierig. Beispielsweise werde in südeuropäischen Staaten die Hochschulausbildung als die berufliche Ausbildung angesehen. Das dargestellte grundsätzliche Problem werde nicht gelöst.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei sehr aufschlussreich, da darin auch Klarstellungen z. B. in Bezug auf das Programm MobiPro-EU vorgenommen würden.

Er empfinde es als schade, dass die Zielgruppe bei MobiPro-EU auf Personen bis 27 Jahre beschränkt worden sei. Hingegen würden europaweit Personen bis 35 Jahre in den Blick genommen, da gerade in dieser Altersgruppe viele Menschen nicht über ei-

nen Ausbildungsabschluss verfügten. Insofern sei die Eingrenzung des Altersspektrums bei MobiPro-EU als eine schlechte Entwicklung anzusehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärte, MobiPro-EU sei ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und werde von der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) umgesetzt. Kritik an den Rahmenbedingungen dieses Programms sei entsprechend an den Bund zu richten. Vonseiten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württembergs könnten die Sachverhalte erläutert werden, doch könne dieses Ministerium das Programm nicht ändern.

In der Tat sei gemäß den neuen Fördergrundsätzen von MobiPro-EU in diesem Programm keine Förderung von arbeitslosen Fachkräften mehr möglich. Die Zielgruppe bildeten nun Jugendliche, die eine Ausbildung aufnehmen wollten. Hintergrund für diese Änderung der Zielgruppe seien die zur Verfügung stehenden Mittel gewesen. Zudem sei die aktuelle Zielgruppe größer und bedürfe wohl in einem stärkeren Maß einer Förderung. Hingegen könnten erwachsene Personen aus dem Ausland vielleicht selbstständig nach Deutschland kommen.

Mit der Einforderung von 10 % an Eigenmitteln von Projektträgern solle wohl z. B. verhindert werden, dass kommerziell tätige Unternehmen versuchten, Geld abzuschöpfen, während die betreffenden Jugendlichen in diesem Zusammenhang schlechte Bedingungen vorfänden.

Die ZAV sichte die Anträge im Rahmen von MobiPro-EU. Dieser Stelle komme auch die Aufgabe zu, die Qualitätskriterien, die an die Träger gerichtet würden, zu überprüfen.

Durch MobiPro-EU werde die Praktikums- bzw. Ausbildungsvergütung auf den Betrag von 818 € pro Monat aufgestockt. Der entsprechende Betrag werde den Teilnehmern in vollem Umfang zur Verfügung gestellt. Im Übrigen benötigten die Teilnehmer die Mittel in diesem Umfang zur Sicherung ihres Lebensunterhalts.

In Baden-Württemberg habe es 2014 etwa 5 000 unbesetzte Ausbildungsplätze gegeben. Über MobiPro-EU hätten nur rund 1 000 Jugendliche aus dem Ausland in Baden-Württemberg ein Praktikum bzw. eine Ausbildung aufgenommen. Entsprechend lasse sich das Fachkräfteproblem nicht allein mit diesem Programm lösen. Dennoch ergänze MobiPro-EU die Bemühungen, die darin lägen, das einheimische Potenzial besser auszuschöpfen.

Eine europaweite Steuerung in Bezug auf Auszubildende und Fachkräfte mit dem Ziel, einen Ausgleich zu erreichen, gestalte sich schwierig. Es ließen sich lediglich Anreize bieten.

Für die neue Förderperiode ab 2015 seien etwa die Hälfte der Anträge aus Baden-Württemberg auf Teilnahme am Programm MobiPro-EU genehmigt worden. Da nicht alle Anträge bewilligt werden könnten, ließe sich sagen, dass die Mittel nicht ausreichten. Andererseits habe Baden-Württemberg recht gut abgeschnitten, da hier 600 Jugendliche gefördert würden und der Bund von insgesamt 3 000 Teilnehmern ausgehe.

Eine Verbreitung des deutschen dualen Ausbildungssystems im Ausland und die Anwerbung von Auszubildenden bzw. Fachkräften aus dem Ausland schlossen sich nicht aus. Der Export eines solchen Ausbildungssystems sei ein sehr langfristiger Prozess, sodass sich die Jugendarbeitslosigkeit beispielsweise in Spanien dadurch nicht kurzfristig signifikant senken lasse. Für die mittelfristige Perspektive sei die Implementierung eines solchen Ausbil-

Ausschuss für Europa und Internationales

dungssystem im Ausland im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit sicherlich die bessere Alternative. Erste Ansätze für den Aufbau von dualen Ausbildungssystemen im Ausland gebe es schon. So böten baden-württembergische Unternehmen im Ausland bereits Ausbildungen im dualen System an.

Im Rahmen von Wirtschaftsdelegationsreisen mit Landesministern versuchten Unternehmen, im Ausland Fachkräfte anzuwerben, und werde das duale Ausbildungssystem vorgestellt. Inselösungen baden-württembergischer Unternehmen würden als Best-Practice-Beispiele präsentiert, um bezüglich des dualen Ausbildungssystems im Ausland Fortschritte zu erzielen.

Wie sich die Verteilung der Personen, die an MobiPro-EU teilnahmen, in Baden-Württemberg gestalte, hänge von den Aktivitäten vor Ort ab. Diesbezüglich erfolge keine Steuerung. Darüber hinaus stelle Frankreich keine besonders große Zahl an Teilnehmern. So finde sich dieses Land nicht unter den ersten acht Ländern mit den größten Teilnehmerzahlen.

Abg. Josef Frey GRÜNE bemerkte, da es sich bei MobiPro-EU um ein Bundesprogramm handle, richte sich die vorgebrachte Kritik nicht an die Landesregierung.

Es sei wichtig gewesen, die Vorzüge der Richtlinien von MobiPro-EU, die bis Mitte 2014 gegolten hätten, darzustellen. Mit den neuen Fördergrundsätzen sei ein Segment weggefallen. Entsprechend sei zu klären, wie damit seitens Baden-Württembergs umgegangen werden müsse. Eventuell müsse an die Bundesagentur für Arbeit herangetreten werden, um sicherzustellen, dass es in Baden-Württemberg genügend Fachkräfte gebe.

Im Hinblick auf MobiPro-EU böten sich zwei gut funktionierende Wege. Zum einen könnten große Unternehmen in Baden-Württemberg aktiv werden und eine größere Zahl an Ausbildungsplätzen anbieten. Andererseits könnten die vonseiten der Städte bestehenden Netzwerke, die auf Städtepartnerschaften zurückgingen, mit ihren gewachsenen Strukturen genutzt werden. Durch diese Städtepartnerschaften gebe es persönliche Beziehungen und trotz der räumlichen Distanz eine gewisse Nähe.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5792 für erledigt zu erklären.

23.02.2015

Berichterstatter:

Kößler

47. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU, der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE, der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6124 – Netzwerk von Frauenpolitikerinnen im Donauraum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU, der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE, der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Drucksache 15/6124 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Haller-Haid Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6124 in seiner 31. Sitzung am 29. Januar 2015.

Der der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU trug vor, Parlamentarierinnen des Parlaments der Vojvodina hätten bei Gesprächen im Zuge der letzten Reise des Ausschusses für Europa und Internationales angeregt, ein Netzwerk von Frauenpolitikerinnen im Donauraum zu gründen und die Donauraumstrategie dafür zu nutzen. Der geringere Anteil von Frauen in Parlamenten im Vergleich zu dem Anteil männlicher Abgeordneter sei sicherlich ein verbindendes Element. Dies könnte eine Grundlage für einen Austausch und ein Hinwirken auf die Erreichung gemeinsamer Ziele sein.

Es sei interfraktioneller Konsens, dass ein solches Netzwerk einer Finanzierung bedürfe. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe sie entnommen, dass an sich kein entsprechender Fördertopf mit Finanzmitteln bestehe. Laut der Ausführungen in der Stellungnahme könnte das INTERREG-B-Programm ein Ansatz zur Finanzierung eines Netzwerks von Frauenpolitikerinnen sein, auch wenn dort die Förderung von Frauenbeteiligung nicht explizit als eigener Schwerpunkt genannt werde. In der Stellungnahme vermisse sie in gewisser Weise kreative Ansätze.

Bei einem Gegenbesuch aus dem Parlament der Vojvodina in Baden-Württemberg sollte versucht werden, einen Weg für die Einrichtung des gewünschten Netzwerks zu finden.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE äußerte, sie wolle sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin anschließen und bemerkte, Parlamentarierinnen des Parlaments der Vojvodina hätten auf der Reise des Europaausschusses gezielt den Wunsch nach einem Netzwerk von Frauenpolitikerinnen im Donauraum vorgebracht. Daraufhin sei vonseiten mitgereister baden-württembergischer Politikerinnen zugesichert worden, dieses Anliegen zu verfolgen. Nicht nur für die serbischen Politikerinnen, sondern auch für die Politikerinnen des baden-württembergischen Landtags sei es ein

Ausschuss für Europa und Internationales

wichtiges Anliegen, die Vernetzung von Frauenpolitikerinnen im Donauraum zu stärken.

Sie bedanke sich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, der auf die genannte Ausschussreise zurückgehe. Bei der Aufstellung auf Seite 4 der Drucksache 15/6124 sei ein Zahlendreher unterlaufen; der Landtag von Baden-Württemberg habe insgesamt 138 Sitze. Mit einem Frauenanteil von 20 % liege der baden-württembergische Landtag im Durchschnitt der Werte der Parlamente, die zu Ziffer 1 des Antrags aufgeführt worden seien.

Das in der Stellungnahme genannte Netzwerk „Business and Professional Women – Danube Net“ habe Clubs u. a. in Stuttgart und Ulm. Darüber hinaus habe dieses Netzwerk einen Antrag bei der Baden-Württemberg Stiftung gestellt und werde 2015 und 2016 verschiedene Konferenzen veranstalten. Ebenfalls in der Stellungnahme genannt worden sei das Projekt FemCities, in dem z. B. Stuttgart sehr aktiv sei. Auch hier würden gemeinsame Projekte geplant.

Es bestehe der Wunsch, parallel zur diesjährigen Donauparlamentarierkonferenz in Serbien eine Konferenz von Frauenpolitikerinnen zu veranstalten. Eine andere Möglichkeit wäre, eine entsprechende Konferenz von Frauenpolitikerinnen in Baden-Württemberg stattfinden zu lassen. Sie rege an, dass einige Abgeordnete vorhandene Projekte und Anknüpfungspunkte identifizierten und Überlegungen zu einer Konferenz von Frauenpolitikerinnen im Donauraum anstellten.

Sie sei für die Zusammenstellung der vorhandenen Initiativen in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dankbar. Es gelte nun, eine Zusammenführung vorzunehmen.

Sie trug aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 vor und fügte an, hinsichtlich der Einrichtung eines Netzwerks von Frauenpolitikerinnen im Donauraum sei zu klären, was einerseits der Landtag und wobei andererseits die Landesregierung flankieren könne.

Abg. Rita Haller-Haid SPD brachte vor, sie begrüße den Vorschlag ihrer Vorrednerin, möglichst bald konkrete Überlegungen im Hinblick auf die im Sommer in Ulm stattfindende Konferenz anzustellen.

Ihrem Eindruck nach fehle es den bereits bestehenden Ansätzen und Netzwerken an Vernetzung. Diesbezüglich hätte sie sich eine größere Unterstützung gewünscht. Es gebe eine Reihe von Personen bzw. Organisationen, die sich ebenfalls in dieser Richtung engagierten und an einer Zusammenarbeit interessiert seien. Insofern müssten sich Fortschritte erzielen lassen, zumal die Themen durchaus auf der Hand lägen.

Sie interessiere, ob aus der Sicht der Ministeriumsvertreter eine Konferenz von Frauenpolitikerinnen parallel zur Donauparlamentarierkonferenz im Jahr 2015 möglich sei und wie sich dies gestalten ließe. Sie würde es begrüßen, wenn eine Parallelkonferenz stattfinden könnte.

Die Parlamente im Donauraum könnten bezogen auf die Frauenbeteiligung vielleicht noch einiges voneinander lernen. In diesem Sinn bitte sie die Landesregierung um Unterstützung.

Ein Vertreter des Staatsministeriums bat, den angesprochenen Zahlendreher zu entschuldigen, und fuhr fort, selbstverständlich leiste die Landesregierung entsprechend ihren Möglichkeiten Unterstützung in Bezug auf das Anliegen, ein Netzwerk von Frauenpolitikerinnen im Donauraum einzurichten.

Das diesjährige Jahresforum zur Donauraumstrategie finde am 29. und 30. Oktober 2015 unter baden-württembergischem Vor-

sitz in Ulm statt. Im Rahmen des sogenannten Marktplatzes der Möglichkeiten gebe es sicherlich für die Frauennetzwerke im Donauraum Gelegenheit zur Präsentation. Ansprechpartner für diese Veranstaltung sei das Staatsministerium.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums trug vor, in der Tat bestehe kein dezidiertes Fördertopf mit Finanzmitteln, aus dem Frauennetzwerke im Donauraum gefördert werden könnten. Es sei Kreativität gefragt, um bestehende Förderprogramme für diesen Zweck zu nutzen. Beim INTERREG-B-Programm werde es eine Förderlinie zum Aufbau von Kapazitäten, die zur Unterstützung der Steuerung der Donauraumstrategie dienen würden, geben. Mit Blick auf zivilgesellschaftliche Akteure und das angestrebte Zusammenführen bestehe durchaus die Möglichkeit, im Rahmen dieser Förderlinie eine Förderung für ein Projekt zu Frauen im Donauraum zu beantragen. Entsprechende Maßnahmen könnten auf Parlamentarierinnen sowie wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure ausgerichtet werden. Es biete sich insofern die Chance, verschiedene Aktivitäten, wie sie auch in der Stellungnahme genannt seien, zusammenzubringen. Dies beziehe sich nicht nur auf Politikerinnen, sondern auch auf die Vielzahl an Netzwerken.

Das von ihrem Vorredner angesprochene Jahresforum könnte dazu dienen, den Austausch bezüglich der verschiedenen Netzwerke im Donauraum voranzubringen. Auch die Donauparlamentarierkonferenz könnte in diesem Sinn genutzt werden. Nach einer Konkretisierung der Ideen seien infrage kommende Förderprogramme zu identifizieren. Eventuell könnte auch das Citizenship-Programm der EU in Betracht kommen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU äußerte, der Vertreter und die Vertreterin des Staatsministeriums hätten durchaus Perspektiven aufgezeigt. Sie (Rednerin) würde es begrüßen, wenn bei dem angedachten interfraktionellen Treffen auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Staatsministeriums anwesend wäre, um möglichst schnell Fortschritte auch mit Blick auf einen Förderantrag zu erzielen. Spätestens im Oktober 2015 sollte eine Konkretisierung vorliegen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE trug vor, auch sie schlage vor, die Ideen zusammen mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Staatsministeriums zu konkretisieren, um gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen.

Der Vertreter des Staatsministeriums erklärte, selbstverständlich beteilige sich das Staatsministerium in diesem Sinn gern.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/6124 für erledigt zu erklären.

20. 02. 2015

Berichterstatlerin:

Haller-Haid

48. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6192 – Den Hunger in der Welt stillen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/6192 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Frey Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6192 in seiner 31. Sitzung am 29. Januar 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, sie begrüße, dass die lettische EU-Ratspräsidentschaft das Thema „Engagiertes Europa“ als einen Schwerpunkt gewählt habe, und fuhr fort, das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 habe sie (Rednerin) veranlasst, den vorliegenden Antrag zu initiieren. Darüber hinaus habe sie mit diesem Antrag einen Beitrag dazu leisten wollen, dass sich der Ausschuss für Europa und Internationales nicht nur bei originären europäischen Fragen, sondern verstärkt auch bei internationalen Fragen positioniere.

Es sei ein unerträglicher Zustand, dass im 21. Jahrhundert noch immer viele Menschen unter Hunger litten. Wie sich der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehmen lasse, habe sich die entsprechende Zahl in den letzten Jahren reduziert. Es litten jedoch auch viele Menschen unter Mangelernährung, die als „verborgener Hunger“ bezeichnet werde und bei der wesentliche Nährstoffe fehlten, die der Gesunderhaltung des Körpers und der geistigen Entwicklung dienten.

Der Anstieg der Weltmarktpreise gerade auch bei den Grundnahrungsmitteln sei für Europa eine relativ erfreuliche Entwicklung, jedoch für Länder, in denen die Ernährung der Bevölkerung aus eigenen Erzeugnissen nicht gewährleistet sei, katastrophal.

Richtigerweise erkenne das reiche Staatenbündnis Europa, dass es bezüglich des Hungers in der Welt eine gewisse Verantwortung trage. Insofern sei es wichtig, dass im Haushalt der Europäischen Union Mittel in respektabler Höhe für die Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2014 bis 2020 vorgesehen seien. Ebenfalls von Bedeutung sei, dass Deutschland drittgrößter Beitragszahler für die Welternährungsorganisation FAO sei und hier seiner Verantwortung nachkomme.

Baden-Württemberg engagiere sich seit vielen Jahren freiwillig in dem Politikfeld der Entwicklungszusammenarbeit. Es erfülle sie in gewisser Weise mit Stolz, dass diesbezüglich eine lange Tradition bestehe. Im Jahr 2014 sei eine Partnerschaftvereinbarung für Baden-Württemberg und Burundi unterzeichnet worden. Laut dem Staatshaushaltsplan 2014 stehe für die Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg nur 1 Millionen € pro

Jahr zur Verfügung. Es gelte, die Entwicklungszusammenarbeit insbesondere mit Burundi zu beobachten und die Zusammenarbeit mit diesem Land in gewisser Weise auch immer wieder zu hinterfragen. Die gegenwärtige politische Situation in Burundi sei gegenüber früheren Jahren, in denen Bürgerkriege geherrscht hätten, einigermaßen konsolidiert. Von einem Rechtsstaat sei Burundi jedoch noch weit entfernt.

Abg. Rita Haller-Haid SPD trug vor, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag heiße es:

Hunger ist in den Entwicklungsländern ein Problem des ländlichen Raums.

Sie halte dies für erschreckend. Das Hungerproblem stehe mit Handelsströmen in einem engen Zusammenhang. Daher sei die Frage der Freihandelsabkommen zur Lösung dieses Problems entscheidend. So komme der Politik die Aufgabe zu, darauf hinzuwirken, dass bei den Abkommen ein fairer Handel bezogen auf die sogenannten Entwicklungsländer garantiert werde.

Abg. Josef Frey GRÜNE bemerkte, die Stellungnahme mache deutlich, dass nicht nur Nahrungsmittellieferungen nötig seien, um den Hunger in der Welt zu stillen. Bestenfalls erfolge die Produktion von Nahrungsmitteln in den betroffenen Ländern und bestehe nicht die Notwendigkeit, diese Nahrungsmittel gegen Devisen zu verkaufen. Wenn dies gegeben sei, stünden die Nahrungsmittel für die eigene Bevölkerung zur Verfügung. Zudem müsse sichergestellt sein, dass die Nahrungsmittel nicht verderben würden. Er halte demokratische Verhältnisse für die beste Prävention gegen chronische Unterernährung. Vonseiten der deutschen Politik werde die Etablierung von Demokratie auch in Entwicklungsländern im möglichen Maß gefördert.

Pro Tag würden etwa 24000 Menschen an chronischer Unterernährung und pro Jahr etwa 287000 Frauen während der Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes sterben. Entsprechend lasse sich im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit schon durch kleine Maßnahmen viel bewirken. Beispielsweise könne steriles Material für Geburten zur Verfügung gestellt werden, was keine großen Kosten verursache, jedoch eine große Wirkung habe.

In Indien würden viele Nahrungsmittel produziert, doch litten dort 350 Millionen Menschen unter Hunger. Indien habe 2003 Nahrungsmittel im Wert von 3,9 Milliarden € exportiert. Im Jahr 2013 habe der Export dieser Produkte bei einem Volumen von 30,7 Milliarden € gelegen. Vor diesem Hintergrund stelle er die Aussagekraft des von seiner Vorrednerin zitierten Satzes in gewisser Weise infrage. So gebe es selbstverständlich auch in Städten wie Mumbai, Delhi und Kalkutta Slums und Hunger. In ländlichen Gebieten bestünden dagegen eher Möglichkeiten für Eigenproduktion bzw. kleinere Produktionen von Nahrungsmitteln.

Auch im Zusammenhang mit dem Thema „Freier Handel“ werde fälschlicherweise behauptet, dass sich die Probleme allein mit Gentechnik lösen ließen. Er mache darauf aufmerksam, dass auf der Welt auch bei einer steigenden Bevölkerungszahl genügend Nahrung zur Verfügung stehe, es jedoch ein Problem der Verteilung gebe.

Landwirtschaftliche Großkonzerne beförderten diese Entwicklung, indem sie z. B. Hybridmais verkauften, bei dem die Verwendung geernteter Körner als Saatgut zu geringeren Erträgen führe. Dadurch entstehende Abhängigkeiten und Einschränkungen nutzten weder der ländlichen noch der städtischen Bevölkerung und verschärften vielmehr das Hungerproblem und reduzierten Selbstinitiative.

Ausschuss für Europa und Internationales

Zur Sicherung der Ernährung sei die Förderung von Frauen zentral. Dies gelte für Afrika und Asien. Es sei vorbildhaft, dass in Indien schon vor einigen Jahren eine Frauenquote für Regionalparlamente bzw. Gemeinderäte gesetzlich verankert worden sei. Hungerproblemen lasse sich vorbeugen, wenn entsprechende Frauenförderung betrieben werde.

Seines Wissens biete die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl inzwischen einen Masterstudiengang zum Thema Entwicklungszusammenarbeit an. Die Kooperation zwischen der Hochschule in Kehl und Mali sei sehr weit fortgeschritten.

In Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags teilte er mit, Baden-Württemberg versuche, mit fair gehandeltem burundischen Kaffee einen Beitrag zu leisten. Dies zeige, dass durch kleine Maßnahmen der Vernetzung und die Unterstützung von Mikromarketing zur Beseitigung von Unterernährung beigetragen werden könne.

Er dankte für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und äußerte abschließend, es gebe noch ein paar Punkte, die ergänzt werden könnten.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte, sie stimme ihrem Vorredner in seinen Ausführungen zu internationalen Saatkonzernen und Hybridmais zu, gebe jedoch zu bedenken, dass keine einseitige Betrachtung vorgenommen werden sollte. In Indien würden zwar Fortschritte hinsichtlich der Produktivität erzielt, könne die Bevölkerung jedoch nicht basierend auf eigenen Erzeugnissen ernährt werden. Entsprechend müsste noch mehr Entwicklung mit Blick auf Rationalisierung, Betriebswirtschaft und konventionelles Saatgut vollzogen werden.

Der EWG-Vertrag von 1958 sei vor allem darauf ausgerichtet worden, in den sechs Gründungsstaaten den Hunger zu beseitigen. Nur mit biologischer Erzeugung hätte sich dieses Ziel nicht erreichen lassen. Der Handel mit biologischen Erzeugnissen, den sie im Übrigen nicht ablehne, stelle auch heute noch eine Nische dar. Sie halte ein integriertes Wirtschaften für bedeutsam. Pflanzenschutzmittel sollten so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Ihr sei es wichtig, festzuhalten, dass die Antwort weder allein in biologischer Erzeugung noch in Gentechnik liege. Vielmehr müsse sich auf eine mittlere und nachhaltige Wirtschaftsweise verständigt werden.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums dankte für den Hinweis auf die Maßnahmen bezüglich des Burundi-Kaffees und fügte an, diesen werde von der Landesregierung eine große Bedeutung beigemessen. Sie informierte, es würden Überlegungen angestellt, ob es möglich sei, eine Kooperation mit der burundischen Genossenschaft, die den Kaffee anbaue, zu etablieren und etwas Unterstützung zu erhalten.

An der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl sei ein Masterstudiengang für Entwicklungszusammenarbeit in Planung. Der Studiengang sei noch nicht offiziell eingeführt worden, sodass noch keine Studenten ihr Studium in diesem Studiengang aufgenommen hätten. Die Vorbereitungen für diesen Studiengang seien auf einem guten Weg.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6192 für erledigt zu erklären.

19.02.2015

Berichterstatter:

Frey

49. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6203 – Überprüfung von EU-Rechtsetzungsinitiativen durch die Europäische Kommission

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/6203 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Funk Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6203 in seiner 31. Sitzung am 29. Januar 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Alexander Throm CDU dankte für die Initiative und die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, alle Fraktionen und Parteien forderten insbesondere auch von der Europäischen Union einen Bürokratieabbau. Die Verantwortung für eine bessere Rechtsetzung und den Bürokratieabbau sei in der Europäischen Union dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission übertragen worden. Die CDU würde es begrüßen, wenn in diesem Bereich Erfolge erzielt würden und die Unzufriedenheit, die in vielen Bereichen mit der Rechtsetzung der Europäischen Union herrsche, gemindert würde. Die EU-Rechtsetzung werde oftmals als kompliziert und bürokratisch empfunden.

Die CDU würde es befürworten, wenn sich die Landesregierung von Baden-Württemberg in diesen Prozess aktiv einbringen würde, wie es beispielsweise die bayerische Landesregierung gemacht habe. Letztere habe z. B. bezogen auf die EU-Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) Forderungen an die Europäische Kommission gestellt und diese in einem Forderungskatalog niedergeschrieben. Seine Fraktion halte es für etwas zu wenig ambitioniert, dass die Landesregierung laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags nicht beabsichtige, einen Katalog mit Anliegen für eine bessere Rechtsetzung und eine Verringerung der Verwaltungslasten zu erstellen, und sich stattdessen allgemein an der Diskussion beteiligen wolle. Die CDU würde ein verstärktes Engagement der Landesregierung in diesem Bereich begrüßen und fordere den Europaminister auf, sich aktiver einzubringen.

Die Europäische Kommission plane, die genannten Richtlinien einer Überprüfung zu unterziehen. Daher erwarte die CDU, dass über dieses Thema im Anschluss daran in einer Sitzung des Europaausschusses beraten werde.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE äußerte, es sei löblich, sich für eine Verbesserung europäischer Rechtsetzung einzusetzen. Ein früherer bayerischer Ministerpräsident habe über einen langen Zeitraum eine EU-Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau geleitet.

Ausschuss für Europa und Internationales

Daher sei es nicht sehr erstaunlich, dass Bayern den angesprochenen Katalog zusammengestellt habe. Gemeinsam mit dem angesprochenen früheren bayerischen Ministerpräsidenten hätten sich viele Beschäftigte der Europäischen Union mit einer Entbürokratisierung auseinandergesetzt. Insofern verwundere es ihn (Redner), dass die Entbürokratisierung in der Europäischen Union noch nicht gelungen sei.

Niemand wende sich gegen eine bessere Rechtsetzung. Vielmehr werde vielfach beklagt, in Europa gebe es zu viel Regulierung. Ihn habe überrascht, dass eine Überprüfung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie so prominent thematisiert werde. Wie sich der Stellungnahme entnehmen lasse, sei der weit überwiegende Anteil der geschützten FFH-Lebensraumtypen und -arten in einem „ungünstig-unzureichenden“ oder „ungünstig-schlechten“ Erhaltungszustand. Es sei völlig richtig, alle Regelungen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen, was jedoch nicht zu neuer Bürokratie führen sollte. Er erinnere daran, dass der Aufwand bezogen auf die Festlegung von Schutzkulissen und entsprechende Flächen sehr groß sei. In Bezug auf Arten, den Zustand und die Anpassung ließen sich im Einzelnen Überlegungen anstellen. Er halte es jedoch für den falschen Ansatz, grundsätzlich alles zu entbürokratisieren bzw. zu deregulieren.

Saubere Luft sei für die Gesundheit der Menschen elementar wichtig. Im Bereich der Luftreinhaltung seien noch größere Aufgaben zu bewältigen. So gelte es beispielsweise, für eine bessere Luftqualität in den Ballungsräumen zu sorgen.

Mittlerweile bestehe in Deutschland ein parteiübergreifender Konsens dahin gehend, dass die Meisterpflicht und die Meistertitel erhalten werden sollten und diesbezüglich keine Festsetzung seitens der EU erfolgen solle. Auch mit Blick auf die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen gebe es einen relativ großen Konsens.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung sollte es nicht zu einer Einmischung durch die Europäische Union kommen. Mobilität in Europa stehe mit beruflicher Bildung im Zusammenhang. Mit Blick auf eine mögliche Angleichung von Bildungssystemen sei es erforderlich, die Autonomie und die Kultur in Deutschland zu beachten. Baden-Württemberg und Deutschland müssten stets beobachten, wie sich die Bildungslandschaft und die berufliche Bildung in anderen Ländern der Europäischen Union entwickelten. Um die Mobilität zu stärken, seien natürlich auch in Deutschland Anpassungen erforderlich. Jedoch müsse dabei selbstverständlich auf Freiwilligkeit gesetzt werden.

Abg. Thomas Funk SPD trug vor, Entbürokratisierung sei kein wirklich neues Thema. Nicht alle Anläufe zur Entbürokratisierung hätten durchschlagende Erfolge gebracht. Die SPD sei sehr gespannt, welche Ergebnisse die neue Initiative der Europäischen Union erbringe.

Er danke für den vorliegenden Antrag und die Stellungnahme der Landesregierung. In der Stellungnahme komme zum Ausdruck, dass die Landesregierung dem Prozess der Entbürokratisierung sehr offen gegenüberstehe und bestrebt sei, mit den entsprechenden Akteuren auf der europäischen Ebene im Gespräch zu bleiben. Dies betreffe beispielsweise eine Verschmelzung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie sowie Fragen der Gesundheitsdienstleistungen. In den Bereichen, in denen gemeinsame Standards sinnvoll seien, dürften die bisher vorhandenen Standards nicht generell abgesenkt werden. Wenn Impulse zu Entbürokratisierung von der EU ausgegangen seien, könne eine Positionierung seitens des Landes vorgenommen werden.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums erklärte, Bürokratieabbau sei selbstverständlich auch der Landesregierung wichtig. Nicht umsonst habe der Ministerpräsident Anfang Dezember 2014 in Brüssel das Gespräch mit dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission gesucht, der explizit für das REFIT-Programm und Fragen der besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene zuständig sei. Der Erste Vizepräsident habe das Arbeitsprogramm der Europäischen Union für 2015 deutlich beeinflusst. Die Europäische Kommission ergreife viele Maßnahmen in Richtung einer besseren Rechtsetzung. In diesem Bereich sei von der neuen Europäischen Kommission in den nächsten vier Jahren sicherlich noch viel zu erwarten.

Sie weise darauf hin, dass sich die Landesregierung nicht nur allgemein, wie es im Verlauf der Beratungen formuliert worden sei, für eine bessere Rechtsetzung und eine Verringerung der Verwaltungslasten einsetze. Vielmehr habe sich die baden-württembergische Landesregierung im Gegensatz zur bayerischen Landesregierung dazu entschieden, sich bezogen auf konkrete Rechtsetzungsvorhaben gegenüber der EU-Ebene einzubringen. Dagegen benenne das angesprochene Papier auch viele alte Forderungen, die auf europäischer Ebene an sich hinlänglich bekannt seien.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/6203 für erledigt zu erklären.

04.03.2015

Berichterstatter:

Funk